



Landtag von Baden-Württemberg

84. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 23. März 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Schluss: 15:32 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6669	Abg. Dr. Puchta SPD	6680, 6690
Wahl der Mitglieder des Oberrheinrates aus Baden-Württemberg	6669	Abg. Mayer-Vorfelder CDU	6681, 6691
1. Aktuelle Debatte – Neuregelung der internationalen Eigenkapitalregeln – Einschränkung der Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	6669	Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen	6683, 6692
Abg. Haasis CDU	6669	Abg. Kiel FDP/DVP	6685, 6693
Abg. Dr. Puchta SPD	6670, 6677	Abg. Rapp REP	6685, 6694
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen	6672, 6677	Minister Stratthaus	6687, 6695
Abg. Hofer FDP/DVP	6673, 6678	Beschluss	6696
Abg. Deuschle REP	6674, 6678	3. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen, Stadtwerke und Tarifikunden – Drucksache 12/3045	
Staatssekretär Dr. Mehrländer	6675, 6679	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Beitrag des Landes zur Energiewende – Drucksache 12/3565	
Abg. Kurz CDU	6675	c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Förderung regenerativer Energien – Drucksache 12/4221 .	6696
2. a) Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Steuerreformpläne der Landesregierung auf die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, insbesondere auf die Berufspendler – beantragt von der Fraktion der SPD		Abg. Brinkmann SPD	6696, 6705
b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Finanzministeriums – Eine Steuerreform für Deutschland und Baden-Württemberg; die Reformkonzepte von Landesregierung und Bundesregierung im Vergleich – Drucksache 12/4940	6680	Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	6698
		Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen	6699
		Abg. Beate Fauser FDP/DVP	6701
		Abg. Eigenthaler REP	6703
		Staatssekretär Dr. Mehrländer	6703
		Beschluss	6705

4. Fragestunde – Drucksache 12/4981		
4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Heinz Troll REP – Sportleistungsnachweise und Be- wertungen bei Polizeibeamten in Ausbil- dung	6706	
Abg. Troll REP	6706	
Minister Dr. Schäuble	6706	
4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Aufklärungsbedürftige Vorgänge im Beschaffungsbereich „Waffentechnik/ Schießausbildung“ bei der Polizei	6706	
Abg. Deuschle REP	6706	
Minister Dr. Schäuble	6706	
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler REP – Fertigstellung der B 518 im Be- reich der Ortsumgehung von Wehr	6706	
Abg. Eigenthaler REP	6707	
Staatssekretär Mappus	6707	
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler REP – Deutsch/türkische Zweisprachig- keit im öffentlichen Leben	6707	
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr	6707	
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Landesda- tenschutzgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 12/4899		6708
Minister Dr. Schäuble	6708	
Abg. Hans-Michael Bender CDU	6709	
Abg. Bebbler SPD	6710	
Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	6712	
Abg. Kiesswetter FDP/DVP	6713	
Abg. Käs REP	6714	
Beschluss	6715	
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zu dem Protokoll zur Ände- rung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen – Druck- sache 12/4910		6715
Beschluss	6715	
7. a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanz- ausschusses zu dem Antrag des Finanzministe- riums vom 14. Dezember 1999 – Veräuße- rung des ehemals Königlichen Kurtheaters Bad Wildbad an den Förderverein Kurthea- ter Bad Wildbad e. V. – Drucksachen 12/4706, 12/4824	6715	
Beschluss	6716	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanz- ausschusses zu dem Antrag des Finanzministe- riums vom 7. Februar 2000 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Silberburgstra- ße 122 in Stuttgart – Drucksachen 12/4857, 12/4916	6716	
Beschluss	6716	
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirt- schaftsausschusses zu dem Schreiben des Wirt- schaftsministeriums vom 14. Juli 1999 – Energie- bericht 1998 – Drucksache 12/4905	6716	
Beschluss	6716	
9. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petiti- onsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4956, 12/4975, 12/4976, 12/4977, 12/4978, 12/4979, 12/4980	6716	
Beschluss	6716	
10. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4959	6716	
Beschluss	6716	
11. Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4896, 12/4914	6716	
12. Abgeordnetenbriefe	6716	
Nächste Sitzung	6716	
Anlage		
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion Die Republi- kaner – Wahl der Mitglieder des Oberrheinrates aus Baden-Württemberg		6717

Protokoll

über die 84. Sitzung vom 23. März 2000

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Goll.

Dienstlich verhindert ist Herr Staatssekretär Rückert.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat zu Beginn der Wahlperiode Mitglieder des Oberrheinrates für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Es ist daher notwendig, diese heute für den Rest der Legislaturperiode neu zu wählen bzw. in ihrem Amt zu bestätigen. Eine gemeinsame Vorschlagsliste aller Fraktionen liegt Ihnen vor. (Anlage)

Ich darf ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung zu dieser Auflistung feststellen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Neuregelung der internationalen Eigenkapitalregeln – Einschränkung der Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte die üblichen Zeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die Redner in der ersten Runde und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Die Mitglieder der Landesregierung sind gebeten, sich ebenfalls an diese Redezeit zu halten.

Im Übrigen darf ich auf § 60 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hinweisen, wonach die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben für unsere heutige Aktuelle Debatte ein Thema, das sich wenig für den politischen Schlagabtausch eignet,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

wie er sonst bei Aktuellen Debatten üblich ist, ein sehr komplexes Thema, das aber trotz allem große Auswirkungen nicht nur auf die Politik, sondern insbesondere auf die Wirtschaft und damit auch auf die sozialen Verhältnisse haben wird, vor allem auf die gesellschaftlichen Strukturen in unserem Staat, je nachdem, wie die Regelungen sind.

Worum geht es? Seit 1988 gibt es den so genannten Baseler Akkord. Darin haben sich die größten international tätigen Kreditinstitute auf Eigenkapitalunterlegungen von Krediten geeinigt, auf Maßnahmen, die sie unter sich abgesprochen haben und die nicht automatisch für die gesamte Kreditwirtschaft auf der Welt gelten. Aber es hat sich eingeschrieben, dass sowohl die EU wie auch Nationalstaaten, auch wir hier in der Bundesrepublik, im Wesentlichen das übernommen haben, was in der Baseler Übereinkunft festgelegt ist. Dies hat dazu geführt, dass in vielen Fällen, gerade auch für mittelständische Kreditinstitute, die es in Deutschland in besonders hoher Zahl gibt, für die Genossenschaftsbanken und Sparkassen Richtlinien erlassen worden sind, die eher für das große internationale Geschäft gedacht waren als für das, worum es oftmals geht, nämlich die Kreditfähigkeit und die Kreditmöglichkeiten der mittelständischen Industrie.

Ganz besonders gilt das für einen neuen Entwurf, der im Juni letzten Jahres vorgelegt worden ist. Er hat zuerst die Sparkassen und Genossenschaftsbanken bei uns in der Bundesrepublik mobilisiert und mit Verspätung auch die Privatbanken. Schließlich gab es dann eine gemeinsame Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses, das heißt der ganzen deutschen Kreditwirtschaft, und jetzt auch des Handwerks, des Handels und der Industrie in Deutschland, weil alle gemeinsam unsere Kreditmöglichkeiten, wie sie für den Mittelstand gegeben sind, gefährdet sehen.

Es geht darum, dass im Kernstück dieser neuen Richtlinien vorgesehen ist, die Kreditnehmer künftig nach der so genannten tatsächlichen Bonität zu bewerten. Das klingt ganz gut und erweckt auch den Eindruck, als ob es ein Vorteil wäre. Tatsächlich wird das aber für unseren Mittelstand ein Nachteil sein,

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

weil die Kreditnehmer in einem so genannten Ratingverfahren bewertet werden und danach die Kreditunterlegung zwischen 20 und 150 % läuft. Diejenigen, die nicht extern geratet sind – und das wird die Großzahl der Betriebe des größeren Mittelstands sein –, würden dann eine große Verteuerung ihres Kredits erfahren, weil sie anders zu bewerten und mit mehr Eigenkapital zu unterlegen sind.

Dagegen wehrt man sich zu Recht, vor allem gegen das so genannte externe Ratingverfahren. Es wurde über lange Zeit in der Wirtschaft und auch in der Öffentlichkeit beinahe als Glaubensfrage dargestellt: Alles, was extern geratet ist, ist gut. Es gibt ja die großen internationalen Gesellschaften, die Banken wie auch Unternehmen geratet haben.

(Haasis)

Das beste Beispiel ist das Rating der asiatischen Staaten gewesen. Bis kurz vor dem Zusammenbruch der fünf Tigerstaaten haben die internationalen Ratingagenturen diesen Staaten das Best Rating gegeben, was Investoren dazu veranlasst hat, erst recht in diesen Ländern bis kurz vor dem Crash zu investieren. Nebenbei gesagt: Auch die geplante Flowtex-Anleihe, die eine große deutsche Bank noch begeben wollte, war mit einem Rating von Standard & Poor's, also dem besten Rating, das es überhaupt gibt, versehen.

Seither wird Gott sei Dank etwas kritischer über das nachgedacht, was es mit dem externen Rating auf sich hat. Die Kreditinstitute und wir von der Politik, auch die CDU in Baden-Württemberg – die Regierung hat sich dem angeschlossen –, verlangen, dass nicht nur so genannte externe Ratings gelten, sondern dass die Kreditwirtschaft auch mit internen Ratings arbeiten kann. Unsere Kreditinstitute müssen ja ihre Kunden schon jetzt einschätzen, und dafür gelten andere Maßstäbe als beim externen Rating, nämlich nicht nur objektive Tatbestände des Unternehmens, sondern auch die Kreditwürdigkeit des Unternehmers: Wie führt er sein Unternehmen? Wie sind die Produkte? Sind sie zukunftsfähig? Was traut man dem Unternehmer zu? Wie ist die Einschätzung des gesamten Unternehmens, gerade auf die Einzelperson abgestellt?

Wenn dies wegfällt, wird es zu einer erheblichen Verteuerung der Kredite kommen, und es wird gerade für den Mittelstand sehr viel schlechtere Kreditkonditionen geben. Es wird den Drang nicht nur zur Größe, sondern auch zur Internationalisierung, zum Anschluss an große Gruppen geben. Gefragt ist nicht mehr der Einzelunternehmer, der persönlich ein Risiko eingeht und seine Grundstücke beleiht; denn auch dort ist der Kredit bisher günstiger. Er müsste teurer werden, egal, ob die Grundstücke beliehen werden oder nicht. Auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Unternehmers in seinem Unternehmen wird nicht mehr abgestellt.

Dies muss geändert werden, und deshalb verlangen die Kreditinstitute bei uns zu Recht, dass es auch so genannte Retail-Portfolios gibt. Das heißt, dass eine Menge von Kleinkrediten, die es gerade bei Volksbanken und bei Sparkassen gibt, zusammengefasst werden, weil das Risiko, dass sie ausfallen, relativ gering ist. Wenn ein Kredit auf 200 Handwerksbetriebe à 500 000 DM gestreut ist, ist das Risiko gering, dass davon 20, 50 oder gar 100 Millionen DM ausfallen.

Nach den jetzigen Richtlinien von Basel wäre es aber so, dass für jeden Kredit ein Unternehmen mit einem Rating versehen werden müsste. Das ist in der Menge der kleinen Unternehmen teurer, als wenn ein Großunternehmen einen Kredit von 10, 20, 50, 100 oder 150 Millionen DM bekommt. Dies kann nicht sein. Es besteht die Gefahr, dass Richtlinien in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden, die den Mittelstand lähmen werden, die die Kreditmöglichkeiten des Mittelstands erschweren und die vor allem mittelständische Kreditinstitute ein Stück weit vom Geschäft wegdrängen.

Es kommt automatisch eher zu einem Übergang zu amerikanischen Verhältnissen, weil wir eine andere Wirtschaftsstruktur und eine andere Struktur der Kreditinstitute haben.

Wir haben in Deutschland insbesondere keine externen Ratings; bei uns sind bis jetzt wenige Firmen geratet.

Um nur eine Zahl zu nennen: Selbst für einen mittelständischen Betrieb würden eine einmalige Ratinggebühr von 100 000 DM und eine jährliche Gebühr von etwa 40 000 bis 60 000 DM anfallen,

(Abg. Dr. Birk CDU: Skandalös!)

wenn das externe Rating wiederholt werden müsste. Es geht also brutal um Geschäftsmöglichkeiten der Gesellschaften auf der Welt, die schon groß sind.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Globalisierung, Herr Kollege! So ist es halt!)

Leider wird auch nicht gesehen, welche Zusammenballung es bei den großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gegeben hat. Eine große international tätige Versicherung in Deutschland oder eine große international tätige Bank hat eigentlich nur noch die Auswahl zwischen zwei, maximal drei Prüfungsgesellschaften in der Bundesrepublik, von denen sie sich prüfen lassen kann. In den letzten Jahren hat es hier einen schleichenden Zusammenschluss zu großen Unternehmen gegeben, zu einer Macht, die wenig kontrollierbar ist und die wenig einsehbar ist, was sich nicht in allem sehr positiv ausgewirkt hat.

Ich will nicht wiederholen, wie – so stand es kürzlich in einer Zeitung – die Abkürzung KPMG in vielen Bankenkreisen gedeutet wird. Ich würde nie wagen, das zu sagen; aber dort stand, KPMG, die bei großen Gesellschaften prüft, sei die Abkürzung für „Keiner prüft mehr genau“.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Diesen Eindruck hat man gelegentlich auch!)

Dazu darf und soll es nicht kommen. Deshalb die Aufforderung an die Politik, an die Landes- und die Bundesregierung, das Anliegen zu unterstützen, dass das, was in Basel von den großen Internationalen geplant ist, auf deutsche Mittelstandsverhältnisse abgestellt und nicht unesehen übernommen wird. In Basel wird jetzt Gott sei Dank Druck gemacht, und wir haben die Chance, dass sich noch etwas verändert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Haasis, in der Tat habe ich mich auch gewundert, dass Sie dieses doch etwas komplizierte Thema

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

für eine Aktuelle Debatte ausgesucht haben. Das ist ein Thema, das sich eigentlich hervorragend für eine Behandlung im Ausschuss eignen würde.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut! Sehr richtig! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das ist ja damit nicht ausgeschlossen! – Abg. Haasis CDU: Es muss auch öffentlich gemacht werden!)

(Dr. Puchta)

Wir stimmen darin überein, dass die Kapitaladäquanz ein wichtiges weltwirtschaftliches und finanzwirtschaftliches Thema ist. Das heißt, die Sicherheit und die Solidität des Finanzwesens müssen durch eine angemessene Erfassung der Risiken im Bankgeschäft verbessert werden.

Es ist sicherlich richtig, dass die großen Finanzkrisen in den Neunzigerjahren, insbesondere in Japan und in den USA – in den USA im Bereich der Bodenkreditbanken –, uns allen diese Notwendigkeit noch einmal vor Augen geführt haben. Es ist auch richtig, dass diese Neubewertung vor dem Hintergrund der großen Bankenfusionen besonders wichtig ist. Es ist auch richtig, dass die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und im Gefolge davon die EU-Kommission die Regulierungslücke schließt, die es bei den Asset Backed Securities gibt, also, vereinfacht ausgedrückt, bei den Möglichkeiten, sich über eine Art Fonds Geld zu beschaffen, sodass dort Neubewertungen vorgenommen werden müssen. Und es ist auch richtig, dass bei den OTC-Derivaten die Bewertung von bisher 50 % bei der Anrechnung von Risikoaktiva in Zukunft auf 100 % erhöht werden muss. Insofern ist klar, dass hier Handlungsnotwendigkeiten gegeben sind.

Die Eigenkapitalanforderung an Banken hängt von der Bonität der Unternehmen ab, an die Kredite vergeben werden. Das soll in Zukunft verstärkt in den Mittelpunkt rücken. Zum Zweiten sind damit dann auch die Finanzierungsbedingungen der Banken stärker von der Bonität der einzelnen Unternehmen abhängig. Um genau diese Bonitätsüberprüfung geht es. Das hat Herr Haasis ausgeführt. Nach dem Vorschlag der Bank für internationalen Zahlungsausgleich soll dieses Rating in Zukunft vermehrt durch externe, teure Ratingagenturen vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang befürchten die Industrie- und Handelskammern nun dreierlei: Erstens belasten die Kosten für diese bankexternen Ratings die Unternehmen. Zweitens werden sich die Finanzierungsbedingungen für viele mittelständische Unternehmen verschlechtern. Drittens könnte sich der Wettbewerb im Bankensektor zuungunsten der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund beklagt nun die CDU in ihrer Begründung zur heutigen Aktuellen Debatte den verschlechterten Zugang zum Kapitalmarkt. Da muss ich Ihnen allerdings sagen: Da sind Sie wohl nicht ganz auf dem Laufenden. Viele Jahre lang war dies in der Tat ein großes Problem für viele Unternehmen, aber mit der neuen Regierung in Berlin ist in Deutschland auch eine neue Börsenkultur eingezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Birk CDU: So ein Zufall! – Abg. Haasis CDU: Da bleibt mir ja die Luft weg! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das hat aber der Mittelstand noch nicht gemerkt! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, Sie können die Fakten nicht widerlegen. Schauen Sie sich täglich den Neuen Markt an. Schauen Sie sich die Entwicklung an.

(Abg. Haasis CDU: Fasching ist aber vorbei!)

Dort können Sie erkennen, dass in Deutschland nicht nur eine neue Börsenkultur eingezogen ist,

(Abg. Haasis CDU: Sondern wir auch eine neue Regierung haben!)

sondern dass es in Deutschland nun auch möglich ist, sich auf diesem Wege Venture-Capital zu besorgen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Ein guter Zufall! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Das war vorher nicht möglich? – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Die besten Beispiele sind: Noch vor Jahren konnten Unternehmen wie beispielsweise Microsoft, Lycos und Yahoo nur in den USA entstehen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Der Weihnachtsmann kommt jetzt auch an Ostern! – Zuruf von der SPD)

Denken Sie nun an die Entwicklung von Open Shop vor zwei bis drei Tagen. So etwas ist jetzt auch in Deutschland möglich. Das können Sie doch nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Birk CDU: Das bestreiten wir auch nicht! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das konnte die Bundesregierung nicht verhindern! – Abg. Haasis CDU: Das hat nicht einmal Rot-Grün verhindert!)

Zum Zweiten hat auch die Einführung des Euro den Zinswettbewerb innerhalb Europas zugunsten der Unternehmen verbessert.

(Abg. Haasis CDU: Da waren aber manche lange dagegen! Da waren manche lange dagegen, Herr Puchta!)

Das ist die eine Seite. – Herr Haasis, Sie hatten doch vorhin Redezeit und haben nochmals Redezeit. Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas zu sagen haben.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Wenn Sie solche Sachen erzählen!)

Das Hauptproblem, meine Damen und Herren, ist natürlich nach wie vor, dass die USA in der Tat versuchen, weltweit die Standards zu setzen, und deshalb dieses externe Rating durchsetzen wollen.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Da gibt es nun meines Erachtens mehrere Lösungsmöglichkeiten.

Erstens: Die wichtigsten Partner des Mittelstands, die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken, könnten darüber nachdenken, zum Beispiel eigene Ratingagenturen zu gründen. Dies wird mittelfristig vielleicht ohnehin eine recht gute Geschäftsmöglichkeit sein. Deshalb sollte vielleicht auch die Landesbank oder sogar die Landeskreditbank darüber nachdenken, ob sie sich als externe Ratingagentur neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet.

(Abg. Haasis CDU: Die ganze deutsche Kreditwirtschaft schafft das!)

(Dr. Puchta)

Zweitens: Um den Mittelstand zu fördern, müssen die öffentlichen Vorschriften für Garantien und Bürgschaften verbessert werden. Die CDU hat in ihrer Begründung für diese Debatte am 16. März gefordert:

Es muss auf die Bundesregierung eingewirkt werden, dass sie umgehend dafür Sorge trägt, dass neben den geplanten externen Ratings bankinterne Ratingverfahren völlig gleichwertig und zeitgleich anerkannt werden.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren, spätestens am nächsten Tag, Frau Meister-Scheufelen, nämlich am Freitag, dem 17. März, hätte die CDU diese Aktuelle Debatte zurückziehen müssen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Ach was!)

Denn da wurden die Baseler Eigenkapitalvorschriften bei Ihnen in der Mittelstandsenquête behandelt. Dabei hat Dr. Albrecht Mulfinger von der Generaldirektion der EU-Kommission ausgeführt, dass es keine zwangsweisen externen Ratings geben wird. Auch der Herr vom Bundeswirtschaftsministerium sagte, dass es durch Interventionen der deutschen Seite keine Pflicht, externe Ratings durchzuführen, geben wird.

(Abg. Deuschle REP: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Das war eine Hoffnung!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Diese Aktuelle Debatte ist deshalb unnötig wie ein Kropf,

(Beifall bei der SPD)

weil die Bundesregierung Ihrem Anliegen bereits Rechnung getragen hat. Sie hat das Problem nicht nur erkannt, sondern bereits gelöst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Wenn es denn so wäre! – Abg. Capezzuto SPD: Gute Regierung!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schläger.

(Abg. Maurer SPD: Endlich Adrenalin! Haasis verzichtet auf die zweite Runde!)

Abg. Sabine Schläger Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese komplizierte Fachdebatte sollten wir ein weiteres Mal, aber dann in einem Ausschuss führen, um dort auf die Details einzugehen.

Es gibt in der wirtschaftspolitischen Landschaft in der Bundesrepublik in dieser Frage keinen Dissens, sondern eher einen Konsens, wie wir ihn kaum je erleben: zwischen großen und kleinen Banken, zwischen DIHT und Handwerk, zwischen Bundesregierung und Landesregierung. Alle sind sich einig.

Der Konflikt verläuft zwischen dem deutschen Kreditwesen und den Anforderungen, die die Amerikaner im Baseler Ausschuss vertreten haben. Ich denke, es kann und muss Aufgabe von Baden-Württemberg sein, die Bemühungen aller auch aus Baden-Württemberg zu verstärken. Aber dazu brauchen wir keine Aktuelle Debatte hier im Landtag zu führen.

(Abg. Deuschle REP: Das ist richtig!)

Sie schreiben in Ihrer Begründung – Herr Puchta hat es eben verlesen –, dass man erst noch auf die Bundesregierung einwirken müsse, damit sie aktiv wird. Das möchte auch ich deutlich zurückweisen, und ich möchte das mit einem Zitat von Herrn Hoppenstedt, dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, unterlegen, der aktuell am 13. März auf seiner Jahrespressekonferenz Folgendes zu diesem Thema gesagt hat:

Ich möchte der Bundesbank und dem Bundesaufsichtsamt dafür danken, dass sie in Basel die Gleichberechtigung von internen und externen Ratings praktisch erreicht haben. Dies sichert mittelständische Strukturen in Deutschland, und es zeigt, was man auch gegen amerikanische Interessen erreichen kann,

(Abg. Haasis CDU: Die Inder sind immer noch nicht da!)

wenn man mit einer Stimme spricht und gegenhält.

Trotzdem

– so Herr Hoppenstedt weiter –

dürfen wir uns nichts vormachen. Wir haben erst die Hälfte der Wegstrecke bewältigt.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig! Hört, hört!)

– Ich werde darauf eingehen.

Jetzt muss es darum gehen, durch die Berücksichtigung von Portfolio-Effekten die Mittelstandsfreundlichkeit des neuen Baseler Akkords weiter zu verbessern. Wir haben auch hier Vertrauen in die deutschen Verhandlungsführer. Sie haben unsere ganze Unterstützung.

Diese sollten die deutschen Verhandlungsführer auch von der CDU-Fraktion in Baden-Württemberg bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Haasis CDU: Das ist das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, das ist richtig! Die haben wir aber erst so weit bringen müssen! – Gegenruf des Abg. Brinkmann SPD: Das Ministergespräch ist doch schon terminiert!)

Es wäre in der Tat für den Mittelstand in Baden-Württemberg schädlich, wenn externe Ratings zur Vorschrift gemacht würden. Erstens sind sie teuer. Wenn man erst einmal 40 000 DM einbringen müsste, um einen Kredit von 100 000 DM beantragen zu können, wäre das in der Tat eine Schwächung für die baden-württembergischen Mittelständler gewesen.

(Abg. Dr. Gisela Meister-Scheufelen CDU: Sehr richtig!)

(Sabine Schlager)

Aber ich sehe es so, und so haben wir es auch in der Enquetekommission gehört, dass die EU-Kommission diese Baseler Empfehlung nicht eins zu eins übernehmen wird,

(Abg. Haasis CDU: Das wäre das erste Mal!)

sondern dass die internen Ratings anerkannt werden. Die Sparkassen sind ja dabei, ihre internen Ratings zu standardisieren.

Ich denke, wir sollten hier an dieser Stelle überlegen, was es für die baden-württembergische Wirtschaftspolitik bedeuten kann, wenn veränderte Kreditbewertungsvorschriften verabschiedet werden. Da ist zum einen die Wirtschaftsförderung hier im Land. Das Wirtschaftsministerium muss seine Möglichkeiten nutzen, die baden-württembergischen Unternehmen rechtzeitig auf das hinzuweisen, was kommen wird, also nicht auf die externen Ratings, weil diese mit großer Wahrscheinlichkeit nicht kommen werden,

(Abg. Haasis CDU: Natürlich kommen die externen! Das ist schon gelaufen!)

sondern auf die Veränderungen, die im Kreditssystem insgesamt zu erwarten sind.

Zum anderen muss das Land Baden-Württemberg unter Umständen seine Wirtschaftsförderung dahin gehend ändern, dass Bürgschaften wichtiger werden als zum Beispiel Kreditverbilligungen.

(Abg. Haasis CDU: Mit Wirtschaftsförderung nicht aufzuholen!)

Es kann so kommen, dass bei den internen Bankratings Existenzgründungen schlechter bewertet werden als Kredite für bestehende Firmen. Dann wird auf das Land die Frage zukommen, ob es Existenzgründungen nicht mit verbilligten Krediten, sondern mit Bürgschaften fördert, die es für die Banken attraktiver machen, auch Existenzgründungen zu fördern.

Ich denke also, es wird eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik in Baden-Württemberg sein, die Bürgschaften zu stärken und vor allem die mittelständische Wirtschaft darüber zu informieren, was an neuen Bedingungen auf sie zukommt. Mit Sicherheit geht es nicht um die Aufgabe, dass hier die Bundesregierung erst noch auf die Schiene gesetzt werden muss, wie es die Begründung der Aktuellen Debatte suggeriert.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir erörtern, ist auf den ersten Blick sehr finanztechnischer und für eine Aktuelle Debatte vielleicht auch etwas spröder Natur. Aber wir haben ja schon gemerkt: Für den Mittelstand hat es das Thema in sich. Deshalb ist es sicherlich auch richtig, dass wir uns hier dem Thema zuwenden.

Ich darf gerade an dieser Stelle sagen, Herr Dr. Puchta: Nicht nur die Bundesregierung hat das Thema schon ein-

mal aufgegriffen. Wir sollten auch unser eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen: Wir haben das hier auch schon getan. Das haben aber offenbar die meisten vergessen.

Im November hat der Wirtschaftsminister zu diesem Thema eine Kabinettsvorlage erarbeitet. Sie wurde im Dezember vom Kabinett beschlossen. Danach ist in dieser Angelegenheit eine Bundesratsinitiative zu unternehmen. Zu dieser Initiative ist es gekommen, und sie war sogar erfolgreich.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da sind wir uns ja alle einig!)

Denn am 4. Februar dieses Jahres hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ich darf ihn einmal kurz zitieren. Hier steht das alles drin.

(Abg. Kiel FDP/DVP: Die Landesregierung hat die Bundesregierung auf Trab gebracht!)

Danach darf es zu keiner Wettbewerbsverzerrung zwischen Kreditinstituten und zu keiner Benachteiligung mittelständischer Unternehmen in Deutschland kommen.

Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung ersucht, dafür zu sorgen, dass neben den geplanten externen Ratings bankinterne Ratingverfahren völlig gleichwertig anerkannt werden.

Da wird übrigens der Ermessensspielraum der Aufsichtsbehörden angegangen. Es wird außerdem gesagt, bei gewerblichen Realkrediten solle es bei der 50-prozentigen Gewichtung bleiben. Das steht alles drin, ist vom Bundesrat aufgrund der Initiative der Landesregierung alles beschlossen.

Jetzt ist die Bundesregierung am Zug. Denn wenn sie sich vorgenommen hat, gut zu verhandeln, steht ja noch nicht fest, wie sie im Endergebnis verhandelt hat. Den guten Willen höre ich wohl, allein mir fehlt manchmal der Glaube. Es wäre natürlich gar kein Fehler, wenn die Bundesregierung nach all dem Einsatz für die großen Unternehmen – von Holzmann über die Greencard bis hin zur Unternehmensteuerreform – nun endlich auch einmal einen Erfolg im Hinblick auf die mittelständischen Unternehmen erzielen würde.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Darauf wollen wir durchaus hoffen. Ich würde mich freuen, wenn dies so laufen würde.

Ich werde meinen Beitrag zu diesem Thema auf die beiden Runden aufteilen.

Im Übrigen ist der Ansatz der Baseler Konsultation ja sehr vernünftig. Nach dem Crash der Finanzmärkte in Südostasien Mitte des vergangenen Jahres muss man bei dem globalen Finanzmarkt natürlich Sicherheiten einbauen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dass man da versucht, den Risikogehalt von Krediten mehr auf die Eigenkapitalunterlegung der Kreditinstitute abzu-

(Hofer)

stimmen, ist doch ganz selbstverständlich. Das ist auch richtig, begrüßt auch jeder vom Ansatz her. Ich kenne niemanden, der das nicht begrüßen würde.

Das Problem ist, dass man das dann nicht mehr pauschal machen kann, sondern, wie Sie, Herr Haasis, auch für jeden Laien hinreichend nachvollziehbar ausgeführt haben, dass Mittelständler, was ihnen gar nicht so leicht fällt, bei einer Bonitätsprüfung in ihrem Unternehmen die Hosen herunterlassen müssen.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt aber!)

– Nur in finanztechnischer Hinsicht. Da wird nun jedes Unternehmen daraufhin untersucht, wie die Bonität ist.

Ich darf Ihnen das an einem praktischen Beispiel noch einmal klarmachen. Bisher wurde ein Kredit in der Regel ja mit 100 % gewichtet – wenn kein Rating erfolgt, ist das die Norm. Bisher haben die Banken 8 % Eigenkapital unterlegen müssen. Bei 100 DM sind das 8 DM. Jetzt haben wir die Stufen 20 – 100 – 150 – –

(Abg. Haasis CDU: Bei Realkredit 50!)

– Darauf komme ich noch. – Wenn jetzt ein Institut mit dem besten Bonitätswert versehen ist, dann muss die Bank bei 100 DM Kredit nur noch 1,60 DM unterlegen statt 8 DM.

(Abg. Haasis CDU: Bei Unternehmen können es bis zu 150 sein!)

Welche Auswirkungen das auf die Zinsgewährung hat und dass auch entscheidend ist, ob es sich um eine große oder um eine kleine Bank handelt – gerade kleine Banken sind häufig die Geschäftsbanken für kleine und mittlere Unternehmen –, das liegt auf der Hand. Das kann dramatische Auswirkungen haben, wenn man das nicht, wie Sie, Herr Haasis, richtig gesagt haben, in den Griff bekommt, indem man einige Gewichtungen mittelständischer Sicherung einbaut. Es sind ja gerade die mittelständischen Unternehmen, auch die innovativen, kleineren Unternehmen, die versuchen müssen, möglichst günstige Kreditkonditionen zu erhalten, um Vergleichen mit den Großunternehmen standzuhalten. Das ist das Problem.

Jetzt geht es, wie gesagt, eigentlich nur noch darum, dass wir die Bundesregierung auffordern, dass die Positionen, die auch der Deutsche Industrie- und Handelstag aufgeführt hat – in der zweiten Runde komme ich dazu, welche das im Einzelnen sind –, Punkt für Punkt durchgesetzt werden. Auch die EU-Richtlinien, die jetzt kommen werden und in Bundesgesetzgebung umgesetzt werden sollen, müssen mittelstandsfreundlich gestaltet werden – nicht zugunsten einer Kultur, die für die angelsächsischen Länder gilt, für die USA und Großbritannien, was für unsere Struktur aber unpassend ist.

Wir haben eine andere Struktur. Wir haben keine Struktur und Kultur des externen Ratings, wie wir vorhin gehört haben. In den USA sind 8 000 Firmen extern geratet, bei uns sind es 30 – um Ihnen einmal die Größenordnung deutlich zu machen. Da müssen wir sehen, dass wir mit unseren Interessen nicht untergebuttert werden. Da ist nun, wie gesagt, der Bund am Zug. Von unserer Seite sind alle erforderlichen Initiativen ergriffen worden.

Ich darf noch einen Punkt hinzufügen, der nicht angesprochen wurde. Mit dem Rating geht es ja weiter – Herr Haasis weiß das; aber ich weiß nicht, ob es alle wissen –, wenn man nun einmal untersucht, wo das Rating ansetzt: Jetzt gibt es ein Internet-Rating. Firmen, die im Internet E-Business machen, müssen alle zuvor geratet sein. Das wird natürlich keine Kleinbank machen, sondern es wird ein externes, internationales Rating gemacht werden. Umso wichtiger ist es, dass wir in Baden-Württemberg weiterhin darauf achten, dass die mittelständischen Strukturen damit nicht unter die Räder kommen. Was wir in Baden-Württemberg initiiert haben – und diese Debatte sehe ich gewissermaßen als nachträgliche Unterstützung an –,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Braucht das die Regierung? Die Landesregierung braucht das!)

steht in engem Kontext zu unserer erfolgreichen Mittelstandspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Bebbler SPD: Mordskerl!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der bisherigen Debatte sind noch einige wirklich fundamentale Fragen offen geblieben. Was steckt eigentlich hinter der Neuregelung der internationalen Eigenkapitalregeln zum jetzigen Zeitpunkt? Wie sieht es denn mit dem herrschenden internationalen Finanz- und Bankensystem wirklich aus, wenn die BIZ in Basel quasi die Notbremse ziehen muss und die Kreditvergabe weltweit einschränken will? Hat man sich – auch diese Frage stellt sich – bei den Kreditvergaben an Russland und andere unsichere Kantonisten eigentlich verkalkuliert? Müssen die Asienkrise, die Probleme Mexikos und Brasiliens jetzt zulasten des baden-württembergischen und des deutschen Mittelstands ausgetragen werden? Hier sind auch konkrete Fragen an die Landesregierung, Herr Staatssekretär, zu stellen. Vielleicht können Sie nachher darauf eingehen.

Die Folge wäre ganz eindeutig, dass sich für die mittelständischen Unternehmen der Zugang zum Kapitalmarkt verschlechtern würde. Warum? Weil durch die Einführung von verbindlichen Beurteilungskriterien, den so genannten Ratings, die Bonität des Kreditnachfragers natürlich stärker berücksichtigt werden müsste.

Was ändert sich gegenüber der jetzigen Regelung? Bisher gab es die internen Bewertungen durch die Kreditfachleute der Banken. Künftig sollen die Bewertungen zum großen Teil durch so genannte Ratingagenturen übernommen werden, wie in den Vereinigten Staaten üblich. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass das zwischen 40 000 und 50 000 DM für unsere Betriebe kosten wird.

Ferner ist noch ein anderer Aspekt zu sehen, der bisher noch nicht angesprochen worden ist. Man kann heute schon sagen, dass vor allem die so genannten Hightechunternehmen besser bewertet werden und dadurch besser an Kapital kommen würden als die „normalen“ Unternehmen. Ich frage die Landesregierung: Was macht die Landesregierung, um auch den 90 %, die sich nicht als High-

(Deuschle)

techunternehmen sehen, die Möglichkeit zu geben, vom Bankensystem zu vernünftigen Preisen Kredite zu bekommen? Für die Mehrzahl der deutschen Unternehmen passt dieses angelsächsische System der Ratings eben nicht, meine Damen und Herren. Kollege Hofer hat das ja auch angesprochen.

(Beifall bei den Republikanern)

Daraus ergeben sich zwei Folgen: erstens für die Kreditfinanzierung und zweitens für die baden-württembergische Landespolitik. Auf diese werde ich nachher eingehen.

Zuerst zur Kreditfinanzierung. Wir wissen ja, dass die Genossenschaftsbanken und die Sparkassen in Baden-Württemberg zu 95 % den Mittelstand mit Kredit versorgen. Die Großbanken machen das in Deutschland zwar noch mit 8 %, in Baden-Württemberg aber nur noch mit 2 bis 3 %. Die Großbanken ziehen sich immer mehr aus diesem Geschäft zurück. Dann kommt noch ein Aspekt hinzu: Dass die Kreditvergabe unter Rentabilitäts Gesichtspunkten immer schlechter wird, wissen wir auch. Die Großbanken sagen ja, aus welchen Gründen sie in andere Bereiche expandieren wollen. Daneben ist auch noch, was die Kreditversorgung des Mittelstands betrifft, zu sehen, dass zum Beispiel bei den Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken hier in Württemberg und ähnlich in Baden zurzeit ein massiver Fusionswettbewerb herrscht. Das verschlechtert natürlich auch die Möglichkeiten, vor Ort eine Bank und vielleicht auch eine Auswahl von mehreren Angeboten von Banken für den Unternehmer zu haben.

Das heißt – ich fasse diesen ersten Punkt zusammen –: Das traditionelle Finanzierungssystem des Mittelstands mit der Hausbank vor Ort und mit der Auswahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten vor Ort wird immer brüchiger.

Daraus folgt, meine Damen und Herren, dass die Nachfrage aus dem Mittelstand nach Bürgschaften und auch nach stillen Beteiligungen immer mehr zunehmen wird. Zu diesem Punkt, Herr Staatssekretär, werde ich nachher in der zweiten Runde noch einige ganz konkrete Vorschläge mit Folgen für die baden-württembergische Wirtschaftsförderungspolitik machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herrn Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich im Grunde ziemlich kurz fassen, denn der Debatte entnehme ich, dass in den wesentlichen Punkten die Argumente der Fraktionen, der Landesregierung und der Bundesregierung übereinstimmen. Ich möchte deswegen nur noch zwei Dinge, die mir sehr wichtig sind, herausstellen:

Das Ziel, das mit dem Rankingverfahren angestrebt wird, nämlich eine bessere Risikoerfassung, ist richtig.

(Abg. Deuschle REP: Warum brauchen wir denn das?)

Aber genauso wichtig ist, dass dafür eben nicht nur, wie das in dem ersten Vorschlag der Fall war, externes Ran-

king herangezogen wird, sondern gleichzeitig und gleichwertig auch das bankinterne Rating. Denn nur dadurch sind eben die Chancen für die mittelständischen Unternehmen gewährleistet. Ich befürworte daher auch, dass sowohl die Sparkassenorganisationen als auch die Genossenschaftsorganisationen derzeit interne Rankings entwickeln. Ich finde es auch besser, Herr Abg. Puchta, das im jeweiligen System zu machen statt wieder durch eine Extraagentur. Denn das ist aus meiner Sicht wieder ein quasi externes Ranking. Also, es bleibt bei dem bankinternen Ranking, aber ich würde das für die einzelnen Organisationen sehen, und dann ist das, finde ich, eine richtige Sache.

Herr Abg. Hofer hat die Entstehungsgeschichte genannt: Dass das Wirtschaftsministerium wegen der Bedeutung des Mittelstands für die baden-württembergische Wirtschaft hier für das Land aktiv geworden ist, ist richtig, und erfreulicherweise hat sich der Bundesrat diesem Antrag einstimmig angeschlossen. Mit der Bundesregierung sind wir einer Meinung.

Das ist jetzt nach Basel gegangen. Dort werden bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die bis zum 31. März eingehenden Stellungnahmen gesammelt – die Frist läuft also in wenigen Tagen ab –, dann wird dort ein neues Papier erstellt, und dieses geht in eine neue Konsultationsrunde. Insofern, Herr Abg. Puchta, sind wir natürlich noch nicht durch. Denn das muss dann noch einmal ausgefochten werden. Aber die Position ist klar, und an dieser Position sollten wir festhalten.

Dieses bankinterne Rating, Herr Abg. Deuschle, sehe ich – wenn es so kommt, wie ich es gerade skizziert habe, wie es die Sparkassenorganisationen wollen, wie es die Genossenschaftsbanken wollen – nicht so, dass dadurch das Hausbankensystem immer brüchiger würde. Denn für mich steht klar fest: Das Hausbankensystem ist die Basis gerade für die Kreditfinanzierung der mittelständischen Wirtschaft.

Lassen Sie mich noch eines anführen, was bisher noch nicht erwähnt worden ist, was aber aufgrund unseres Vorschlags im Beschluss des Bundesrats steht: Bei dem bankinternen Rating soll es eine Bagatellregelung geben, und zwar sollen Mittelstandskredite unter 200 000 DM überhaupt keinem Bankrating unterworfen werden. Das ist eigentlich der typische Mittelstandskredit. Das würde wiederum den kleinen Unternehmen die Sache erleichtern und würde zugleich auch weniger Bürokratie für die Banken bedeuten. Daher wäre ich dankbar, wenn sich auch der Landtag dieser Kombination – einschließlich Bagatellregelung – anschließen könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

(Abg. Nagel SPD: Das war doch alles so schön friedlich jetzt!)

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, diese Debatte eignet sich nicht zu einem politischen Schlagabtausch, aber sie ist dazu geeignet, die Sensibilität in der Öffentlichkeit für diese besondere Problematik anzuregen.

(Kurz)

Die mittelständische Wirtschaft hat nicht nur Anspruch auf eine ordentliche Kreditversorgung, sondern es ist auch eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, dass die kleinen Betriebe mit ihren Kreditansprüchen nicht im Stich gelassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Verehrter Herr Kollege Puchta, um mit Ihrem Einwurf zu beginnen: Es entspricht nicht der Tatsache, dass in Basel das interne und externe Rating bereits als gleichrangig akzeptiert sei. Dem ist nicht so. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht diskutiert diese Forderung noch unterschiedlich bezüglich der Kredithöhe und der Risikohöhe, aber auch vom Grundsatz her. Aber wenn das externe Rating als Beurteilungserfordernis eingeführt würde, dann hätte dies insgesamt schwerwiegende Folgen.

Es ist nicht so eindeutig, dass der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht dies so ohne weiteres anerkennt. Hier bedarf es noch gewaltiger Überzeugungsarbeit und auch nachhaltiger Diskussionen.

Ich habe ein Gespräch bei der Bundesregierung erlebt, und selbst die Bundesregierung, Herr Ministerialdirektor Homann, hat zum Ausdruck gebracht, dass er die Kreditversorgung für 3,3 Millionen Kleinbetriebe infrage gestellt sieht, wenn diese Vorstellungen unverändert umgesetzt würden. Daran sieht man schon die gewaltige Bedeutung dessen.

Ein weiterer Punkt wird in Basel noch nicht akzeptiert. Kollege Haasis hat ja darauf hingewiesen. Es ist die Portfoliolösung, nach der die kleineren Banken alle gewerblichen Kredite, die unter einer bestimmten Kreditgrenze liegen, mit einer durchschnittlichen Risikobewertung zusammenfassen können.

Außerdem ist zu fordern, dass alle bewertbaren Sicherheiten, die vom Kreditnehmer gestellt werden, die Eigenkapitalunterlegung der Banken zu mindern haben.

Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere Banken für Realkredite den Eigenkapitalanteil verdoppeln müssen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind weder vertretbar noch sachlich zu begründen.

Wir wissen ja, dass sich der mittelständische Kredit in seiner Gesamtheit recht krisenfest gibt und selten ausfällt. 0,2 % ist die Ausfallquote. Eine solche Portfoliolösung wäre eine echte Hilfe für die kleinen Unternehmen. Das externe Rating ist heute bereits Praxis, ist üblich für Großbetriebe. Ich habe gelesen, dass selbst Flowtex „geratet“ war. Allerdings kam dann diese –

(Abg. Haasis CDU: Best Rating!)

– Best Rating. Sie sehen, dies ist alles bereits Praxis.

(Abg. Keitel CDU: Das müssen welche gewesen sein!)

Die Wirtschaft fordert eine Schwellengrenze, unterhalb der ein Rating nicht verlangt werden kann. Was hier im Ansatz auch von der Bundesregierung als Freistellung vorgebracht wird, nämlich bei Krediten bis 200 000 DM, ist meines Er-

achtens völlig ausreichend. Der Kreditbedarf der Kleinbetriebe ist im Schnitt deutlich höher. Hier muss 1 Million DM die Grenze sein.

(Beifall des Abg. Haasis CDU und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies muss auch als eine politische Forderung aus diesem Haus dargestellt werden.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben ja noch eine ganz andere Problematik. Die Strukturen in der Bankenwelt verändern sich.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Ob gerade die SPD-Regierung zu einer verbesserten Börsenkultur beigetragen hat, das will ich doch etwas infrage stellen.

(Abg. Haas CDU: Eher das Gegenteil!)

Aber in der Tat hat sich die Börsenkultur bei uns deutlich verändert. Der Trend geht weg vom guten, traditionsreichen Sparbuch hin zu anderen Anlageformen. Dies kommt bei den Banken, die sich dem Mittelstand noch verpflichtet fühlen, als Verengung der Liquidität zum Ausdruck, wenn diese Gelder abwandern. Daneben haben wir auch noch die Entwicklung bei den Großbanken, die sich mehr und mehr aus dem Kleingeschäft der Kreditversorgung zurückziehen. Nur noch 2,5 % der Kredite unter 100 000 DM werden von den Großbanken dotiert. Etwas anders sieht es bei Krediten bis 500 000 DM aus. Da haben die Großbanken immerhin noch einen Anteil von rund 35 %. Wenn sie sich aber aus diesem Geschäft zurückziehen, wird die Liquiditätsanforderung an die Sparkassen und Genossenschaftsbanken deutlich höher. Dies führt wiederum zu einer Verteuerung der Kredite.

Vorschriften ziehen weitere Vorschriften nach. Die Rechtsprechung und die qualitativ hohen Anforderungen der Bankenaufsicht werden für eine gewaltige Bürokratie sorgen, die bei den kleineren Banken eine Kostenexplosion hervorrufen wird.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Dies führt unabwendbar zu höheren Kosten, die in die Kreditkosten einfließen müssen, und zwar nicht bei den großen Krediten, um die sich die Banken bemühen, sondern die Kleinen werden wie immer und überall die Zeche zu zahlen haben. Dies kann ja nicht angehen.

Es gibt eine Untersuchung des Deutschen Handwerks, die besagt, dass bereits der normale Durchschnittskredit an den Handwerker in der Belastung für das Unternehmen um 2,5 % höher ist als der Durchschnitt der Großkredite. Auch da sieht man, wie sich die Belastung für die Unternehmen auswirkt.

Ich meine, diese Debatte heute war sicherlich nicht umsonst. Es ist keine Debatte, wie wir sie üblicherweise erleben, sondern es ist eine Debatte, in der sicherlich Fachkompetenz gefragt ist. Aber es ist auch eine Debatte mit einer ganz bestimmten Zielsetzung, nämlich mit der Zielsetzung, in der Öffentlichkeit Sensibilität für die Problematik

(Kurz)

zu erreichen, und das im Hinblick darauf, dass diejenigen, die Handlungsführer sind, letztlich dies auch durchsetzen, was in den Länderparlamenten gefordert wird. Ich bin heute noch der Landesregierung dankbar, auch der Regierung von Bayern,

(Abg. Dr. Puchta SPD: Der Bundesregierung aber auch!)

dass sie mit ihrer Resolution vom Februar dieses Jahres im Bundesrat einen ersten Schritt gemacht hat und Geister weckte, die sonst sicherlich die Tat in der Zeit verschlafen hätten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kurz, ein Problem scheint mir bei dieser Debatte ein bisschen zu sein, dass sich die Vertreter der Regierungsfractionen in erster Linie auf die Ausführungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich berufen haben, während die EU-Kommission inzwischen Gott sei Dank aufgrund vieler Interventionen bereits einen Schritt weiter ist. Ich möchte Ihnen einmal zum internen und externen Rating aus dem Bericht der EU-Kommission zitieren. Da heißt es:

Einen bedeutenden Vorteil des internen Ratingverfahrens stellen die zusätzlichen Kundeninformationen dar, die externen Ratingstellen in der Regel nicht zugänglich sind.

Das heißt: Das Problem ist eindeutig erkannt. Die Bundesregierung hat ja auch gesagt, dass sie dies entsprechend umsetzen möchte. Insofern kann ich mich eigentlich nur den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs anschließen, der gesagt hat, dass wir in den wesentlichen Punkten übereinstimmen, dass wir auch im Ziel übereinstimmen, eine bessere Risikobeurteilung zu erreichen, und dass es nun darauf ankommt, die Ausgestaltung der Mittel zu optimieren.

Damit kein Missverständnis entsteht, möchte ich etwas zu dem richtig stellen, was ich vorhin gesagt habe. Natürlich muss das Schwergewicht auf den bankinternen Ratings liegen. Wir können uns aber der Globalisierung nicht verschließen. Das ist die andere Seite. Wenn heute die großen internationalen Ratingagenturen alle aus den USA kommen – Standard & Poor's, Moody's usw. –, müssen wir uns in Europa, in Deutschland und in Baden-Württemberg überlegen, ob wir nicht in der Lage sind, eigene Ratingagenturen aufzubauen. Wir dürfen uns auf Dauer nicht ausschließlich auf die Amerikaner verlassen.

(Abg. Deuschle REP: Das sollten wir auch nicht! – Abg. Haasis CDU: Man hat es doch einmal versucht!)

Ich möchte auch noch etwas zu dem sagen, was Sie, Herr Hofer, zur Bundesratsinitiative ausgeführt haben. Diese Bundesratsinitiative ist ja im Bundesrat offensichtlich

mehrheitlich verabschiedet worden, und die Bundesregierung hat sich entsprechend verhalten. Auch das kommt bereits in der neuesten Vorlage der EU-Kommission zum Ausdruck. Dort wird zum Beispiel ausdrücklich die Möglichkeit offen gehalten, bei verschiedenen Arten von Kreditinstituten von Fall zu Fall in der Bewertung zu variieren. Das bedeutet also mehr Flexibilität.

Das Zweite ist, dass flexiblere Regelungen zur schnellen Anpassung an innovative und neue Betriebe gegeben sein müssen. Man hat sich auch darauf geeinigt, hauptsächlich Grundsätze und daneben Auslegungskriterien festzulegen, diese Auslegungskriterien aber auch wieder permanent zu ändern und der gegebenen Situation anzupassen.

In diesem Sinne glaube ich, dass alles auf dem richtigen Weg ist. Es geht um mehr Transparenz im Kreditwesen, es geht um mehr Sicherheit – und das alles möglichst nicht zu höheren Kosten und schon gar nicht für den Mittelstand.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

(Abg. Scheuermann CDU: Die Redezeit braucht nicht ausgeschöpft zu werden!)

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte in den Akkord der großen Einigkeit noch drei kleine Gesichtspunkte einfügen, bei denen ich davon ausgehe, dass Sie mir zustimmen.

Zum einen wird es wichtig sein, dass der Portfolioansatz anerkannt und der Kreditrisikobewertung zugrunde gelegt wird. Denn das wird für die Banken ein Anreiz sein, einen großen Anteil ihrer Kredite an Mittelständler zu vergeben, weil der Mittelstand insgesamt als relativ stabil und wenig krisenanfällig gilt. Das heißt, Banken mit einem starken mittelständischen Block haben dann einen Vorteil, wenn die Streuung der Risiken Eingang in die Eigenkapitalvorschriften erhält. Ich denke, die Bundesregierung sollte sich weiterhin dafür einsetzen, und wir sollten sie von hier aus dabei unterstützen, weil das für den Mittelstand von Vorteil sein wird.

Ein zweiter Vorteil, der sich für den Mittelstand noch ergeben kann, ist Folgender: Qualitative Bewertungskriterien können künftig wichtig sein, also zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung der Belegschaft, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Führungsqualitäten und die Ausbildung des Firmeneigentümers. In diesem Zusammenhang wird der Meisterbrief ein Pfund sein, mit dem die Unternehmen wuchern können. In diesem Zusammenhang wird es Anreize für die Firmen geben, betriebsinterne Weiterbildung zu betreiben. Das müssen sie allerdings wissen. Sie müssen wissen, dass es ihre Chancen auf dem Kreditmarkt verstärkt, wenn sie dies tun.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dieses Wissen zu verbreiten, das ist dann Aufgabe der Landesregierung. Insgesamt besteht die Chance für den Mittelstand, dass die Kriterien, unter denen er bewertet

(Sabine Schlager)

wird, künftig transparenter sind. Ich gehe davon aus, dass dann, wenn die Sparkassen zum Beispiel, was ja gerade geschieht, einheitliche interne Ratingverfahren entwickeln, sie schon während der Entwicklung dieser Verfahren mit der Wirtschaft in engen Kontakt treten. Das ist eine deutliche Forderung der Wirtschaft; ich hoffe, dass die Banken das machen. Wenn diese Verfahren entwickelt sind, können sie der Wirtschaft zur Kenntnis gegeben werden, und dann kann sie sich darauf einstellen. Sie wird dann wissen, dass die Betriebe, wenn sie mit diesen und jenen Kriterien zu ihrer Bank kommen, damit soundso eingestuft werden. Das heißt, der Mittelstand hat klarere Kriterien, um sich am Kreditmarkt zu behaupten. Von daher wird es Aufgabe auch von Baden-Württemberg sein, die Bundesregierung bei ihren Bemühungen weiter zu unterstützen und den Mittelstand durch Informationen regelmäßig auf dem Laufenden zu halten.

Wenn diese Debatte bewirkt, die Information über diese komplizierte Frage in den Mittelstand hineinzutragen, dann soll sie ihren Sinn gehabt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Puchta, ich gebe Ihnen natürlich Recht. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass nicht nur die Baseler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Richtlinien erörtert hat, sondern auch die EU-Kommission, und dass sich aufgrund der rechtzeitigen vorherigen Interventionen jetzt schon etwas angeglichen hat.

Sie stimmen mir wohl aber auch darin zu, dass man in vielen Punkten noch nicht ganz über dem Berg ist. Man kann der Bundesregierung von hier aus nur „good luck“

(Abg. Deuschle REP: Was heißt das auf Deutsch?)

wünschen und hoffen, dass die überragende Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch diese aktuelle Diskussion auch entsprechende Wirkung zeigt.

Ich möchte nur noch ganz konkret auf die Punkte kommen, die meines Erachtens eigentlich noch offen sind. Ich kann mich dabei an die Forderung des Deutschen Industrie- und Handelstags halten, der ja nicht ohne Not jetzt noch Forderungen aufstellt; denn es ist eben noch nicht über dem Berg. Dass man das externe und das bankeninterne Rating wohl gleichwertig behandeln wird, dürfte klar sein. Das ist auch richtig; denn das bankeninterne Rating ist für kleinere Betriebe manchmal viel zielgenauer und auch aktueller als ein externes Rating.

Ich bin aber noch nicht sicher, ob man bei dem Thema, dass die Standards zum Verfahren der Kreditwürdigkeitsprüfung möglichst nicht zu hoch angesetzt werden sollen, schon über dem Berg ist. Für den einzelnen Betrieb entstehen Bürokratielasten. Diese Bürokratielasten berühren die kleineren und mittleren Unternehmer prozentual ungleich mehr als die Großunternehmen. Das ist ja bekannt. Deshalb ist es wichtig, im Hinblick auf die Anforderungen an die Verfahren zur Kreditwürdigkeitsprüfung weiterhin zu überlegen, wie man zusätzliche Regulierungen und Bürokratiekosten reduzieren kann.

Frau Schlager, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass man die Gesamtheit der finanzrelevanten Faktoren untersuchen muss, und bei einem mittleren Unternehmer ist das auch die Unternehmerpersönlichkeit. Bei einem kleineren Unternehmer ist es die Frage, ob er innovative Produkte hat oder nicht. Das muss noch aufgenommen werden.

Der wichtigste Punkt scheint mir nach wie vor die bisherige Anerkennung der Realkredite zu sein, der Kredite, die man mit Sicherheiten begibt, mit gewerblichen Immobilien, der typischen Kreditform für kleinere und mittlere Unternehmen, die aber bisher nur mit 50 % gewichtet worden ist. Für den Kredit ist außerordentlich wichtig, dass, wie ich informiert bin, dies in den Richtlinien nach wie vor mit 100 % angesetzt wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den man in den Verhandlungen noch ändern muss. Außerdem ist, wie gesagt, einfach wichtig, dass man auch vonseiten der Bankenaufsicht das externe und das interne Rating gleichstellt.

Ich will die Redezeit nicht ganz ausschöpfen, weil ich eh der Meinung bin, dass wir uns jetzt beim gleichen Punkt wiederholen und uns einig sind. Ich führe nur noch das Sprichwort an: „Der Wille ist vorhanden, allein mir fehlt der Glaube.“ Der Glaube kommt bei mir erst, wenn die Bundesregierung sagen kann: „Wir hatten Erfolg.“ Ich wünsche es ihr, aber sicher bin ich noch nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer, Sie sind leider nicht oder kaum auf die Ursachen für die veränderten Kreditstrukturen und Kreditlinien eingegangen. Im Übrigen halte ich auch die 200 000-DM-Grenze für viel zu niedrig. Wenn Sie heute eine moderne Maschine kaufen wollen, müssen Sie oft 300 000, 400 000 oder 500 000 DM anlegen. Von daher sind 200 000 DM nicht marktgerecht.

Ich glaube, wir sollten nicht an der Analyse rütteln, dass die Chancen des Mittelstandes für die Kreditfinanzierung unabhängig davon, ob wir am Ende mit internem oder externem Rating arbeiten, aus Gründen der Rentabilitätserwartung abnehmen; ich habe das vorher schon dargestellt.

Wenn diese Analyse richtig ist – Sie haben da ja nicht widersprochen, Herr Staatssekretär –, müssten Sie natürlich überlegen, welche Konsequenzen das für die staatliche Förderpolitik haben muss. Wenn ich nämlich die Eigenkapitalbildung fördere und steigere, brauche ich als Unternehmen kein Fremdkapital von Banken mehr, Herr Staatssekretär.

Da frage ich: Was macht die Landesregierung, um zum Beispiel die Finanzierungsbereitschaft der Hausbanken zu verbessern? Ich weiß, es gibt die L-Bank, die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, die Bürgschaftsbank usw. Da wird sehr viel Interessantes gemacht. Aber das Instrumentarium in Baden-Württemberg hat auch Schwächen, und ich will noch kurz darauf eingehen, was die Fraktion Die Republikaner hier verbessern will.

(Deuschle)

Weil wir ein stärkeres Engagement der L-Bank Baden-Württemberg, der Staatsbank, beim Risikokapital wollen, schlagen wir zwei Punkte vor. Wir müssen nämlich die bisherige Lücke bei der Bereitstellung des Beteiligungskapitals schließen. Worin besteht diese Lücke? Sie besteht vor allem darin, dass vor allem die so genannten Hightech-Unternehmen und weniger die normalen Unternehmen gefördert werden. Da hat zum Beispiel die L-Bank, an der das Land ja beteiligt ist, einen Gestaltungsauftrag.

Dann, Herr Staatssekretär, geht es darum, das Beteiligungskapital auch für etablierte Unternehmen und nicht nur für Existenzgründer zu stärken. Auch hier kann die Landespolitik einwirken.

Noch ein Vorschlag zur Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, die ja eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft ist. Die MBG springt oft dann ein, wenn private Kapitalbeteiligungsgesellschaften aus Ertragsgründen kein Interesse haben. Da stellt sich nun die Frage, ob man nicht mit stillen Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalstruktur von Unternehmen, seien es junge oder auch schon etablierte Unternehmen, beitragen kann.

Da kommen jetzt auch die Landespolitik und die Landesregierung in die Überlegung. Sie wissen ja, dass die Landesregierung den Zuschuss an die MBG auf 3 Millionen DM reduziert hat. Ich weiß aufgrund von Nachfragen und Recherchen, dass man bei der MBG den Zuschuss von 3 Millionen DM wieder auf den vorherigen Betrag erhöhen will, weil man meint, mit 3 Millionen DM nicht auszukommen.

Herr Staatssekretär, dazu wollte ich in dieser Debatte eigentlich von Ihnen etwas hören; denn wir kommen an dieser Tatsache nicht vorbei, ob sie uns passt oder nicht. Hier muss nämlich von staatlicher Seite wieder einmal etwas ausgebaut werden, was von Finanzhain und Großbanken verursacht worden ist. Wir in Baden-Württemberg müssen wieder – Kollege Dr. Puchta hat das auch angesprochen – die Folgen der Globalisierung ausbaden. So ist es nun einmal. Aber wenn wir vor diesen Aufgaben stehen, müssen wir uns ihnen sachlich und kompetent stellen, und wir müssen die Möglichkeiten, die die Landesregierung hat, optimal einsetzen. Da sind Sie als Landesregierung gefordert.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme nun noch zu einigen Fragen, die hier aufgetaucht sind.

Zunächst einmal noch die Feststellung: Die Beschlussfassung über den Antrag von Baden-Württemberg im Bundesrat erfolgte nicht mit Mehrheit, sondern einstimmig. Dadurch hat das natürlich schon eine besondere Bedeutung bekommen. Dass wir von der Landesregierung zufrieden darüber waren, dass wir ein solches Votum bekommen haben, können Sie sicherlich nachvollziehen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Zum DIHT, Herr Abg. Hofer: Es ist völlig richtig – das unterstütze ich auch –, die Standards nicht zu hoch anzusetzen. Deswegen ist ja auch einer der Vorschläge, die wir gemacht haben, hier mit Bagatellgrenzen heranzugehen, um diese Standards nicht zu sehr zum Tragen zu bringen. Denn auf eines müssen wir aufpassen: Wir müssen aufpassen, dass eben nicht zu viel Bürokratie entsteht. Aber ich glaube, das ist allgemeine Auffassung.

Auch der Vorschlag, bei den Realkrediten 100 % anzusetzen, ist mit Sicherheit zu hoch gegriffen. Hier gibt es ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

Herr Abg. Deuschle, zu den Ursachen für dieses Papier.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Das war aus meiner Sicht einmal die Krise der Banken in Asien.

(Abg. Deuschle REP: Eben! Ja!)

Dann war es die Pauschalbewertung mit 8 %, die eben nicht zwischen Bonitätsstarken und Bonitätsschwachen unterschieden hat. Das soll ja jetzt geändert werden. Diese Differenzierung in der Bonität – das ist ja das Ziel; das ist ja überhaupt der Kerngedanke – ist eben, meine ich, zu unterstützen, weil sie dann gerade auch den mittelständischen Unternehmen die Chance gibt, beim bankinternen Rating zu zinsgünstigen Krediten zu kommen.

(Abg. Deuschle REP: Und den schwächeren?)

– Es gibt immer Gute und Schlechtere. Das ist ja nun der Sinn des bankinternen Ratings. Man kann nicht sagen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Das kriegen wir nicht hin. Außerdem ist es ja auch nicht so, dass bei uns nur Hightech gefördert würde. Es gibt ja sehr gute traditionelle Mittelständler hier, die in bestimmten Bereichen zum Teil sogar Weltmarktführer sind und die, wenn sie einmal einen Kredit brauchen, den natürlich auch bekommen. Dass die Landesregierung nur auf Hightech schaute, ist mit Sicherheit nicht der Fall. Und bei den Existenzgründern, Herr Abg. Deuschle, werden Sie mir doch zustimmen, dass gerade diese am Anfang neben Venture-Capital auch Beteiligungskapital brauchen.

(Abg. Deuschle REP: Aber auch gewachsene Unternehmen, Herr Staatssekretär!)

– Auch. – Ich bin nicht dafür, immer „entweder – oder“ zu sagen,

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

sondern ich bin dafür, das differenziert zu sehen.

Auch bei den Folgen der Globalisierung, Herr Abg. Deuschle, glaube ich, sind wir mit all den Mitteln, die die Landesregierung hier zur Verfügung stellt – gerade auch im Bereich der Bildung, im Bereich der Existenzgründung, im Bereich von Liquiditätsbürgschaften und dergleichen –, auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) Aktuelle Debatte – Auswirkungen der Steuerreformpläne der Landesregierung auf die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, insbesondere auf die Berufspendler – beantragt von der Fraktion der SPD**
- b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Finanzministeriums – Eine Steuerreform für Deutschland und Baden-Württemberg; die Reformkonzepte von Landesregierung und Bundesregierung im Vergleich – Drucksache 12/4940**

Das Präsidium hat die üblichen Redezeiten festgelegt: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Berücksichtigung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Steuerreform der Bundesregierung hat im Prinzip drei Ausgangspunkte. Zum einen ist sie in der Tat die größte Steuerreform aller Zeiten. Private Haushalte werden um 55 Milliarden DM entlastet, und der Mittelstand wird um 20 Milliarden DM entlastet. Das heißt ganz konkret für die einzelnen Menschen: Ein verheirateter Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von rund 60 000 DM wird im Monat um 350 DM entlastet.

Zweitens zur Unternehmensteuerreform: Die Kapitalgesellschaften werden im weltweiten Vergleich in Deutschland zurzeit noch am höchsten besteuert. Inklusive Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag beträgt die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen 51,8 %. Im Vergleich dazu liegt die Steuerbelastung der Unternehmen in den USA, in Frankreich und in Italien zwischen 40 und 41 %. Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis von 16 Jahren Regierung Kohl:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

die weltweit höchste Steuerbelastung der Unternehmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Durch die Reform ab 2001 wird die Steuerbelastung der Unternehmen nur noch bei 38,6 % liegen, das heißt, wir werden uns dann weltweit im Mittelfeld befinden.

Der dritte Punkt der Steuerreform ist: Alles ist solide finanziert, und die drei zentralen Ziele der Wirtschaftspolitik werden berücksichtigt: Sie schafft zusätzliche Arbeitsplätze, die Verschuldung wird abgebaut und das Steuerrecht vereinfacht.

(Lachen des Abg. Scheuermann CDU)

Meine Damen und Herren, das sehen auch die sieben großen Wirtschaftsverbände so. DIHT, BDA und BDI – um

nur drei zu nennen – sind im Großen und Ganzen mit dieser Steuerreform einverstanden.

(Abg. Haas CDU: Na ja!)

Nun geht die Landesregierung hin und legt einen eigenen Gesetzentwurf vor,

(Abg. Haas CDU: Das war schon vorher!)

der im Kern bedeutet: noch schneller und noch mehr. Dies ist in mehrfacher Hinsicht unseriös.

Erstens: In den 16 Jahren der Regierung Kohl wurde der Spitzensteuersatz um drei Prozentpunkte abgesenkt. Die Regierung Schröder wird innerhalb von nur sieben Jahren den Spitzensteuersatz um acht Prozentpunkte absenken.

(Abg. Haas CDU: Lafontaine! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Zweitens: Bei dem Vorschlag der CDU werden Sie mindestens 27 Milliarden DM zusätzliche Steuerausfälle haben, und das heißt, Sie sind nach wie vor im Bereich Ihrer alten Politik. So wie Sie beim Landeshaushalt die Verschuldung nicht abbauen, möchten Sie bei Ihrem Steuerreformentwurf nach dem alten Strickmuster Wohltaten auf Pump verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Unglaublich!)

Aber der Vorschlag für eine Steuerreform, den Sie, Herr Finanzminister, vorgelegt haben, ist nicht nur unseriös und unsolide, sondern auch wie gewohnt ungerecht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Dass sie ungerecht ist, möchte ich an zwei Stellen beweisen.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Erstens: Sie wollen in Ihrem Modell den Spitzensteuersatz um 16 Prozentpunkte senken, den Eingangsteuersatz, von dem die Masse betroffen ist, aber nur um 7,9 Prozentpunkte. Das zeigt, Sie wollen wie in der Vergangenheit in erster Linie von unten nach oben umverteilen.

(Lachen des Abg. Mayer-Vorfelder CDU – Abg. Moser SPD: Wo er Recht hat, hat er Recht! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein!)

Zweitens: Die Senkung des Spitzensteuersatzes nach Ihrem Modell kostet insgesamt 27 Milliarden DM. Davon wollen Sie 5,1 Milliarden DM zur Finanzierung der Spitzensteuersatzabsenkung durch das Absenken der Kilometerpauschale refinanzieren lassen.

(Abg. Bebbler SPD: Unerhört!)

Dies ist ein reines Abkassieren der Pendler vor allem im ländlichen Raum.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Moser SPD: Er vertritt nicht einmal mehr die Interessen der eigenen Bevölkerung! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ökosteuer!)

(Dr. Puchta)

Die Kürzung der Kilometerpauschale um 30 % von 70 auf 50 Pfennig – Ökosteuern ist das richtige Stichwort; dazu komme ich gerade – je Entfernungskilometer, und zwar erst für jene Kilometer, die über 16 Kilometer liegen

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sagen Sie einmal etwas dazu! – Gegenruf des Abg. Moser SPD: Denken Sie an Ihr Herz und den Kreislauf!)

– Herr Moser, können Sie sich vielleicht draußen mit dem Kollegen Scheffold unterhalten,

(Abg. Moser SPD: Er hats am Herz!)

das würde es mir erheblich erleichtern –,

(Abg. Döpfer CDU: Das war die gelbe Karte, Herr Moser!)

ist gerade in einem Flächenland wie Baden-Württemberg eine Politik gegen den ländlichen Raum.

(Abg. Haas CDU: Die Ökosteuern ist gegen den ländlichen Raum!)

Zusätzlich wollen Sie für alle Arbeitnehmer den Arbeitnehmerfreibetrag um 500 DM kürzen. Dies ist die Fortsetzung der arbeitnehmerfeindlichen Politik der Regierung Kohl aus dem Jahre 1990. Damals haben Sie den Weihnachtsfreibetrag in Höhe von 600 DM abgeschafft,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Vielleicht kommen Sie einmal dazu, dass wir im Bundestag eine ganz andere Reform beschlossen haben!)

und jetzt wollen Sie zusätzlich den Pauschbetrag um 500 DM kürzen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren, dies bedeutet, dass ein Arbeitnehmer, der zum Beispiel 20 km zur Arbeit hat, in Zukunft nach Ihrem Modell nur noch 500 DM Werbungskosten geltend machen darf statt bisher 3 500 DM. Bei einem Grenzsteuersatz von 35 % erhält ein Pendler nach Ihrem Konzept in Zukunft im Monat netto 90 DM weniger auf die Hand.

(Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund – jetzt komme ich dazu – ist Ihre Kampagne gegen die Ökosteuern absolut lächerlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Wir haben die Mineralölsteuer nämlich um 12 Pfennig angehoben. Nebenbei bemerkt: Kohl erhöhte die Mineralölsteuer bei Benzin zwischen 1988 und 1994 um satte 50 Pfennig, also um das Vierfache.

Der Pendler mit einer zu fahrenden Strecke von 20 Kilometern wird bei einem relativ hoch angesetzten Verbrauch von 10 Liter pro 100 Kilometer durch die Ökosteuern mit zusätzlich 10 DM pro Monat belastet. Sie wollen den gleichen Pendler durch Absenkung der Kilometerpauschale mit 90 DM mehr belasten. Das heißt, die Belastung nach

Ihrem Konzept ist neunmal so hoch wie bei unserer Ökosteuern. Mit diesem Steuerreformansatz, Herr Finanzminister, bricht die Kampagne gegen die Ökosteuern in sich selbst zusammen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Döpfer CDU: Hoffentlich haben Sie das selbst ausgerechnet!)

Zur Beurteilung dieser Steuerreform kann ich mich auf den Sachverstand des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung berufen. Es stellte gestern fest: Die Reform entlastet die Arbeitnehmer um 25 Milliarden DM pro Jahr.

(Abg. Döpfer CDU: Und die Rentner?)

Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahr 2001 um rund 100 000 und im Jahr 2002 um rund 270 000 zunehmen, und das Wirtschaftswachstum wird jedes Jahr 0,5 % betragen. Meine Damen und Herren, diese Steuerreform erfüllt alle wichtigen wirtschaftspolitischen Ziele.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Mittelstand! – Abg. Haas CDU: Sozial Schwache sind Ihnen unwichtig!)

Sie vereinfacht das Steuerrecht, und sie entlastet breite Bevölkerungsschichten. Sie ist außerdem mittelstandsfreundlich. Darauf werde ich in der zweiten Runde noch einmal gesondert eingehen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mayer-Vorfelder.

(Unruhe – Zurufe von der SPD)

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Kaum bin ich da, schon ist wieder Leben im Saal.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Puchta SPD: Da kommt Freude auf! – Abg. Maurer SPD: Wir freuen uns! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Wie viele Spieler können wir jetzt kaufen?)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit meiner Zugehörigkeit zum Landtag ist es das erste Mal, dass ich hier in meiner Eigenschaft als Abgeordneter spreche. Das hat den großen Nachteil, dass man nur eine Redezeit von fünf Minuten hat.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Ich hatte deswegen gewisse Sorge, ob ich mich in dieser Zeit überhaupt warm laufen kann.

(Heiterkeit)

Aber nach dem, was Sie, Herr Puchta, gesagt haben, ist mein Adrenalinspiegel ungefähr auf dem Normalpegel, so dass ich dazu etwas sagen kann.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Maurer SPD)

(Mayer-Vorfelder)

Herr Puchta, Sie haben praktisch immer Hilfe suchend zu Ihren Genossen geschaut. Den anderen können Sie bei dem, was Sie hier sagen, gar nicht ins Auge schauen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Maurer SPD: Gleich kommt der Balakov rein!)

– Ja, gut.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Maurer, bei Ihnen wäre es allmählich auch besser, Sie würden als Fraktionsvorsitzender abgesetzt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Kann der auch zum DFB wechseln?)

Aber jetzt einmal zur Sache, nicht so vernebelt mit Zahlen und dergleichen mehr. Das Entscheidende, Herr Puchta, ist – das Gesicht von Herrn Maurer und seine Aussagen in den letzten Jahren habe ich noch im Gedächtnis –: Sie haben über zwei Jahre lang rein aus Parteiinteresse eine Steuerreform kaputtgemacht – rein aus Parteiinteresse!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Da brauchen Sie gar nicht verlegen zu lächeln.

(Lachen des Abg. Bebber SPD)

Da war ich überall hautnah dabei – im Vermittlungsausschuss, im Bundesrat. Alle Ihre Sprecher – der letzte war Herr Eichel – haben die Kommandos von Herrn Lafontaine bekommen, und dann war die Sache tot.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben das auf dem Rücken des Standorts Deutschland, der Arbeitslosen, der Bevölkerung ausgetragen – rein aus Parteiinteresse!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Schuldenkönig! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

– Ich habe schon zwei Minuten der Redezeit verbraucht.

(Heiterkeit – Zurufe von der SPD)

Das Zweite: Herr Maurer, Sie haben sich hingestellt und gesagt, eine Steuerreform, die 30 Milliarden DM koste, sei überhaupt nicht finanzierbar, es sei der helle Wahnsinn, so etwas zu machen. Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, sie koste 40 Milliarden DM, und Sie betrachten das als große Leistung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD: 30 waren Ihnen doch zu wenig!)

In der Argumentation Ihrer Experten findet sich das Gleiche, was wir gesagt haben: Dass sich eine mutige Entlastung zum großen Teil selbst finanzieren werde – Beispiel Amerika.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut! – Abg. Moser SPD: Wir haben das Wachstum eingeleitet! – Abg. Bebber SPD: Für den Fasching reicht es noch! – Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Und jetzt schlagen wir einmal den ganzen Stuck weg.

(Zuruf von der SPD: Die Zeit ist um! – Heiterkeit)

Wenn Sie diese Steuerreform so durchpeitschen wollen, landen Sie beim Bundesverfassungsgericht. Dort bekommen Sie gesagt, was richtig ist und was falsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Der große Fehler dieser Steuerreform ist – Lafontaine, dessen Geist durch das Bundesfinanzministerium weht, lässt grüßen –, dass Sie eine Unterscheidung zwischen guten und schlechten Einnahmen machen:

(Abg. Oettinger CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die guten Einnahmen sind die der Aktiengesellschaften: Schröder als Genosse der Bosse. Die schlechten Einnahmen sind die einkommensteuerpflichtigen, das betrifft alle Mittelständler.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja! Keine Ahnung!)

Diese Spreizung zwischen 25 % für Aktiengesellschaften

(Abg. Dr. Puchta SPD: Stimmt doch nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Natürlich stimmt es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie sind gar nicht mehr auf dem Laufenden!)

und – im anderen Bereich – einem Spitzensteuersatz von bis zu 45 % ist verfassungswidrig. Das sagt Ihnen jeder.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen müssen doch die Ohren klingen. Sie können doch lesen. Schauen Sie doch einmal, was heute in den Zeitungen steht, schauen Sie, was die Anhörung ergeben hat,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Blamables Ergebnis!)

schaunen Sie, was auf der Steuertagung geäußert wurde. Ich habe jetzt zu wenig Redezeit, sonst würde ich ein paar Sachen zitieren.

(Abg. Moser SPD: Fragen Sie doch den Präsidenten, der gibt Ihnen Zeit!)

Diese Durchgängigkeit der Belastung des Mittelstands in einem Land wie Baden-Württemberg, dessen Wirtschaftskraft weitestgehend vom Mittelstand getragen wird,

(Abg. Dr. Reinhart CDU: 60 %!)

ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Mayer-Vorfelder)

Das ist ein durchgängiges Prinzip. Wenn Herr Puchta gesagt hat: „Tut etwas für den Mittelstand“, dann klang das sehr weinerlich.

(Abg. Drexler SPD: Was? Wer heult denn da?)

Wenn die Aktiengesellschaften Beteiligungen veräußern, ist das steuerfrei. Wenn ein mittelständischer Unternehmer den Betrieb aufgibt oder veräußert – Lafontaine lässt wieder grüßen –,

(Abg. Drexler SPD: Ach was, Lafontaine!)

liegt der volle Steuersatz auf allem. So wird die Altersversorgung des mittelständischen Unternehmers kaputtgemacht. Das ist die Förderung des Mittelstands!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Moser SPD: Da redet der eine Mittelständler über den anderen! – Gegenruf des Abg.

Drautz FDP/DVP: Das tut halt weh!)

Ich sage Ihnen noch einmal: Das werden Sie ändern müssen – oder das Bundesverfassungsgericht wird entscheiden.

(Unruhe)

Ich habe nachher ja noch einmal fünf Minuten Redezeit und werde dann noch einmal etwas sagen.

Nur eines noch, eine letzte Bemerkung zur Entfernungspauschale.

(Abg. Maurer SPD: Doch, das wollen wir hören!)

Die Grünen sind weitgehend nicht da. Herrn Kuhn – wo ist der Herr Kuhn? – als deren möglichen Bundesvorsitzenden hätte ich fragen wollen,

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Die fünf Minuten sind um! – Abg. Wieser CDU: Kuhn macht Karriere!)

weshalb er – er war ja dabei – in die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen auf Bundesebene mit hineingeschrieben hat, die neue Bundesregierung strebe an, die derzeitige Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale umzuwandeln. Das würde mich einmal interessieren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Aber im Gesetzentwurf steht dazu nichts! – Abg. Moser SPD: Täten Sie mal das Gesetz zitieren!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Marianne Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Steuerreform scheint die Gemüter hier richtig anzuheizen.

(Abg. Moser SPD: Schlag drauf jetzt! Es geht um unser Geld!)

Das finde ich auch in Ordnung. Denn die Steuerreform ist eines der wichtigsten Projekte, die die rot-grüne Bundesregierung durchbringen wird,

(Abg. Moser SPD: Sehr gut!)

und zwar in der Form, wie sie diese vorgelegt hat.

Das ist unabdingbar wichtig. Ich glaube, und das möchte ich hier doch noch einmal sagen: Über die Notwendigkeit dieser Steuerreform gibt es eine sehr große Übereinstimmung. Wenn hier von Herrn Mayer-Vorfelder auf die Blockadepolitik der SPD eingegangen worden ist,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Dann hat er Recht!)

dann kann ich nur sagen: Sie schlagen die Schlachten von gestern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Moser SPD: Sehr gut! Richtig! Ein alternder Feldherr!)

Herr Mayer-Vorfelder, anscheinend weht auch nur noch in Ihrem Hirn diese Aura von Herrn Lafontaine. Für uns spielt er zwischenzeitlich überhaupt keine Rolle mehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zurufe der Abg. Wieser und Haas CDU)

Ich halte fest: Wenn wir die beiden Reformprojekte vergleichen – das, das die rot-grüne Bundesregierung vorgelegt hat, und das, das Baden-Württemberg im Einvernehmen mit Bayern und Thüringen vorgelegt hat –, dann zeigt sich doch, dass Übereinstimmung in wesentlichen Fragen vorhanden ist, und die muss man doch auch einmal benennen. Man stimmt überein, dass die Steuerreform schnell stattfinden muss. Man stimmt überein, dass sie bei der Einkommensteuer und bei der Unternehmensteuer dringend notwendig ist. In der Richtung dieser Reform herrscht große Übereinstimmung, nämlich eine Entlastung von Unternehmen des Mittelstands und von Privatpersonen.

(Abg. Haas CDU: Ja! Bis dahin stimmt alles!)

Den Vorschlag von Baden-Württemberg werte ich persönlich als einen sehr konstruktiven Beitrag. Er signalisiert für mich Mitarbeit bei dieser Steuerreform.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Genau so, finde ich, sollten wir das hier auch diskutieren.

Wenn ich allerdings gestern im „Handelsblatt“ lese,

(Abg. Haas CDU: Das ist kein baden-württembergisches Blatt!)

dass Herr Merz den Unternehmen droht,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer ist das?)

wenn sie konstruktiv an dieser Unternehmensteuerreform mitarbeiten sollten, dann werte ich das als die Maßnahme eines Heißsporns, der jetzt nachweisen muss, dass er in die Fußstapfen seines Vorgängers passt.

(Abg. Haas CDU: Das haben Sie falsch gelesen! So steht das nicht im „Handelsblatt“!)

Ich hoffe,

(Abg. Wieser CDU: Beraten Sie auch Herrn Kuhn?)

(Marianne Erdrich-Sommer)

dass Finanzminister Stratthaus, der ja eher eine ruhige und sachliche Persönlichkeit ist,

(Abg. Moser SPD: Das ist auch nicht erstaunlich!)

in Berlin den CDU-Kollegen mit seiner ruhigen und sachlichen Art näher bringen kann,

(Abg. Wieser CDU: Das sind ja Liebeserklärungen!)

dass Diskussionen gut sind, aber Blockade doch nicht die richtige Haltung und auch für Baden-Württemberg das falsche Signal ist.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Göbel CDU: Wenn Lob von der falschen Seite kommt, ist das immer schwierig!)

Ich glaube, dass die Diskussion an einigen Punkten notwendig ist. Ich möchte einen Punkt herausgreifen, der in der Diskussion eine ganz wesentliche Rolle spielt und für Baden-Württemberg wichtig ist. Das ist die Frage: Ist die rot-grüne Vorlage mittelstandsfeindlich?

(Zurufe von der CDU: Ja! – Abg. Wieser CDU: Ja! Eindeutig ja!)

Ich glaube, nicht. – Ich weiß, dass Sie da anderer Meinung sind. Ich glaube, nicht, und ich will das in der Kürze der Zeit auch nachweisen.

Mittelstand setzt sich aus verschiedenen Potenzen zusammen. Das sind zuerst einmal die Kleinunternehmen mit relativ wenig Gewinnen und keiner Gewerbesteuer. Sie erfahren mit der Anhebung des Grundfreibetrags und der Senkung der Steuersätze eine Entlastung, und zwar eine gewaltige Entlastung. Sie sind also mit der Steuerreform ganz gut bedient.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die mittleren Unternehmen, die schon im Gewerbesteuerbereich liegen, haben über die Anrechnung der Gewerbesteuer eine ganz gute Entlastung erhalten und sind daher auch ganz gut mit diesem Vorschlag bedient. Die großen Unternehmen, bei denen wirklich sehr dicke Gewinne gemacht werden und die vom Spitzensteuersatz im Einkommensteuerrecht entsprechend belastet würden, können das Optionsrecht wahrnehmen und sich als Kapitalgesellschaft steuerlich bewerten lassen. Damit sind sie steuerlich auch entsprechend entlastet. Ich kann darin keine Mittelstandsfeindlichkeit sehen, wenn hier die Entlastungen stattfinden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Nun haben die B-Länder, also Bayern und Baden-Württemberg – –

(Abg. Dr. Reinhart CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abgeordnete – –

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Darf ich das bitte noch ausführen? Dann lasse ich gerne die Zwischenfrage zu.

Präsident Straub: Ja.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Die B-Länder haben ein Konzept vorgelegt, das angeblich Klein- und Mittelbetriebe wegen der höheren Senkung des Spitzensteuersatzes stärker entlasten möchte. Aber, meine Damen und Herren, die Mehrheit der Klein- und Mittelbetriebe zahlt den Spitzensteuersatz nicht, und daher ist höchstens ein Viertel der Unternehmen überhaupt von dieser Senkung betroffen.

(Abg. Moser SPD: Jawohl! Und wer keine Steuern bezahlt, kann auch keine Rückzahlung bekommen!)

Dass da auch eine Gerechtigkeitsschieflage drin ist, halte ich für sicher. Das fegen Sie unter den Tisch. Sie entlasten tatsächlich auch bei den Klein- und Mittelbetrieben die Großen und nicht die Kleinen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Sie sagen als Zweites, die Wiedereinführung des halben Steuersatzes bei Betriebsveräußerungen sei gerechter, aber unterschlagen dabei, dass über die Fünftelregelung bei Betriebsveräußerungen die Altersvorsorge für Betriebsinhaber ja längst von der rot-grünen Steuerregierung entsprechend abgesichert worden ist.

(Abg. Wieser CDU: Steuerregierung, ja! – Zuruf des Abg. Mayer-Vorfelder CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

Dazu nur eine Zahl: Bei den Veräußerungsgewinnen sind 90 % unter 300 000 DM. Bis 500 000 DM wird zwischenzeitlich aber entlastet, und daher kann ich Ihre Aufregung bezüglich der Schieflage und der Mittelstandsfeindlichkeit nicht teilen. Da müssen Sie mehr Argumente bringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Die Rednerin begibt sich auf ihren Platz. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Erdrich-Sommer, wollen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Reinhart beantworten?

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ach so, Entschuldigung. Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Reinhart CDU: Frau Kollegin, Sie können, wie Sie ausführen, keine Mittelstandsfeindlichkeit erkennen. Halten Sie es für mittelstandsfreundlich, wenn ein Bäcker oder ein Freiberufler, der 40 Jahre lang sein Unternehmen aufgebaut hat und durchaus einen hohen Steuersatz hat, dann den Gewinn aus der Veräußerung seines Betriebs zu 100 % versteuern muss, aber ein Konzern, der einen Betrieb oder Konzernteil verkauft, in Zukunft null Steuern bezahlt? Ich frage Sie: Halten Sie das für mittelstandsfreundlich?

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Puchta SPD: Null Ahnung! – Abg. Moser SPD: Keine Ahnung! Herr Professor, Sie kriegen gleich Nachhilfeunterricht! – Lebhaftige Unruhe)

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Ich glaube, dass Sie, wenn Sie das so einfach nebeneinander stellen, Recht haben. Da haben Sie wahrscheinlich Recht.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhart CDU: Bravo!)

Nur, so einfach ist die Sache nicht. Denn entweder hat der Mittelständler, wenn er entsprechende Gewinne macht, von vornherein einen relativ niedrigen Steuersatz gehabt, oder er hat

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhart CDU)

– jetzt passen Sie bitte auf – gute Gewinne gemacht, und dann kann er das Optionsmodell anwenden, und damit hat er die Vorzüge der Kapitalgesellschaften. Daher sehe ich Ihr Problem nicht. Das heißt, die Gutverdienenden können über das Optionsmodell alle Vorteile der Aktiengesellschaft nutzen, und wer weniger gut verdient, der ist nicht benachteiligt. Das tut mir Leid.

(Beifall der Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit 24 Jahren gehe ich jährlich zur Hannover-Messe, um dort die Betriebe aus Fellbach und Umgebung zu besuchen und mit mittelständischen Betrieben interessante Gespräche zu führen. In aller Regel kann man danach für eine gewisse Zeit sehen, wo die Leute eigentlich der Schuh drückt. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Ergebnis des Besuchs in diesem Jahr war erstens: Tut endlich was, und redet nicht nur darüber!

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Brechtken)

– Ich führe das noch weiter aus, lieber Herr Brechtken.

(Abg. Brechtken SPD: Einfach im Bundesrat zustimmen! – Weitere Zurufe)

– Das, was ihr da nicht gut macht, sage ich dann auch noch.

Zweitens sagen sie: Wir haben den Eindruck, uns Mittelständler vergesst ihr wieder mal dabei.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Ganz genau! – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Deshalb ist die Frage: Ist denn das, was die Landesregierung zusammen mit Bayern auf den Weg gebracht hat, notwendig, richtig und vor allem in die Zukunft gerichtet?

Erstens: Es ist wirklich an der Zeit, dass im Steuerbereich wieder etwas geschieht und alle davon profitieren. Das ist nämlich schon allein deshalb notwendig, weil unser ganzes Steuersystem alle paar Jahre nach einer Steuersenkung verlangt, wenn man prozentual nicht immer mehr zahlen will. So einfach ist das nämlich.

Zweitens glaube ich, dass Kollege Mayer-Vorfelder zu Recht gesagt hat, dass es ja nicht nur Lafontaine gewesen ist – von dem ging es aus –, sondern die gesamte SPD im Bundesrat dafür gesorgt hat, dass das, was notwendig gewesen wäre, eben erst jetzt auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Daraus ergibt sich etwas anderes: Es kann nicht angehen, dass man Gleiches mit Gleichem vergilt. Das sage ich auch. Deshalb wird auch die Opposition in Berlin dies nicht scheitern lassen.

Nur – damit komme ich zum Weiteren –: Es ist auch dringend erforderlich, zu sehen, dass dort, wo eine Schieflage festzustellen ist, etwas geändert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Freiberufler zum Beispiel und die Mittelständler werden in hohem Maße schlechter behandelt als Kapitalgesellschaften und die, die die Kapitalgesellschaften tragen. Wenn da nicht Veränderungen kommen, dann ist eben diese Steuerreform, lieber Herr Puchta, insgesamt ungerecht.

(Abg. Stephanie Günther Bündnis 90/Die Grünen: Was habt denn ihr bisher gemacht?)

Aus diesem Grunde meine ich, dass der Vorschlag der Landesregierung in entscheidenden Punkten eine Verbesserung der Situation bringt. Mich hat gefreut, was Frau Erdrich-Sommer vorhin gesagt hat, weil das nämlich stimmt, dass man auf dem richtigen Weg ist. Nur sollte man jetzt auch bereit sein, wenn man erkennt, dass man in Teilbereichen einen völlig falschen Weg geht – ich nenne nachher noch einen –, diesen zu korrigieren. Da muss ich wirklich fragen: Wo schreien die Grünen denn jetzt auf? Jetzt soll die Kilometerpauschale durch eine Entfernungspauschale ersetzt werden. Und das wollt ihr jetzt nicht mehr. Liebe Frau Erdrich-Sommer,

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Dazu habe ich noch gar nichts gesagt!)

das müssen Sie nachher aber noch deutlich machen, dass Sie da Mist machen. In Richtung SPD muss sie weisen. Für mich ist es unerträglich, dass die SPD, wenn sie davon spricht, sie wolle Steuerschlupflöcher stopfen, durch ihre Politik geradezu herausfordert, dass Gewinnrückstellungen möglichst ausgeschüttet werden, um 73 Milliarden DM bereits gezahlter Steuern wieder zurückzunehmen. Das halte ich für unerträglich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, weder die CDU- noch die SPD-Steuerpläne sind aus der Sicht unserer Bürger als akzeptabel zu bezeichnen. Sie unterscheiden sich in Nuancen, aber der wirkliche Reißer, der die Bürger endlich einmal deutlich entlastet, der Luft schafft, damit wieder an die Zukunft ge-

(Rapp)

dacht werden kann, damit wieder Investitionsbereitschaft in diesem Land entsteht, ist eben nicht dabei. Dafür haben Sie nichts, aber überhaupt gar nichts drin.

Herr Kollege Mayer-Vorfelder, Sie haben vorhin so leidenschaftlich für das gekämpft, was einmal war. Dazu sage ich Ihnen eines: Seinerzeit hat Waigel die Latte für die SPD bewusst so hoch gehängt, dass sie aus ihrer Sicht Nein sagen musste, weil Sie allesamt überhaupt keine Steuerreform mit einer Entlastung der Bürger wollten, weil Sie die Einnahmen auf diesem Niveau einfrieren wollten;

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist ja grotesk!)

nicht Sie persönlich, aber die CDU unter Helmut Kohl, die das Sagen hatte, wollte doch überhaupt nichts machen.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Keine Ahnung!)

Dann hat man praktisch die SPD aus meiner persönlichen Sicht als nützlichen Idioten benutzt, um diese Reform zu stoppen, die man selber gar nicht zum Erfolg führen wollte.

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt reicht es aber!)

– Aber es war so.

(Abg. Göbel CDU: Sie wissen es!)

Meine Damen und Herren, wir reden heute auch wieder davon, dass seitens der SPD Entlastungen angeboten werden, aber kein Mensch spricht über die Belastungen, die wir im Vorgriff schon festzustellen haben. Bedingt durch die von der rot-grünen Regierung eingeführte Ökosteuer, haben wir heute schon Benzinpreise, die in einem Jahr auf stolze rund 50 Pfennig angewachsen sind.

(Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Um, nicht auf 50 Pfennig!)

– Um 50 Pfennig. Das ist richtig.

Wir haben vor knapp zwei Jahren stillschweigend eine einprozentige Mehrwertsteuererhöhung im Vorgriff auf andere Dinge gehabt, und nachdem an allen Ecken erhöht worden ist, heißt es, wenn es zu einer Entlastung kommen soll, immer: Hier nicht, da nicht und dort nicht. Doch, es muss. Ich sage Ihnen auch, wie. Sie hatten bis heute noch nicht den politischen Mut, zuerst an die Ausgaben heranzugehen und jede im Einzelnen zu prüfen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das muss die Maßgabe sein, wenn man in eine Steuerreform hineingeht: Ausgaben auf ihre Richtigkeit prüfen, untersuchen, ob die heute in der Form noch notwendig sind. Wenn man das wirklich ernsthaft durchgeht und gewissermaßen Ausgaben gestrichen hat, kann man auch Einnahmen streichen. Das ist für die Wirtschaft in diesem Land von ganz besonderer Notwendigkeit, auf jeden Fall aus unserer Sicht. Ich weiß nicht, wie das so manche andere Fraktion sieht.

Meine Damen und Herren, Abgaben wachsen laufend, aber weder im Vorschlag der CDU noch in dem der SPD ist ein-

mal deutlich der Wille zu erkennen, eine Vereinfachung des Steuersystems zu schaffen.

(Beifall bei den Republikanern)

Er fehlt. Weiterhin bleibt letzten Endes jede private Steuererklärung in den Händen der Steuerberater, weil es zu schwierig ist, alle Paragraphen der Steuergesetzgebung zu begreifen. Das müsste einmal angegangen werden. Vereinfachung, wo es geht, Bagatellsteuern, die mehr Verwaltungsaufwand verursachen, als sie letzten Endes überhaupt einbringen, abschaffen!

(Abg. Brechtken SPD: Champagnersteuer!)

Die FDP/DVP ist doch vor der letzten Landtagswahl – das ist auch schon wieder vier Jahre her – mit dem Slogan angetreten, die Steuern müssten gesenkt werden. Heute duckt sich Herr Döring und weiß nichts mehr davon. Aber auch die Bundes-FDP hat darauf überhaupt nicht reagiert.

Die Steuern sind nicht heruntergegangen, das Gegenteil war der Fall. Die Sparerfreibeträge wurden halbiert. Auch dies ist ein ganz deutlicher Nachteil für kleine Leute, die sich Rücklagen geschaffen haben, um später, wenn die Rente, die ja doch nicht so hoch ausfällt, kommt, nicht zu einem Sozialfall zu werden. Das ist klipp und klar ein Schlag gegen die kleinen Leute; denn die Großen haben in der Regel ihr Geld schon lange dort, wo für Zinserlöse keine Steuern bezahlt werden müssen.

Es wird immer von Steuerausfällen gesprochen. Der Begriff Steuerausfall ist auch so ein Wort dafür, wenn man das nicht mehr kriegt, was einem möglicherweise nach Prüfung der Dinge überhaupt nicht mehr zusteht, weil man feststellt, dass man es nicht mehr braucht, wenn man vernünftig mit dem Geld umgeht.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

– Ja, man braucht es nicht mehr, wenn man vernünftig damit umgeht, wenn man es nicht überall – ich nenne nachher auch ein paar Beispiele, woran es liegt – in der ganzen Welt verpulvert, wie Sie das in der Regel tun.

Wir brauchen zum Beispiel für eine mittelstandsfreundliche Politik eine Senkung der Sozialabgaben. Die zusätzlichen Kosten für einen Arbeitsplatz liegen derzeit auf einem viel zu hohen Niveau. Das Problem besteht doch darin, dass jede Last, die irgendwo in diesem Land entsteht, auf die Kassen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber abgewälzt wird, nicht jedoch auf die Kasse, zu der es gehört, nämlich die Staatskasse. Man ist nicht ehrlich genug, das zuzugeben.

Hier müsste für die Unternehmer ganz deutlich etwas getan werden. Nehmen Sie doch unsere nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Hier haben Sie einen Kahlschlag geschaffen, ohne eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das war doch sinnlos. Jetzt, ein gutes Jahr danach, müssten Sie doch einmal auf die Idee kommen, hier etwas zu tun, weil sich Ihre Maßnahmen nicht positiv auf den Arbeits-

(Rapp)

markt ausgewirkt haben. Es hat eben nicht mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gegeben.

Abschaffung des halben Steuersatzes für Erlöse aus Betriebsveräußerungen! Auch so eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu anderen, zu Großen. Für viele war das letzten Endes die Altersversorgung. Sie haben gesagt: „Das ist einmal der Punkt, der zureichen muss, damit ich im Alter kein Sozialfall werde.“ Jetzt holt sich das Finanzamt die Hälfte des Geldes, wenn es nach Ihnen geht, und derjenige, der eigentlich das Vermögen seines Betriebes dafür einsetzen wollte, um sich den Lebensabend finanziell zu sichern, kämpft dafür. Es ist ein völliger Blödsinn, so etwas zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Rapp REP: Ja. – Das, was Sie hier machen, ist eine Produktion von Sozialfällen und keine vernünftige Politik.

Ich sage nachher noch etwas zu diesem Thema.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Nagel SPD:
Ist nicht notwendig!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

(Abg. Brechtken SPD: Ich habe gedacht, der hätte schon geschwätzt, der Finanzminister! Ich habe gedacht, der Finanzminister hätte schon geschwätzt!)

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich für meine Sachlichkeit gelobt worden bin,

(Abg. Nagel SPD: Wer war denn das?)

möchte ich nun Frau Erdrich-Sommer nicht ins Unrecht setzen und versuchen, wirklich so sachlich wie möglich zu bleiben.

Um gleich vorweg den wichtigsten Satz zu sagen: Wir brauchen eine Steuerreform und eine Steuersenkung zum 1. Januar 2001. Baden-Württemberg und seine Landesregierung werden dazu beitragen, dass eine solche Steuersenkung und eine Steuerreform kommen. Wir unterscheiden uns da von der Opposition in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags, die eine Steuerreform nicht zugelassen hat. Wir werden eine zulassen. Wir haben ein gutes Konzept. Wir wissen, dass wir Kompromisse machen müssen. Das ist keine Frage.

Das war mal das Wichtigste vorweg.

Zweitens: Es ist gesagt worden, die Wirtschaft sei dafür. Das stimmt nicht ganz, wie sich auch aus den heutigen Zeitungen ergibt. Nur: Es ist natürlich immer die Frage, Herr Dr. Puchta, von welchem Erwartungshorizont Sie ausgehen. Die Wirtschaft hat von der SPD überhaupt nichts erwartet. Deswegen ist sie mit kleinen Schritten schon sehr zufrieden.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Puchta SPD)

Es ist in der Tat so. Das ist so etwa wie der Effekt des nachlassenden Schmerzes: Wenn es sehr wehgetan hat, ist der nachlassende Schmerz bereits ein Vorteil.

(Zurufe)

So ist das zurzeit mit der Wirtschaft. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Frau Erdrich-Sommer, haben vorhin gesagt, Herr Mayer-Vorfelder hätte die Schlachten von gestern geschlagen. Das mag sein. Aber wir leiden heute noch unter den Verletzungen und den Wunden dieser Schlachten, die uns Herr Lafontaine geschlagen hat. Ich behaupte: Wenn die Petersberger Beschlüsse Gesetz geworden wären, hätten wir heute einige Hunderttausend Arbeitslose weniger.

(Zuruf des Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern sollten Sie sich nicht wundern, dass wir über die Schlachten von gestern sprechen.

Ganz schick habe ich das Argument von Herrn Rapp gefunden, der behauptet hat, die CDU unter Kohl hätte einen Vorschlag gemacht, den sie eigentlich gar nicht gewollt hätte, und hätte sich dafür beschimpfen lassen; die SPD hätte sich dafür eingesetzt, dass er abgelehnt wird. Herr Rapp, Sie sehen zu viele ausländische Kriminalfilme.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

So ist das Leben meines Erachtens in Wirklichkeit nicht. Sie müssen zu den seriösen deutschen Filmen zurückkehren. Das Argument ist zu kompliziert.

(Zuruf des Abg. Rapp REP – Abg. Brechtken SPD: Kohl, Weyrauch: deutsche Filme zum Thema Mafia! „Don Kohlione“!)

Ein Weiteres: Natürlich wundert man sich, dass diese Bundesregierung einen Vorschlag bringt, über den man diskutieren muss; denn das, was sie bisher gebracht hat, hat das nicht vermuten lassen. Das Steuerentlastungsgesetz hat in Wirklichkeit die Wirtschaft mit 15 Milliarden DM belastet.

Zur Ökosteuerreform: Sie haben vorhin von den Arbeitnehmern und den Pendlern gesprochen. Sie müssen auch einmal von den Rentnern, den Sozialhilfeempfängern und den Studenten reden, die Sie immer anführen. Die werden von der Ökosteuer voll getroffen, ohne irgendeine Entlastung zu haben. Und beim 630-DM-Gesetz haben Sie sich auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Was nun Eichel vorgeschlagen hat, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist die Frage, ob es ein großer oder ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist.

(Abg. Nagel SPD: Schon wieder! – Abg. Dr. Puchta SPD: Mit Siebenmeilenstiefeln!)

Es ist ein großer Schritt halb schräg nach vorn. Ganz die richtige Richtung ist es nicht, aber es ist ein Schritt, der in etwa in die richtige Richtung geht.

(Minister Stratthaus)

Lassen Sie mich zunächst einmal das Konzept der Bundesregierung aus meiner Sicht analysieren. Ich möchte versuchen, das ganz sachlich zu machen.

Die Körperschaftsteuer soll auf 25 % gesenkt werden. Das ist ohne Frage ein großer Fortschritt. Heute beträgt sie 40 % oder 30 %, je nachdem, ob die Gewinne ausgeschüttet werden oder im Unternehmen bleiben.

Dann soll das so genannte Halbeinkünfteverfahren greifen, das heißt, Gewinne, die ausgeschüttet werden, die also mit 25 % besteuert sind, werden beim Empfänger zur Hälfte besteuert. Da wird es bereits problematisch. Die Eigentümer von Aktien zum Beispiel – und wir wollen ja, dass viele Menschen Aktien für ihre Altersvorsorge kaufen – haben ganz eindeutig dann Nachteile, wenn sie einen niedrigen Steuersatz haben. Jeder, der einen Steuersatz unter 40 % hat, stellt sich bei diesem Halbeinkünfteverfahren schlechter als mit der bisherigen Regelung. Das trifft also ohne Frage genau die kleinen Leute. Sie werden vielleicht sagen: „So viel kann das nicht sein“. Nach Aussage der Bundesregierung sind es immerhin 5 Milliarden DM, die dadurch an Dividendensteuerung durch kleine Leute mehr eingenommen werden, um die Steuerfreiheit für Höherverdienende zu finanzieren.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

– Wir können darüber diskutieren, aber das ist so.

Das Nächste betrifft die Unterscheidung zwischen den einbehaltenen und den ausgeschütteten Gewinnen. Hier spielt, wie ich meine, die Ideologie eine große Rolle. Warum? Ich gehe davon aus, dass meine Annahme richtig ist. Sie wollten im Grunde genommen die hohe Steuerbelastung aller Leistungsträger, nicht nur die der gewerblich Selbstständigen, sondern auch die der Arbeitnehmer, der Beamten, nicht nachdrücklich senken. Sie wussten aber genau, dass Sie etwas tun müssen, damit Deutschland im internationalen Wettbewerb mithalten kann. Deswegen haben Sie diese künstliche Unterscheidung zwischen Unternehmen und Unternehmern gemacht. Sie entlasten die Unternehmen, damit sie im Wettbewerb mithalten können; der Unternehmer soll davon aber nichts haben. Das ist meines Erachtens der Hauptgrund, der letzten Endes dahinter steckt. Sie haben dies durch die Bevorzugung der einbehaltenen Gewinne erreicht.

Vor allen Dingen wollen Sie etwas Weiteres erreichen. Der größte Teil der Unternehmen sind Personengesellschaften und Einzelgesellschaften, Unternehmen, bei denen die Person des Unternehmers und das Unternehmen identisch sind. Das gefällt Ihnen nicht. Deswegen wollen Sie mit dem Steuerrecht eine neue Unternehmensstruktur erreichen. Sie wollen meines Erachtens mit dem Steuerrecht mehr selbstständige Personenunternehmen in die Form der Kapitalgesellschaft treiben. Ich halte das für äußerst problematisch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das tun sie auch gar nicht!)

Zum Zweiten diskriminieren Sie den ausgeschütteten Gewinn. Ich sehe das nicht ganz ein. Bei Ihnen steckt – ich habe das schon einmal gesagt – die Vorstellung dahinter,

der Unternehmer sei ein Playboy, der den Gewinn ausschüttet, um ihn dann irgendwo zu verjubeln. Das mag es auch geben; aber der größte Teil der Unternehmer wird seine Gewinne, sofern er sie nicht für seinen persönlichen Lebensunterhalt braucht, doch wieder investiv anlegen. Ob das nun unbedingt im eigenen Unternehmen sein muss, wage ich zu bezweifeln.

Betrachten Sie einfach einmal unsere Kapitalmärkte! Es wachsen doch vor allen Dingen die modernen Technologien. Die Biotechnik, Internet und solche Dinge wachsen, während es eine Reihe von alten Unternehmen gibt, die gut verdienen und große Gewinne haben, aber keine Wachstumschancen sehen. Es ist doch ein Widersinn, das Geld bei diesen alten Unternehmen einzusperren, während es die neuen Unternehmen bräuchten. Wir lehnen die Diskriminierung der Ausschüttung auch aus diesem Grunde ab.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

Ich bin der Überzeugung: Sie ist falsch.

Ein Weiteres: Infolge der Kompliziertheit haben Sie bereits wieder Gestaltungsspielräume eröffnet. Ich habe mir einmal ein Beispiel überlegt. Da hat jemand eine Ein-Mann-GmbH und möchte von dem niedrigen Steuersatz dieser GmbH profitieren. Was macht er jetzt? Er macht Gewinn, und dieser wird mit 25 % besteuert. Dann kauft er sich privat ein Mietshaus und nimmt bei seiner GmbH einen Kredit auf. Die Kreditzinsen kann er mit 45 % von der Steuer absetzen, und die GmbH muss nur 25 % bezahlen. Ich glaube nicht, dass Sie das gewollt haben. Ich wollte das einmal klarmachen, ohne dass ich hier als Steuerberater tätig werden will.

(Abg. Brechtken SPD: Das macht schon Herr Märkle! – Abg. Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen: Wir haben alle mitgeschrieben! – Abg. Brechtken SPD: Das wird Herr Märkle schon in seinen Vorträgen verkaufen!)

Aber ich bin überzeugt, die Steuerberater wären von alleine dahinter gekommen. Sie machen es ja heute schon. Aber es wird dann interessant, wenn die Diskrepanz zwischen dem Körperschaftsteuersatz und dem Einkommensteuersatz besonders groß ist. Je größer die Diskrepanz wird, umso interessanter wird es natürlich, sich solche Gestaltungen einfallen zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Puchta?

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Finanzminister, ich glaube, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie immer dafür plädieren, dass man die ausgeschütteten und die nicht ausgeschütteten Gewinne im Prinzip gleich behandelt, weil letztlich der Markt entscheiden soll, wo die Mittel reinvestiert werden, ob im eigenen Unternehmen oder sonst irgendwo.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das hat er richtig verstanden!)

(Dr. Puchta)

Vor diesem Hintergrund verstehe ich Ihren Ansatz nicht, dass Sie die thesaurierten Gewinne mit 30 % und die ausgeschütteten Gewinne mit 25 % besteuern wollen. Sie gehen also den umgekehrten Weg, der doppelt falsch ist.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Puchta, eine Frage!

Abg. Dr. Puchta SPD: Ich frage ja. Sie benachteiligen jetzt Arbeitsplätze, die im Unternehmen geschaffen werden. Aus diesem Grunde frage ich Sie: Warum widersprechen Sie in Ihrem Gesetzentwurf eigentlich Ihrer eigenen so oft vertretenen Auffassung?

Finanzminister Stratthaus: Zunächst, Herr Präsident: Ich war in der Lage, in der langen Einleitung eine Frage zu entdecken.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Brechtken SPD:
Test bestanden!)

– Vielen Dank! Natürlich war es eine schwierige Frage. Ich habe sie aber nicht als Intelligenztest verstanden.

Herr Puchta, wir wollen ja beim Anrechnungsverfahren bleiben. Beim Anrechnungsverfahren ist es aber im Grunde genommen gleichgültig, wie der Gewinn, der ausgeschüttet wird, versteuert wird. Es gibt da kleine Diskrepanzen, wenn es um das Ausland geht bzw. wenn jemand die Anrechnung nicht vornehmen kann. Ich komme aber nachher im zweiten Teil zur Vorstellung unseres Konzepts.

Wenn wir vom Anrechnungsverfahren ausgehen, kann der Anteilseigner die Ausschüttungsbelastung der Kapitalgesellschaft von 30 % anschließend voll von seiner Einkommensteuerschuld abziehen. Darauf kommen wir nachher.

Noch einmal: Diese unterschiedliche Belastung von einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen halte ich für äußerst problematisch.

Dann noch eine weitere Sache. Bezüglich der Gewerbesteuer haben Sie zwei Modelle vorgestellt, von denen das eine unmöglich ist. Das andere ist problematisch; aber man kann darüber diskutieren.

Einmal wollen Sie die so genannte Teilanrechnung der Gewerbesteuer. Dies hätte den Vorteil, dass es ein einfaches Verfahren ist. Das ist keine Frage. Das würde so aussehen, dass zusätzlich zum Betriebsausgabenabzug die Hälfte der Gewerbesteuer voll von der Einkommensteuerschuld abgezogen werden könnte, und zwar zu einem angenommenen Steuerhebesatz von 400 %. Darin liegt bereits eine große Problematik. Ich habe mir vorhin die Zahlen geben lassen. In Baden-Württemberg haben von den 1 111 Gemeinden 1 103 einen Steuerhebesatz, der unter 400 % liegt.

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

Das heißt, in all diesen Gemeinden bekäme der Gewerbesteuerzahler

(Abg. Keitel CDU: Nichts!)

mehr Gewerbesteuer zurück, als er zahlte.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Umso besser! – Abg. Brechtken SPD: Das ist doch mittelstandsfreundlich!)

Auf der anderen Seite würden wahrscheinlich die Bürgermeister – so, wie ich sie kenne; und ich kenne sie – den Steuerhebesatz auf 400 % heraufsetzen, weil sie sagen: Wenn schon ein Geschenk verteilt wird, dann an die Gemeinden und nicht an die Unternehmer.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Dazu braucht man aber den Gemeinderat!)

– Die Gemeinderäte sind noch viel schlimmer. Das sind alles verhinderte Bürgermeister.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Viele davon jedenfalls.

Nochmals – das ist bisher nicht diskutiert worden –: Über 99 % unserer Gemeinden haben einen Hebesatz, der niedriger ist. Für all diese Gemeinden bestünde geradezu eine Anregung, den Hebesatz heraufzusetzen. Übrigens gibt es in Schleswig-Holstein eine Gemeinde, die überhaupt keine Gewerbesteuer erhebt. Das ist eine kleine Gemeinde.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da gehen dann viele hin!)

Ich könnte mir vorstellen, dass ein großer Investitionszug in diese Gemeinde ginge. Oder umgekehrt: Die würden dann wahrscheinlich anfangen, Gewerbesteuer zu erheben.

Das war das eine. Ich muss nochmals sagen: Es ist ein einfaches Konzept, das funktionieren kann. Aber es hat auch seine Macken.

Viel gefährlicher ist das Optionsmodell. Ich habe aber den Eindruck, man ist in der Zwischenzeit schon wieder davon abgerückt. Es wird kaum noch von jemandem vertreten. Das Optionsmodell hätte letzten Endes vorgesehen, dass die Personengesellschaften und Einzelunternehmer wie eine Kapitalgesellschaft behandelt würden. Das hätte natürlich ganz große Probleme bereitet. Es ist äußerst kompliziert. Vor allen Dingen – das ist am allerwichtigsten – im Falle von Erbschaften und von Schenkungen entstünden Steuern, die bis zu siebenmal höher wären. Deswegen hat jemand gesagt: Bei diesem Optionsmodell darf man nicht sterben. Es ist also eine sehr gefährliche Sache.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Puchta SPD – Abg. Dr. Puchta SPD: Nicht sterben? Das ist wirklich gefährlich!)

– Das Modell! Das Modell ist eine gefährliche Sache. – Ich bin überzeugt, die allermeisten würden dieses Modell nicht annehmen.

Ich möchte diesen ersten Teil noch einmal zusammenfassen. Ich bin froh, dass sich in der Steuerpolitik überhaupt etwas bewegt. Denn das Thema ist zu ernst, als dass wir uns hier nur gegenseitig niedermachen wollen. Es muss etwas geschehen. Ich bin aber der Meinung, dass das, was die Länder Baden-Württemberg und Bayern vorgeschlagen haben, die bessere Alternative ist. Sie werde ich dann am Schluss kurz darstellen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Puchta.

Abg. Dr. Puchta SPD: Herr Mayer-Vorfelder, es ist ja wirklich sehr schön, dass man sich zum ersten Mal mit Instrumenten der Waffengleichheit, was die Zeit angeht, hier mit Ihnen auseinander setzen kann. Es ist nämlich in der Tat schwierig, diese komplizierten Themen in wenigen Minuten gehaltvoll herüberzubringen.

Ich möchte in Bezug auf den Entwurf der Landesregierung ausdrücklich bestätigen, dass ich finde, dass Sie steuerwissenschaftlich in einer Hinsicht in die richtige Richtung gegangen sind, nämlich indem Sie die Zinsabgeltungssteuer vorschlagen. Diese ist wirklich einfacher und auch gerechter in dem Sinne, dass niemand sie umgehen kann, wenn sie als Quellensteuer mit einem Satz ausgestaltet wird, der dann eben dem Spitzensteuersatz entspricht.

Aber bei der Unternehmensteuerreform haben Sie meines Erachtens einen Kardinalfehler gemacht; denn meines Erachtens liegt die größte Schwäche des Eichel'schen Konzepts in der Absenkung der Abschreibungssätze, insbesondere bei der degressiven Abschreibung. Genau diesen Ansatz haben Sie auf Heller und Pfennig übernommen. Viele Steuerwissenschaftler vertreten meiner Meinung nach zu Recht die Ansicht, dass man Abschreibungen im Prinzip den Unternehmen sogar völlig freistellen könnte, weil sie erstens ohnehin nur eine Verschiebung auf der Zeitachse bei der Besteuerung darstellen, und zweitens, weil es natürlich die Innovationskraft und Innovationsstärke der Unternehmen unheimlich erhöht, wenn sie hier schnell abschreiben können.

(Abg. Keitel CDU: Da hat er Recht! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Die Körperschaftsteuerreform, Herr Finanzminister, hat zwei wesentliche Ziele: Zum einen soll die Innenfinanzierung erhöht werden, um die Eigenkapitalstruktur zu verbessern, zum andern gehen wir in die Richtung einer rechtsformunabhängigen Besteuerung. Insofern werden zwei wichtige Ziele erreicht.

Nun haben Sie etwas zum Optionsmodell gesagt. Immerhin muss man sehen, dass die Personengesellschaften, wenn sie für die Körperschaftsbesteuerung optieren, in Zukunft sowohl das Geschäftsführergehalt als auch die Pensionsrückstellungen steuerlich geltend machen können. Zugegeben, dies ist nur für rund 20 % der Personengesellschaften attraktiv, und deshalb gibt es ja auch das zweite Modell für den Mittelstand. Das Wichtigste daran ist, dass der Eingangsteuersatz auf 15 % abgesenkt wird. Damit werden 80 % aller mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg begünstigt.

Der zweite Punkt ist, dass die Einkommensteuer – Sie haben es ausgeführt – um die pauschalierte Gewerbesteuer verringert wird. Damit schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe. Auf der einen Seite gibt es für die Gemeinden nach wie vor die Garantie der Gewerbesteuer, und damit ist es für Gemeinden auch nach wie vor attraktiv, Gewerbe in ihrem Gebiet anzusiedeln. Sie haben selbst das Beispiel Schleswig-Holstein genannt. Auf der anderen Seite entfällt die Gewerbesteuer für Unternehmen bis zu einem Gewer-

besteuerhebesatz von 400 Punkten. Da, wie Sie selbst gesagt haben, in Baden-Württemberg in 1 003 Gemeinden der Gewerbesteuerhebesatz unter 400 Punkten liegt, ist dieses Steuerreformmodell der Bundesregierung ein spezielles Steuerentlastungsgesetz für die Gewerbebetriebe in Baden-Württemberg.

Der Entwurf der Landesregierung hingegen ist, was den Mittelstand betrifft, meines Erachtens völlig widersprüchlich. Die Landes-CDU plädiert für eine Absenkung der Gewerbesteuer, die FDP ist für die Abschaffung der Gewerbesteuer, und der Fraktionsvorsitzende der Union im Deutschen Bundestag, Merz, will die Gewerbesteuer erhöhen, indem er die freien Berufe in die Gewerbesteuer einbeziehen will.

(Abg. Brinkmann SPD: Hört, hört!)

Da frage ich Sie: Wer spricht hier eigentlich für wen? Was gilt nun? Können Sie dieses Tohuwabohu sowohl in der Landesregierung als auch im Verhältnis zwischen Landes- und Bundes-CDU aufklären?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt zwei weitere Widersprüche beim CDU-Modell. Sie lehnen die Freistellung bei der Veräußerung von Beteiligungen von Kapitalgesellschaften ab, obwohl dies ein wesentlicher Beitrag des Steuerrechts zur Umstrukturierung und Erneuerung unserer Volkswirtschaft ist. Da habe ich den leisen Verdacht, dass Sie diese Steuerfreistellung von Kapitalbeteiligungen deshalb verhindern wollen, weil Sie damit Ihr eigenes Stiftungsmodell, das Sie vor wenigen Wochen im Landtag durchgesetzt haben, ad absurdum führen würden. Dann hätten wir Recht gehabt, dass man abwarten soll, bis dieses Steuerrecht in Kraft tritt. Dann wäre diese komplizierte Konstruktion überhaupt nicht nötig gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Stratthaus, mich hat auch nicht ganz überzeugt, was Sie auf meine Zwischenfrage geantwortet haben, was die unterschiedliche Behandlung von thesaurierten und ausgeschütteten Gewinnen betrifft. Steuerwissenschaftlich gebe ich Ihnen da wiederum Recht. Im Prinzip sollte man marktmäßig gesehen alle gleich behandeln. Aber wenn man sie schon ungleich behandelt, dann doch bitte umgekehrt. Dann wollen wir die Gewinne begünstigen, die im Unternehmen verbleiben und dort reinvestiert werden, um Arbeitsplätze zu schaffen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Begründung?)

Ich muss auch noch einmal darauf hinweisen, dass meines Erachtens mit der Argumentation der CDU, die Personengesellschaften würden stark belastet – Herr Mayer-Vorfelder, Sie kommen ja gleich nach mir –, ein großer Fehler gemacht wird. Dabei wird immer durcheinander geworfen der Grenzsteuersatz, der Spitzensteuersatz und der Durchschnittssteuersatz. Wenn ich nämlich zu den 25 % bei den Kapitalgesellschaften noch die 13 % Gewerbesteuer dazu rechne . . .

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Puchta SPD: . . . – ich komme zum Ende –, dann sind es schon 38 %. Im Vermittlungsausschuss werden Sie von den 45 % eventuell noch etwas herunterkommen. Das hat dann zur Folge, dass die beiden Belastungen sehr nahe beieinander liegen. Sie dürfen bei den Personengesellschaften eben nicht dauernd mit dem Spitzensteuersatz argumentieren, sondern Sie müssen dort den effektiven Steuersatz, die effektive Steuerbelastung nehmen. Sie liegt bei den meisten Handwerksbetrieben und Mittelstandsunternehmen in Baden-Württemberg eben unter 38 %. Insofern sind wir doch gar nicht so weit auseinander. Deshalb waren Ihre Ausführungen, Herr Finanzminister, auch sehr veröhnlich.

Ich glaube, letztlich wird es im Bundesrat da oder dort noch Kompromisse geben. Ich persönlich wäre zum Beispiel auch bereit, was den Verkauf von Betrieben, die Betriebsveräußerung, angeht, die Freibeträge von 60 000 DM deutlich zu erhöhen. Das wäre meines Erachtens der beste Weg. Dabei könnte ich mir auch vorstellen, dass man statt über § 16 über § 34 des Einkommensteuergesetzes etwas regelt. Insgesamt gibt es da noch Handlungsbedarf. Aber wir sind auf einem guten Weg. Diese Steuerreform wird Deutschland voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sabine Schlager
Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Mayer-Vorfelder.

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich in meinem ersten Redebeitrag gesagt habe.

Der große Unterschied ist, Frau Erdrich-Sommer – Schlacht von gestern, Schlacht von heute –, dass Sie es im Bund damals mit einer anderen Partei zu tun hatten, als die CDU an der Regierung war und SPD und Grüne in der Opposition waren. Dass die CDU bereit ist, Kompromisse zu suchen und zu finden, ist ganz selbstverständlich. Das Schlimme damals war eben, dass man Kompromisse hatte, die dann auf Weisung aus der Baracke abgelehnt worden sind. Die Grünen haben das damals mitgemacht; Frau Erdrich-Sommer, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

Was die heutige Situation in der Steuerpolitik anbelangt, so stehen die Grünen der CDU näher als der SPD. Das ist die Wirklichkeit.

(Abg. Döpper CDU: So ist es! – Abg. Keitel CDU:
Mittelstandsfreundlicher!)

Deswegen kann ich Ihnen, wenn Sie Kompromisse suchen, nur empfehlen, Herrn Metzger in den Vermittlungsausschuss zu schicken. Denn dessen Auffassungen sind nicht weit weg von denen, die wir vertreten.

(Abg. Kiel FDP/DVP: So ist es! – Zuruf des Abg.
Dr. Hildebrandt Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will mich jetzt nicht mit Herrn Rapp auseinander setzen. Das, was Sie gesagt haben, ist abstrus.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Wohl aber will ich mich mit der Frage des Mittelstands befassen. Herr Puchta, meistens ist das Parlament, das Plenum nicht der richtige Schauplatz dafür, zu versuchen, die Richtigkeit seiner eigenen Position mit Prozentangaben, Zahlen und dergleichen mehr im Detail zu beweisen. Denn es gibt immer wieder Gegenrechnungen. Ich war so lange dabei, dass ich weiß: Derjenige, der etwas beweisen will, kann das mit irgendeiner Statistik auch beweisen.

Das Entscheidende ist vielmehr – deshalb bin ich Ihnen für Ihren letzten Satz dankbar, wonach es Handlungsbedarf gebe –: Jeder, der Verantwortung für dieses Land trägt, darf den Mittelstand nicht schlechter stellen als die Aktiengesellschaft.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Andernfalls kommt er in den Bereich der Verfassungswidrigkeit hinein. Das wird derzeit auf allen Fachtagungen diskutiert. Mit der Spreizung zwischen dem Spitzensatz bei der Einkommensteuer, den Sie im Jahr 2005 auf 45 % senken wollen, und dem Körperschaftsteuersatz, den Sie sofort 2001 auf 25 % senken wollen, sind Sie im Bereich des Verfassungswidrigen. Das kann man aus früheren Urteilen ablesen.

Nehmen Sie auch die unterschiedliche Behandlung der Veräußerung von Anteilen an Aktiengesellschaften und der Veräußerung von Betrieben nicht so leicht. Der Mittelstand ist sehr differenziert. Wenn Sie den mittelständischen Unternehmen mit einer falschen Besteuerung die Altersvorsorge nehmen, werden Sie Schwierigkeiten haben, Nachfolger zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Das dürfen Sie nicht so leicht nehmen. Das wird eine große Rolle spielen.

Letzte Bemerkung, da der Herr Vizepräsident sicherlich unerbittlich sein wird und ich nur noch eine Minute Redezeit habe – –

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Brechtken: Nein,
er ist großzügig! Ganz großzügig!)

– Ob er bei mir großzügig ist, wage ich zu bezweifeln.

Aber jetzt doch noch eine Bemerkung.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Mayer-Vorfelder, Sie werden so lange überziehen dürfen wie Herr Kollege Puchta. Er hat 2 Minuten und 28 Sekunden überzogen.

(Heiterkeit)

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Ich bedanke mich beim Kollegen Puchta.

Es gibt in der Frage der Entfernungspauschale und der Kilometerpauschale im Grunde genommen keine Schwarz-Weiß-Argumentation. Sie haben das ja auch nicht ohne Grund in die Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben.

(Mayer-Vorfelder)

Wir wissen, dass mit der Kilometerpauschale auch manches betrieben wird, was nicht im Sinne des Gesetzes ist. Die Entfernungspauschale hat demgegenüber den Vorteil, dass sie unabhängig ist von dem benutzten Verkehrsmittel. Manche Grüne könnten auch mit dem Fahrrad fahren, oder sie könnten joggen. Und es können Fahrgemeinschaften gebildet werden, wobei jedem Mitfahrer vollkommen legal die Entfernungspauschale zusteht. Ob 15 Kilometer genau die richtige Entfernung sind, muss vor dem Hintergrund des Modells, das die Landesregierung und die Bundesregierung gemacht haben, gesehen werden. Dabei ist eine weitaus stärkere Absenkung des linearen Steuersatzes vorgesehen. Damit hängt auch der Arbeitnehmerfreibetrag zusammen. Deshalb: Wenn wir kompromissbereit auf beiden Seiten sind, bin ich der festen Überzeugung, dass man eine Lösung findet, die allen gerecht wird: den Unternehmen und den Unternehmern, aber vor allen Dingen auch – was viel zu kurz kommt – den Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Ich stelle fest, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, dass Sie die Möglichkeit, Ihre Redezeit zu überziehen, nicht ausgenutzt haben.

(Heiterkeit)

Das Haus dankt Ihnen.

Das Wort erhält Frau Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt etwas zur verkehrsmittelunabhängigen Entfernungspauschale und zu den Vorschlägen, die hierzu aus Baden-Württemberg und von den B-Ländern gemacht wurden, sagen.

Als ich von der Aktuellen Debatte über dieses Thema gehört habe, hatte ich Erwartungen, wie die SPD dieses Thema angehen würde. Die SPD hat mich nicht enttäuscht.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Ich habe erwartet, dass sie die verteilungspolitische Keule zieht, und sie hat sie gezogen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sicherlich! Das muss man doch auch!)

Das hilft aber nicht und ändert nichts an der Tatsache, dass ich diese Sicht der Dinge für falsch halte

(Abg. Dr. Puchta SPD: Ballungsgebiet-Vertreterin!)

und dass ich sehr viel Sympathie für den Vorschlag der CDU habe. Das wird Sie nicht wundern, denn dort ist praktisch eins zu eins umgesetzt, was wir in der vorigen Legislaturperiode in unserem Reformentwurf zur Einkommensteuer vorgeschlagen haben. Dahinter stehen wir natürlich nach wie vor. Dass wir dahinter stehen, sieht man am Koalitionsvertrag, in den wir die Absichtserklärung für die verkehrsmittelunabhängige Pauschale hineingeschrieben haben.

Diese Regelung ist ökologisch und verkehrspolitisch gesehen eine sehr gute Sache und der richtige Schritt. Wenn ich die Ballungsräume vom Verkehr entlasten will und die Menschen auf Busse und Bahnen umsteigen lassen möchte, dann macht es Sinn, die entsprechenden steuerlichen Befreiungen verkehrsmittelunabhängig zu gewähren. Herr Mayer-Vorfelder hat das schon gesagt.

Man kann schon den Eindruck haben, dass die derzeitige Regelung im Steuerrecht das Steuerschlupfloch des kleinen Mannes ist. Wenn man sieht, wie viele Autos auf den Park-and-ride-Plätzen stehen und wie viele Fahrgemeinschaften gebildet werden – was ja richtig ist –, dann ist davon auszugehen, dass das Steuerrecht hier ein Stück weit umgangen wird und dass eine Subvention erschlichen wird, die eigentlich nicht richtig ankommt. Wer aber brav die Bahn benutzt, kann sich so eben nicht noch 2,50 DM dazuverdienen.

(Abg. Brechtken SPD: Haben wir doch längst! Wir haben doch längst eine Entfernungspauschale! Deshalb setzt auch keiner seine Fahrkarte ab, sondern alle das Auto!)

Deshalb ist es verteilungspolitisch vernünftig, diese verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale einzuführen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann den SPD-Kolleginnen und -Kollegen nur raten, dass sie ihre Bundes-SPD dahin gehend beraten, dass sie bei diesem Punkt in den Verhandlungen nicht die Standfestigkeit beweisen muss, die bei anderen Punkten dringend notwendig ist.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Wir müssen Sie enttäuschen! Wir müssen Sie sehr enttäuschen!)

Das Zweite, was ich noch einmal ansprechen möchte, ist, dass ich feststelle, dass in der Opposition große Übereinstimmung darin besteht, dass Steuerentlastung eine tolle Sache ist. Da ist ja die Bevölkerung sofort dabei, und das ist natürlich auch gut. Aber die Kehrseite der Steuerentlastung ist immer die, dass die öffentlichen Haushalte diese Entlastungswirkungen auch verkraften müssen. Natürlich haben wir hier in diesem Haus schon in der letzten Bundeslegislatur wie auch jetzt über Selbstfinanzierungseffekte geredet, und ich kann mich noch an eine eindruckliche Rede des Herrn Mayer-Vorfelder erinnern, in der er gesagt hat: Wenn die nicht einsetzen, dann ist der Karren an der Wand, und dann weiß ich auch nicht mehr weiter. Das hat mir sehr imponiert, und ich habe es mir sehr gut gemerkt.

Ich glaube aber, wir sind jetzt in einer anderen Situation. Während wir damals aus einer Grundhaltung diskutiert haben, wo die Wirtschaft am Boden lag, wo man nicht wusste, ob die Talfahrt weitergeht, sind wir heute in einer wirtschaftlichen Lage, wo man sagen kann: Es geht aufwärts.

(Abg. Deuschle REP: Na ja!)

Während wir damals nicht wussten, ob eine entsprechende Entlastungswirkung tatsächlich zu Selbstfinanzierungseffekten führt, ist heute in einem Konjunkturschub doch

(Marianne Erdrich-Sommer)

eher damit zu rechnen, dass eine Steuerentlastung diese Wirkung sehr viel stärker auslöst. Ich glaube, da sind wir uns auch einig.

Aber das, was die B-Länder hier an Steuerentlastung vorlegen – nach der eigenen Rechnung 6 Milliarden DM mehr; einige Leute sagen, es werden mehr als 6 Milliarden DM mehr –, muss man einmal auf das Land Baden-Württemberg herunterbrechen. Diese Entlastungswirkung wird schneller auf uns zukommen, denn die Union will es ja schneller haben,

(Abg. Hauk CDU: Wenn es den Leuten nützt!)

und sie wird mit 600 Millionen bis 1 Milliarde DM hier im Land landen. Erinnern Sie sich an die mittelfristige Finanzplanung: Wir haben in die mittelfristige Finanzplanung jetzt schon eine Spreizung von 800 Millionen DM hineingeschrieben, bei der die Financer sagen müssen: Keinem ist so richtig klar, wie man das eigentlich decken soll und ob das in den nächsten drei, vier oder fünf Jahren über die Selbstfinanzierungseffekte wirklich zurückkommt.

(Abg. Hauk CDU: Wenn es Arbeitsplätze gibt!)

Jetzt da nochmals 600 Millionen bis 1 Milliarde DM jährlich draufzupacken, halte ich für sehr abenteuerlich. Da glaube ich, dass der Schluck aus der Pulle der Steuerentlastung zu groß wird.

Ich darf auch daran erinnern, dass die CDU ja nicht nur Steuerentlastungen will, sondern auf der anderen Seite will sie im Bund natürlich auch entsprechende Mehrausgaben, Stichwort Bundeswehr, Stichwort Rente. Überall werden Vorschläge gemacht, wie das eine Opposition vielleicht auch lieber macht als eine Regierung, die Geld kosten. Ich kann aber nicht auf der einen Seite die öffentlichen Haushalte an den Rand des Ruins bringen

(Abg. Rapp REP: Kriegsminister Fischer!)

und auf der anderen Seite auch noch entsprechende Ausgaben wollen. Das geht nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hauk CDU: Sie glauben nicht an die Wirtschaft!)

Ich glaube, wir sind mit dem rot-grünen Vorschlag auf einem guten Weg. Wir haben die Grenzen dessen, was als Entlastung auf die öffentlichen Haushalte zukommen kann, ausgereizt. Mehr Entlastung schadet der Wirtschaft und bringt nicht den gewünschten Erfolg, im Gegenteil, sie führt die Haushalte in eine katastrophale Situation. Das wollen wir nicht. Wir wollen konstruktiv arbeiten. Deshalb bitte ich Sie, diese große Entlastung noch einmal zu überdenken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kiel.

Abg. Kiel FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Puchta, was Sie in Ihrem zweiten Durchgang gesagt haben, hat mir sehr viel besser gefallen und

entspricht den Tatsachen auch viel eher als das, was Sie in Ihrem ersten Beitrag gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Dennoch gibt es vielleicht eine Möglichkeit, wenn wir – sowohl diejenigen, die hier aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit für die Opposition in Berlin sprechen müssen, als auch diejenigen, die hier für die Landesregierung sprechen – versuchen, aufeinander zuzugehen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sehr gut!)

Ich habe ja vorhin gesagt: Es ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Der Finanzminister meint, Richtung schräg nach vorne.

Herr Dr. Puchta, Sie haben in Ihrem zweiten Beitrag erklärt, dass sehr wohl gerade das, was die Zinsabgeltungssteuer, also die Quellensteuer anbelangt, richtig wäre. Sie haben meines Erachtens zu Recht die Änderung der Abschreibungssätze kritisiert, die von der Landesregierung akzeptiert worden sind.

Ich meine, dass also noch genügend Raum ist, um einen guten Kompromiss zu finden. Daraus ziehe ich jetzt den Schluss, dass es doch gut ist, dass die Landesregierung von CDU und FDP/DVP zusammen mit der CSU in Bayern einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat,

(Abg. Brinkmann SPD: Wenn er vernünftig gewesen wäre!)

der dann zu einem vernünftigen Kompromiss führen wird. Es wird also sicherlich so sein, dass nicht die Steuerreform der Bundesregierung ungerupft davonkommt, und es wird auch nicht alles umgesetzt werden können, was die Landesregierung sinnvollerweise vorschlägt. Wenn dieser Kompromiss letztendlich tragbar ist, dann soll es ja auch in Ordnung sein.

Es besteht aber kein Zweifel darüber, dass die Entlastungen für die Kapitalgesellschaften bedeutender sind als die Entlastungen für den Mittelstand und die Freiberufler

(Abg. Dr. Puchta SPD: Nein!)

– ich will das an einem Beispiel deutlich machen –, insbesondere dann, wenn Sie die zusätzlichen Belastungen, die Lafontaine noch gebracht hat, hinzunehmen.

(Abg. Dr. Puchta SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Lassen Sie mich das jetzt bitte ausführen; nachher bin ich gern bereit, Fragen zu beantworten.

Wenn Sie einmal bedenken, dass immerhin 70 % der Unternehmen heute schon keine Gewerbesteuern mehr zahlen – sie können also nichts verrechnen und hätten nichts von den Optionen, von deren Problematik heute schon die Rede war, werden aber durch alles, was gegenfinanziert wird, Ökosteuer und andere Dinge, sehr wohl belastet –, dann erkennen Sie, dass ein Stufentarif sicherlich der richtige Weg wäre. Auf diesem Weg sind wir zwar bereits, aber wir werden den Stufentarif noch nicht erreichen.

(Kiel)

Weil Sie von einem Tohuwabohu gesprochen haben, möchte ich sagen: Es gibt keins. Denn die Landesregierung von CDU und FDP/DVP – beide haben genügend Momente ihrer Vorstellungen mit eingebracht – hat sehr wohl eine ganz klare Meinung; das ist die Meinung der Landesregierung, die von CDU und FDP/DVP getragen wird. Ein Tohuwabohu müsste man dann eher zwischen Grünen und SPD feststellen können. Denn es wurde auch hier deutlich, welche unterschiedlichen Auffassungen dort vertreten werden.

Frau Erdrich-Sommer, wir reden die ganze Zeit davon, dass die Steuerreform zu spät kommt. Dann kann es doch nicht richtig sein, dass Sie beklagen, wir wollten eine schnellere Gangart. Entweder kommt sie zu spät, dann hätte das Ganze schon früher sein müssen, oder aber sie muss unbedingt so schnell wie möglich kommen, und das Schnellere ist dann das Bessere. Da darf man nicht sagen, dass, weil das eine Nettoentlastung von 44 Milliarden DM ist und das andere eine Entlastung von 50 Milliarden DM, dies nicht machbar wäre. Es gibt genügend Vorgänge, die zeigen, dass es sehr wohl machbar ist. Ich denke an die Zeit, als wir in diesem Haus gefordert haben, man möge die Steuerreform doch in der alten Koalition nicht weiter blockieren.

(Abg. Moser SPD: Das sind doch Schlachten von gestern, die Sie schlagen! Schauen Sie in die Zukunft!)

Da hieß es klipp und klar: Die Möglichkeit, 30 Milliarden DM Nettoentlastung zu bringen, sei völlig undenkbar.

(Abg. Brinkmann SPD: Das war auch undenkbar!
– Abg. Moser SPD: Das war schon damals viel zu wenig, Herr Kiel!)

– Ach woher! Es hat sich doch von damals bis heute nichts geändert.

Lassen Sie mich aber abschließend noch etwas sagen, womit ich vorhin aufgehört habe und was etwas zu kurz war. Ich bin der Meinung, es ist wirklich schlimm, dass bei thesaurierten Gewinnrücklagen, für die bereits Steuern gezahlt worden sind, die also hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen gar nicht wirksam werden, durch die jetzige Steuerreform ein Anreiz besteht, sie auszuschütten, um sie zurückzuholen, und dann 73 Milliarden DM Steuern zurückgezahlt werden müssen.

Dafür habe ich noch einmal den „Spiegel“- Artikel herausgeholt und möchte nur die Überschrift vorlesen:

Versteckte Schätze – In der rot-grünen Steuerreform ist ein weiteres Bonbon für Firmen versteckt.

Gemeint sind Konzerne.

Die Konzerne können sich 73 Milliarden DM bereits gezahlter Steuern zurückholen.

(Abg. Moser SPD: Ein Bonbon ist immer besser als ein Glas Senf!)

Meine Damen und Herren, wir Liberalen sind wirklich der Auffassung, dass man die Politik anders machen kann, ins-

besondere dann, wenn man an die Arbeitnehmer denkt, und das war heute ja doch ein Antrag, den Sie gestellt haben. Ich meine, liberale Politik ist eben auch eine Politik, die darauf achtet, dass mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu finden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Mayer-Vorfelder hat ja gerade von Abstrusem gesprochen. Aber wenn mir in den letzten Tagen etwas abstrus vorgekommen ist, dann waren es die Finanzen des VfB und nicht Vorgänge, die sich hier innerhalb des Landtags abgespielt haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Was hat das mit Politik zu tun?)

Meine Damen und Herren, es ist in dieser Runde viel über die Bevorzugung der Kapitalgesellschaften seitens der SPD- und Grünen-Regierung gesprochen worden. Das ist aus meiner Sicht wiederum der Beweis dafür, dass ein gutes Jahr Regierungszeit schon manchen zum Abheben bringt, dass er die kleinen Leute, von denen er sich in den Bundestag hat wählen lassen, inzwischen längst vergessen hat. In der Diskussion geht es nicht nur um den Spitzensteuersatz, sondern auch um den Eingangssteuersatz für Kleinverdiener. Da verstehe ich von Ihnen im Hause fast niemanden. Wie kann man sich immer nur unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichts – soundso viel müsst ihr steuerfrei lassen – an dem festhalten, was man muss, und warum kann man seinen sozialen Anspruch als Partei nicht höher setzen?

(Beifall bei den Republikanern)

Wir wollen, dass zum Beispiel eine Besteuerung, und zwar mit einem Eingangssteuersatz von etwa 10 %, erst bei 20 000 DM beginnt. Das ist doch gerecht. Wer so ein Einkommen hat, ist doch kein Großverdiener. Da geht es doch nicht um die SPD-Diskussion – 13 000 und ein paar Mark – oder um die CDU-Diskussion – 14 000 und ein paar Mark –, weil das nicht richtig ist. Eine Steuerpflicht kann doch nicht dort einsetzen, wo jemand noch im Sozialhilfesatz drin ist. Das ist doch klipp und klar. Hier muss einmal die soziale Frage gestellt werden, von der ich heute in diesem Haus von keinem einzigen Redner etwas gehört habe.

(Beifall bei den Republikanern)

Offensichtlich ist Sozialpolitik in diesem Haus nur noch ein Thema der Republikaner und von Herrn Kiel persönlich.

(Beifall bei den Republikanern)

Zur Entfernungspauschale: Ich glaube, wir müssen erst einmal darüber diskutieren, wie hoch die sein sollte. Nehmen Sie einmal die gestiegenen Kosten der Kraftfahrzeuge. Ich komme ja selber nicht aus dem, was man einen großstädtischen Bereich nennt, sondern schon von draußen. Ich denke, man muss schon darüber reden. Als die 52 Pfennig ir-

(Rapp)

gendwann einmal diskutiert wurden, hatten wir einen Benzinpreis von 1 DM. Heute ist er doppelt so hoch. Also muss auch einmal die Diskussion kommen, um wie viel hier erhöht wird, wenn man dem Bürger aus politischen Gründen schon so viel zusätzlich zugemutet hat. Die Pauschale muss erhöht werden, damit nicht derjenige, der flexibel und bereit ist, seinen Pkw zu benutzen oder ein anderes Verkehrsmittel, um weit zur Arbeit zu fahren, durch rot-grüne Politik in diesem Land benachteiligt ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Capezzuto SPD: Populist!)

– Ist das etwas Nachteiliges?

(Abg. Capezzuto SPD: Bei Ihnen schon!)

– Entschuldigung, die Qualität Ihres Zwischenrufs hat über Ihre persönliche Qualität genügend ausgesagt.

(Abg. Deuschle REP: Der liest doch nur die Zeitung!)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir sind der Meinung, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand müssen, bevor etwas passiert; wegnehmen, wo es geht. Der überflüssige Krieg in Jugoslawien und seine Folgekosten müssen nicht auf Kosten des Steuerzahlers finanziert werden. Das ist aus unserer Sicht überflüssig. EU-Beiträge senken, wie es Schröder vor der Wahl versprochen hat. Jetzt kneift er, dies einmal aufs Tablett zu bringen und etwas zu verlangen. Bürgerkriegsflüchtlinge, Asylbetrüger nach Hause, aber sofort, bitte. Länderneugliederung vorantreiben. Da haben wir viel zu viele Kosten. Regierungsapparate überall verkleinern und sich die Frage stellen, ob Milliardensummen in einen Zwangsarbeiterentschädigungsfonds hineinmüssen, und sich auch einmal fragen, was eigentlich deutsche Zwangsarbeiter bekommen haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn Sie diese Hausaufgaben alle gemacht haben, sollten Sie dem Beispiel Clintons folgen und eine vernünftige Steuergesetzgebung machen, bei der Sie im Augenblick mit deutlich weniger Einnahmen zu rechnen haben, und der Wirtschaft eine Chance zum Wachstum lassen, damit Sie in Zukunft deutlich mehr Steuern haben. Aber da sind Sie von den Altparteien offensichtlich überfordert, weil Sie in der Regel nicht über den Tag oder die Legislaturperiode hinausdenken können.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenige Sätze noch zum Schluss. Das ist heute schon eine bemerkenswerte Debatte gewesen: „Liberale gegen Konzerne“, „MV für grüne Finanzpolitik oder Steuerpolitik“ –

(Abg. Pfister FDP/DVP: Und der Finanzminister?)

das sind schon recht erstaunliche Überschriften.

Lassen Sie mich noch einmal wenige Sätze zu unserem System sagen. Der Unterschied zu dem, was die Bundesre-

gierung vorgesehen hat, liegt ja in erster Linie darin, dass das System bleiben soll und nur quantitativ verändert wird. Die Bundesregierung hat dagegen mit dem Halbeinkünfteverfahren ein anderes System vor.

Deswegen bin ich auch etwas skeptisch, was die Kompromissmöglichkeiten betrifft. Sie können natürlich, wenn Sie ein System akzeptiert haben, versuchen, innerhalb dieses Systems die eigenen Ziele möglichst weitgehend zu erreichen. Aber die beiden Systeme miteinander zu verbinden ist nicht einfach. Ich bin Mitglied der Kommission der CDU, die dies bundesweit diskutiert hat, und dort ist das immer sehr deutlich geworden. Ich wollte dies einfach noch einmal feststellen.

Wie sieht unser Konzept aus? Wir wollen vor allen Dingen – und das ist das Entscheidende – nicht nur die Unternehmen, sondern alle Steuerzahler stärker entlasten, und zwar nicht nur bei den Spitzensteuersätzen. Auch da muss ich auf etwas hinweisen: Wir wollen genau wie die Bundesregierung auch mit einem Einkommensteuersatz von 15 % anfangen. Wenn wir bei der Progression mit 35 % und sogar erst bei einem höheren Einkünftebetrag aufhören, dann verläuft natürlich die ganze Gerade, die ganze Kurve flacher.

(Abg. Bebber SPD: Was jetzt? Gerade oder Kurve?)

Das heißt also, dass auch die, die irgendwo dazwischen liegen, wesentlich weniger Steuern zahlen. Das sind alles sehr technische Dinge, aber sie müssen einmal genannt werden; denn zum Schluss geht es in der Tat um Mark und Pfennig.

Ein Problem – ich glaube, das ist deutlich geworden – sind natürlich die Veräußerungsgewinne, wenn, wie das der Regierungsvorschlag vorsieht, die Auflösung stiller Reserven bei Aktiengesellschaften und bei GmbHs, auch wenn es Milliarden sind, völlig steuerfrei bliebe.

Sie müssen einmal Folgendes bedenken: Wenn zum Beispiel eine sehr, sehr reiche Familie Aktien von vielen Milliarden DM an einer Besitz-GmbH, zum Beispiel an einem Autounternehmen, hätte und diese verkaufen würde, würde dies steuerfrei bleiben. Erst in dem Augenblick, in dem die GmbH die Veräußerungsgewinne zum privaten Verbrauch ausschüttet, müssten die Anteilseigner den halben Steuersatz zahlen, während umgekehrt – das ist schon einige Male gesagt worden – der kleine Unternehmer, der sein Unternehmen verkauft, nach heutigem Recht noch den vollen Steuersatz zahlen muss.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Ich bin davon überzeugt, dass in diesem Punkt eine Änderung kommen wird. Wir müssen bei vielen Gelegenheiten darauf hinweisen, dass dies einfach nicht durchzuhalten ist. Ich glaube, dass man darüber auch gar nicht zu diskutieren braucht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich ist es vernünftig, Umstrukturierungen zu erleichtern, indem man die Besteuerung der Aufdeckung stiller Reserven entweder ganz wegfällt lässt oder verringert. Umstrukturierungen müssen sein. Sie haben ja auch gese-

(Minister Stratthaus)

hen, wie, nachdem das bekannt geworden ist, sich in unserer Wirtschaft sofort viel getan hat und sofort über viele Fusionen und Umstrukturierungen nachgedacht wurde. Sie müssen zum Teil sein. Unser Vorschlag sieht ja auch vor, dass von den stillen Reserven, die bei einer Veräußerung gehoben werden, 60 % völlig unversteuert bleiben, in eine Rückstellung gestellt und lediglich 40 % versteuert werden – und das nicht nur für die Kapitalgesellschaften, sondern letzten Endes für alle Unternehmen.

Meine Damen und Herren, man könnte noch einiges sagen zu dem, was zur Gegenfinanzierung und zur Entfernungs-pauschale gesagt wurde. Ich möchte mich vollinhaltlich und buchstäblich dem anschließen, was Frau Erdrich-Sommer dazu gesagt hat. Ich bin überzeugt, dass das Konzept, das die Regierung – –

(Abg. Brechtken SPD: Das reicht aber nicht für eine Koalition!)

– Nein, das steht im Moment auch nicht an.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Sie können aber eine Fahrgemeinschaft bilden!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass unser Konzept das bessere Konzept ist. Ich bin allerdings wirklich – und das möchte ich nochmals betonen – der Ansicht, dass wir eine Lösung finden müssen und finden werden. Dazu müssen alle Seiten zu Kompromissen bereit sein.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Finanzminister, Herr Abg. Kiel wünscht noch eine Zwischen-/Anschlussfrage zu stellen.

Finanzminister Stratthaus: Bitte sehr.

Abg. Kiel FDP/DVP: Danke schön, Herr Präsident.

Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, bei der Anrechnung der Gewerbesteuer nicht auf einheitlich 400 Prozentpunkte der Gewerbesteuer zu gehen, sondern den tatsächlich anfallenden Hebesatz in Anrechnung zu bringen? Das würde das Verfahren nicht wesentlich verändern.

(Zurufe von der SPD)

Finanzminister Stratthaus: Das ist sicher eine Möglichkeit, einen Kompromiss zu schließen.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Da bereichern sich die Kommunen auf Kosten des Bundes!)

– Nein, nein.

Wenn ich noch einen Satz sagen darf: Für mich war erfreulich, dass die Diskussion so sachlich war. Die Dinge sind so kompliziert, dass es oft sehr schwierig wird, wenn ein Schnellschuss gemacht wird. Das wäre sicher eine Sache, über die man nachdenken könnte.

Aber wenn ich schon einmal das Wort habe, Herr Dr. Puchta: Es sind übrigens nicht 1 003 Kommunen, sondern sogar 1 103 Kommunen, die unter 400 Prozentpunkten bei der Gewerbesteuer liegen. Es würden also in ganz

Baden-Württemberg lediglich acht Kommunen über 400 Prozentpunkten liegen, und zwar in der Regel Großstädte. In allen anderen Fällen bekäme entweder der Gewerbesteuerzahler mehr Gewerbesteuer zurück, als er zahlt, oder – was ich befürchte – die Gemeinde würde dies als eine Anforderung ansehen, die Gewerbesteuer auf 400 Prozentpunkte zu erhöhen. Darüber müsste nachgedacht werden.

(Zuruf des Abg. Kiel FDP/DVP)

Das ist allerdings auch eine technische Sache. Das wird das System nicht sprengen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiel FDP/DVP:
Okay! Ich bedanke mich!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Debatte ist damit beendet. Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/4940, für erledigt erklärt werden kann. – Dem wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen, Stadtwerke und Tarifkunden – Drucksache 12/3045**

b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Beitrag des Landes zur Energiewende – Drucksache 12/3565**

c) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Förderung regenerativer Energien – Drucksache 12/4221**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter a bis c fünf Minuten und für die Aussprache über die Anträge unter a bis c fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit diesen Anträgen, die wir heute diskutieren und die bis in das Jahr 1998 zurückreichen, setzen wir uns mit den negativen Folgen der im Wesentlichen vom damaligen Bundeswirtschaftsminister Rexrodt betriebenen „Wildwest“-Liberalisierung auseinander, die wir schon damals immer als eine Liberalisierung, die mehr Nachteile als Vorteile verschafft, kritisiert haben. In der Zwischenzeit sind vor allem die Nachteile für die Stadtwerke, vor allem für die, die selbst produzieren, die Nachteile für die Arbeitnehmer bei den Stadtwerken und die Nachteile für die regenerativen Energien öffentlich diskutiert worden. Doch wie hat jetzt die Politik in Bund und Land in dieser Zwischenzeit auf die immer deutlicher werdenden Nachteile dieser Liberalisierung reagiert?

In Baden-Württemberg muss man feststellen, dass von der Landesregierung alle positiven Signale, die Nachteile auszugleichen, ausgeblieben sind. Im Gegenteil: Die Anteile des Landes an der EnBW sind unter dem Stichwort Privati-

(Brinkmann)

sierung – es war ja in Wirklichkeit eine Verstaatlichung bei einem Staatskonzern in Frankreich – mit allen Nachteilen für die daran beteiligten Stadtwerke verkauft worden, mit allen Nachteilen, die für die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg zu befürchten sind.

In Baden-Württemberg stellt sich der Ministerpräsident, wie vor wenigen Tagen mit einer Pressemitteilung, erneut hin und kündigt ein gerichtliches Vorgehen gegen den Atomausstieg an,

(Abg. Scheuermann CDU: Zu Recht!)

ein ausschließlich, Herr Kollege Scheuermann, ideologisch begründetes Festhalten am Atom und sachlich in keiner Weise gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dort, wo die Landesregierung Handlungsspielraum hätte, hat sie letztendlich völlig versagt. Ich meine das Örtlichkeitsprinzip im Energiebereich für die Stadtwerke.

In unserem Antrag vom Juli 1998 haben wir gefordert, dass im Energiebereich von diesem Örtlichkeitsprinzip abgesehen wird, denn es ist nicht einzusehen, dass fremde Energieversorgungsunternehmen bei den Stadtwerken Kunden herausbrechen können, die Stadtwerke aber ihrerseits nicht das Recht haben, außerhalb ihres Gemeindegebiets tätig zu werden. Die Landesregierung hat im Jahr 1998 geantwortet, sie werde dies prüfen. Ein Jahr später hat sie den Entwurf für ein verändertes Gemeindefortschrittsrecht vorgelegt; aber von Ergebnissen der Prüfung war dort nichts zu spüren. Ich halte es für verhängnisvoll, dass sich die Landesregierung um diesen Punkt, der geregelt werden muss, schon seit so langer Zeit herumdrückt.

(Beifall bei der SPD)

Eine zweite Bemerkung: Was hat der Bund getan, um die Nachteile der „Wildwest“-Liberalisierung auszugleichen? Wir hatten in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen. Wir hatten zunächst das 100 000-Dächer-Programm, mit dem die Installation von Photovoltaikanlagen gefördert wird. Wir haben seit Beginn dieses Jahres eine verbesserte Verbändevereinbarung, die endlich den Erzeugern regenerativer Energien größere Möglichkeiten gibt, ihren Strom ins öffentliche Netz einzuspeisen, und die endlich Schluss macht mit der Diskriminierung der regenerativen Energien, die vorher stattgefunden hatte.

Seit Dezember des vergangenen Jahres liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der erneuerbaren Energien vor, das in Europa unbestritten das fortschrittlichste Gesetz auf diesem Gebiet ist. Dieses Gesetz macht endlich damit Schluss, dass sich die Preise für regenerative Energien ausschließlich an Prozentsätzen der durchschnittlichen Strompreise von vor zwei Jahren orientieren, schreibt feste Vergütungssätze vor und gibt so den Betreibern von Anlagen regenerativer Energien endlich die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum und fest zu kalkulieren.

(Abg. Scheuermann CDU: Einverstanden!)

Wir haben in dem Gesetz zur Förderung der erneuerbaren Energien ferner die Ablösung der bisherigen Härtefallregelung, die die Lasten auf den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland verteilt und nicht beim einzelnen Netzbetreiber belässt. Es gibt darin einen weiteren Ausbau der Windkraft, der Biomasse und der Geothermie, und schließlich will es die Photovoltaik künftig mit 99 Pfennig pro Kilowattstunde vergüten.

(Abg. Scheuermann CDU: Nur die Wasserkraft habt ihr diskriminiert!)

Ich sage: Dieses Gesetz wird neben dem 100 000-Dächer-Programm den entscheidenden Durchbruch zur Förderung und zur besseren Ausgestaltung der erneuerbaren Energien bringen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Scheuermann CDU: Sagen Sie einmal etwas zur Wasserkraft!)

Seit einem Monat gibt es – deshalb habe ich die Stadtwerke angesprochen – das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz, das allen Stadtwerken mit einer Eigenproduktion von über 25 % bei der Leistung und von über 10 % bei der Menge aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen einen Preis von 9 Pfennig pro Kilowattstunde auch dann garantiert, wenn es sich um eine Anlage in der Industrie handelt, sofern die Stadtwerke an ihr mit mindestens 25 % beteiligt sind.

Das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz wird – das ist eine klare Absichtserklärung – im Sommer dieses Jahres durch eine Quote für die Kraft-Wärme-Kopplung ersetzt. Jeder, der sich um Klimaschutzpolitik kümmert, weiß, dass wir die Kraft-Wärme-Kopplung brauchen, um von dem hohen CO₂-Ausstoß wegzukommen.

Wir sichern durch das Kraft-Wärme-Kopplungs-Vorschaltgesetz nicht nur eine umweltverträgliche Energieerzeugung bei den Kommunen, sondern auch viele Arbeitsplätze bei den Stadtwerken.

Meine Damen und Herren Kollegen, die Neuordnung der Energiepolitik muss ein Kernbereich für die ökonomische und die ökologische Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sein. Auf Dauer sind nur innovative und umweltverträgliche Arbeitsplätze sicher und wirtschaftlich gesund. Darum hat die Energiewende, über die wir jetzt sprechen, auch einen ungeheuren ökonomischen Aspekt. Wir müssen eine sichere Energieversorgung erreichen. Wir müssen erneuerbare Energien schneller und umfassender erschließen, den Umwelt- und Klimaschutz voranbringen und damit auch die Beschäftigung sichern.

Leider hat die Landesregierung in dieser Hinsicht nichts getan. Ich fordere Sie auf, diese ideologisch begründete Blockade, dieses ideologisch begründete Festhalten an der Atomenergie endlich aufzugeben und sich auf die richtige Linie zu begeben, für Stromsparen einzutreten, regenerative Energien und die Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Brenner.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt endlich mal pro Atomkraft!)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von unseren fossilen Energievorräten ist die Hälfte bereits verbraucht. In 30 bis 40 Jahren beginnt bei diesen Ressourcen eine Energiekrise, wenn wir den Verbrauch nicht einschränken. Deshalb müssen wir für eine nachhaltige Energiepolitik heute die Weichen stellen. Einige Mineralölkonzerne wie Shell investieren bereits in neue Geschäftsfelder, zum Beispiel im regenerativen Bereich. Deshalb ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz richtig.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Oh! Oho! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Das ist doch kein Widerspruch! – Abg. Brechtken SPD zur CDU: Was ist mit eurem Beifall?)

Danach sollen erneuerbare Energien mittelfristig zu einem wesentlichen Standbein der Energieversorgung ausgebaut werden. Einverstanden.

Am Sinn dieser Gesetzesnovelle und an ihrer Notwendigkeit zweifelt kein Mensch. Die Punkte, bei denen Dissens besteht, sind der ökonomisch vernünftige Zeitpunkt und das Ausmaß des Ausstiegs aus der Kernenergie.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Da könnt ihr auch mitklatschen! Das ist viel!)

Greenpeace nennt als einen der zehn Punkte zum Ausstieg: „Der Stand von Wissenschaft und Technik ist anzuwenden.“ Richtig. 600 Professoren forderten in einem Memorandum eine Neubewertung der Kernenergie. Gründe dafür waren Fortschritte in der Sicherheitstechnik, das Klima- und CO₂-Problem und die Erhaltung von technologischer Kompetenz und Exportfähigkeit der deutschen Industrie. 600 Professoren sagen aber auch, dass ein Ausstieg aus der Kernenergie den erneuerbaren Energien eher schaden würde, weil sie noch nicht marktreif seien. Deshalb brauche man Kraftwerke mit fossil befeuerten Anlagen mit entsprechend langfristiger Bindung der Investitionsmittel. Man würde ohne Not, nur wegen eines politischen Zeitpunkts, Kapital vernichten, was ein Schaden für die Volkswirtschaft wäre.

Öl und Gas werden im 21. Jahrhundert auch immer teurer. Auch sie sind wichtige Rohstoffe, nicht zuletzt in der Chemie, und die Gasversorgung Süddeutschland könnte ihren Absatz, zum Beispiel für große Gasturbinenkraftwerke, nicht ohne weiteres ausweiten.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Kohle ist die schmutzigste Energie.

(Abg. Wieser CDU: Ist rote Energie!)

Wer also von der Energiewende redet, sollte wenigstens so konsequent sein und die Kohlesubventionen in eine Förderung für erneuerbare Energien umpolen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Da müssten die Grünen eigentlich klatschen! – Demonstrativer Beifall des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Auch die Steuerreform zeigt eine unliebsame Auswirkung auf erneuerbare Energien. Ich finde, die Steuerreform geht grundsätzlich in die richtige Richtung, aber ich persönlich hätte das so genannte Uldall-Modell der CDU für noch besser gehalten. Wir wollten alle Abschreibungstatbestände abschaffen. Was war das für ein Zirkus von allen möglichen Lobbyisten! Jetzt kommt etwas Ähnliches mit § 2 b des Einkommensteuergesetzes. Diverse Abschreibungstatbestände gelten ab sofort als Verlustzuschreibungen und sollen nicht mehr zulässig sein. In Ordnung. Aber künftig unzulässig sind auch die Abschreibungen der Windenergieanlagen und der Windfonds.

(Abg. Wieser CDU: Was? – Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Da müssen Sie die Verordnung einmal genau lesen! Das ist nicht pauschal reduziert!)

Damit Sie mich richtig verstehen: Ich bin sehr dafür, dass dieser Dschungel an Abschreibungen gelichtet wird. Zuschüsse für das, was man für wichtig hält, wären ein klares Konzept, und man wüsste jedes Jahr, welche Summen zur Debatte stehen. Wenn man die Abschreibungen für Windfonds streichen und dafür für eine begrenzte Zeit konkrete Fördersummen in den Haushalt einstellen würde, wäre das in Ordnung. Aber das muss man schleunigst machen, bevor die Windparks völlig zusammenbrechen.

Ich habe schon oft darauf hingewiesen, dass bei kurzfristigem Abschalten der Kernkraftwerke Importstrom nötig sein wird, zum Beispiel aus China, aus Litauen, von dort, wo dann halt die neuen Reaktoren alle stehen, die von der hohen Bundesregierung mittels Hermesbürgschaften gefördert werden –

(Abg. Wieser CDU: Der Joschka fördert sie!)

von Herrn Fischer, unserem gescheiterten Außenminister, dem „Fliegenden Joseph“, der jeden Tag die Ozonschicht vom Flugzeug aus küsst und der es oberkrass findet, 10 000 Meter über dem Meer duschen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brechtken SPD: Der Aschermittwoch ist aber vorbei, Frau Kollegin!)

Da die Genossen in Berlin Atomkraftwerke im Ausland offensichtlich tolerieren, hoffe ich sehr, dass die Hermesbürgschaften an Lieferverträge mit unserer Kraftwerksindustrie gekoppelt sind, damit wenigstens unsere Technologie zum Zuge kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Am blödsinnigsten wäre allerdings die Variante: Die Deutschen zahlen Atomkraftwerke in China, und die russischen „Künstler“ vom Kraftwerk Tschernobyl verkaufen ihre überragenden Sicherheitskenntnisse nach China, weil sie halt so billig anbieten. Ist das geprüft worden oder nicht? Wenn nicht, wäre es eine große Schlamperie.

(Dr. Carmina Brenner)

(Abg. Brechtken SPD: Machen Sie sich mal kundig, was eine Hermesbürgschaft ist, Frau Kollegin! Dann beantwortet sich die Frage von selbst!)

Wir haben auch ordentliche Potenziale an Wasserkraft, aber es gibt eine Lücke im Erneuerbare-Energien-Gesetz. Darin ist eine Förderobergrenze für Wasserkraftwerke bei 5 Megawatt vorgesehen. Nun will das Rheinkraftwerk Rheinfelden neu bauen – was auch schon genehmigt ist –, um seine Produktion auf 650 Millionen Kilowatt zu steigern. Dies spart jährlich 600 000 Tonnen CO₂.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Aber Rheinfelden fällt nicht unter das EEG und fliegt aus den Abschreibungen.

(Abg. Brinkmann SPD: Was nicht wirtschaftlich ist, braucht nicht gefördert zu werden!)

Deshalb hat Rheinfelden ein Problem. Dasselbe wird in absehbarer Zeit für die Kraftwerke in Wyhlen und in Laufenburg gelten. Ist das eine Gesetzeslücke oder wieder mal nicht bis zu Ende gedacht?

(Abg. Wieser CDU: Schlamperei!)

Im Falle der Neuinvestition müsste man eine Lösung für große Wasserkraftwerke finden, denn mit denen spart man am meisten CO₂. Geben Sie das einfach weiter nach Berlin.

Fazit: Wir können den Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen, und wir müssen diese Energien zur Wirtschaftlichkeit bringen. Aber man muss es richtig machen und darf nicht vor lauter Atomausstiegs-Scheuklappen den erneuerbaren Energien hintenherum das Wasser abgraben, weil man Gesetze nicht in allen Auswirkungen durchkalkuliert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Geben Sie auch das weiter nach Berlin. Sonst wird nämlich Ihre Energiewende an sich zu einer Sternschnuppe der rot-grünen Intelligenz: kaum abgeschossen, schon verglüht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sternschnuppe würde ich nicht sagen! – Abg. Brechtken SPD: Gut, dass wir gerade eine gescheite Rednerin haben, eine besonders gescheite!)

Was die Anträge betrifft, werden wir alle konstruktiv begleiten. Wir werden die vorgeschlagenen Möglichkeiten prüfen. Die Gemeindeordnung werden wir vorerst nicht ändern, solange der Energiebereich noch völlig im Umbruch ist. Den Antrag bezüglich der Landesprogramme halte ich für inzwischen überholt. Was wir alles beschlossen haben, ist im Haushalt und in meiner Rede zum Haushalt nachzulesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Zeller SPD: Die haben wir aber leider nicht gelesen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Liberalisierung des Strommarktes im Jahr 1998 hat zu einem Wirbel auf dem Strommarkt geführt. Herr Brinkmann hat zu Recht gesagt, dass diese Liberalisierung, die vom damaligen Minister Rexrodt eingeführt wurde, als eine „Wildwest“-Liberalisierung zu bezeichnen ist. Wir Grünen haben damals gesagt: Ja zur Liberalisierung, aber nicht in dieser Form.

Wir sagen: Wir brauchen im liberalisierten Markt ökologische Leitplanken, damit die Umwelt nicht unter die Räder gerät. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass die Kraft-Wärme-Kopplung und die erneuerbaren Energien nicht dem Wettbewerb zum Opfer fallen.

Die alte Bundesregierung hat die Liberalisierung in Kraft gesetzt. Wir Grünen – oder korrekter: die rot-grüne Bundesregierung – setzen uns jetzt auf Bundesebene dafür ein, dass die notwendigen ökologischen Leitplanken Stück für Stück aufgebaut werden.

Die Bundesregierung hat auch schon einiges vorzuweisen. Herr Brinkmann hat schon einiges genannt, ich darf mich deswegen auf Stichworte beschränken.

Das erste war das 100 000-Dächer-Solarstrom-Förderprogramm. Das sind kostenlose Kredite für Solaranlagen. Das ist weltweit eines der größten Förderprogramme. Es ist auf sechs Jahre angelegt und schafft damit die Kontinuität, die die junge Branche der Solarenergie in diesem Bereich dringend braucht.

Die zweite Leitplanke ist das 200-Millionen-DM-Förderprogramm, das im September letzten Jahres aufgelegt wurde. Damit werden marktnahe erneuerbare Energien gefördert. Die 200 Millionen DM, die dafür bereitgestellt werden, sind zehnmal so viel, wie die Regierung Kohl für diesen Bereich reserviert hat. Damit sind jetzt endlich einmal genügend Fördermittel für diese neuen Zwecke – sprich Biogasanlagen, Holzhackschnitzelanlagen, kleine Wasserkraftanlagen und thermische Solaranlagen – vorhanden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wieser CDU – Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Der dritte und wesentliche Schritt ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Dieses Gesetz wurde letzte Woche im Bundesrat behandelt. Es kann zum 1. April in Kraft treten. Herr Brinkmann hat die Einzelheiten dieses Programms schon dargestellt.

Ich möchte nur zusammenfassend darauf hinweisen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG genannt,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

legt die Grundlage für eine solide, dauerhafte und faire Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien. Es schafft damit die Voraussetzung für ein deutliches Wachstum dieses so wichtigen Segments unserer Energieversorgung und ist gleichzeitig ein wesentlicher Baustein der deutschen Klimaschutzstrategie.

(Dr. Witzel)

Mit dem EEG wird die Bundesrepublik ihrer internationalen Verpflichtung gerecht und demonstriert, dass sie ernsthaft bereit ist, das Kioto-Protokoll zur Klimarahmenkonvention umzusetzen.

Das EEG ist auch gleichzeitig eine große Chance für die deutsche Exportwirtschaft. Der Schub, den das EEG auslösen wird, wird zur Weiterentwicklung der Technologien der erneuerbaren Energien führen. Es wird dafür sorgen,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

dass in diesem Bereich weitere, Tausende von Arbeitsplätzen entstehen. Das Vorläufiggesetz, das Stromeinspeisungsgesetz, hat im Windkraftbereich ja bereits 15 000 Arbeitsplätze entstehen lassen.

Völlig unverständlich aber – da möchte ich auch Sie, Frau Brenner, fragen – ist hier die Haltung der Landesregierung. Diese hat sich im letzten September das Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Das ist ein anspruchsvolles, aber ein realistisches Ziel, das auch wir Grünen unterstützen. Frau Brenner, Sie haben sich hier ja auch dafür eingesetzt.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss man jetzt aber etwas bei der Förderung der erneuerbaren Energien tun. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie legen Förderprogramme auf,

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Steht im Haushalt!)

oder Sie schaffen bessere Rahmenbedingungen. Hier zeigt sich, dass das schöne Ziel der Landesregierung nur eine riesige Luftblase ist, der keinerlei konkrete Taten folgten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Denn auf der einen Seite haben Sie bei der Aufstellung des Haushalts praktisch keine neuen Mittel bereitgestellt. Es kommen nur minimale Beträge hinzu. Das entspricht aber längst nicht dem, was notwendig ist. Auch unsere Anträge, die eine entsprechende Aufstockung begehrten, haben Sie rigoros abgelehnt.

Auf der anderen Seite hat die Landesregierung am letzten Freitag im Bundesrat die Alternative, durch eine Änderung der Rahmenbedingungen weiterzukommen, abgelehnt, indem sie gegen das EEG votiert hat.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Dr. Brenner?

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Ja, bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Dr. Witzel, Sie sagen ja immer, die Landesregierung würde nichts für die erneuerbaren Energien tun. Ist Ihnen bewusst – das müsste es sein, wenn Sie den Haushalt gelesen haben –, dass wir, was die erneuerbaren Energien betrifft, für jedes Haus-

haltsjahr 3,6 Millionen DM für Solarnutzung eingestellt haben, dass wir für Demonstrationsvorhaben wiederum über 2 Millionen DM pro Jahr eingestellt haben

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und dass wir vor allem im Impulsprogramm Altbau und im Energiesparprogramm Altbau, das ja CO₂-mindernd wirken soll, an die 15 Millionen DM pro Jahr eingestellt haben? Sind Sie der Ansicht, dass das nichts ist?

(Abg. Brechtken SPD: Jetzt ist die Rede komplett!)

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe gesagt: nicht zusätzlich. Frau Brenner, Sie kennen die Zahlen. Unter der großen Koalition – da muss man die SPD auch einmal dankend erwähnen – gab es für die erneuerbaren Energien bis zu 30 Millionen DM an Fördermitteln pro Jahr. Das war eine Anschubfinanzierung.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Brechtken SPD: Das waren noch Zeiten, mein Lieber!)

Unter der gelb-schwarzen Regierung aber sind diese Fördermittel insgesamt – das zeigen auch Ihre Zahlen – auf unter 10 Millionen DM gesenkt worden. Das ist eine Reduzierung auf fast ein Drittel. Frau Brenner, das ist doch keine Zukunftsstrategie.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Jetzt kommen Sie mit Ihrem Förderprogramm Altbausanierung. Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. Sie haben ja erst die Mittel auf null gefahren. Das heißt, zwei Jahre lang herrschte absolute Sendepause. Das war Ihre Regierung. Im dritten Jahr wurden Gelder bereitgestellt. Laut Auskunft der Landesregierung waren es im letzten Kalenderjahr knapp 10 Millionen DM. Das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Jetzt sind es aber mehr!)

In der Stellungnahme zu meinem Antrag sagt die Landesregierung, dass – im Gegensatz dazu – in Nordrhein-Westfalen etwas mehr als 400 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt werden, also, grob gesagt, das Dreißig- oder Vierzigfache!

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Zuruf von der CDU)

– Das ist mir egal. Außerdem geht es dabei nicht um erneuerbare Energien, sondern um das Energiesparen. Mit diesem Altbausanierungsprogramm haben Sie einen Tropfen auf den heißen Stein getan, aber längst nicht das, was notwendig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Herr Präsident, das war notwendig, um die Frage zu beantworten.

Meine Damen und Herren, die Regierung Teufel hat mit ihrem Votum gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz ge-

(Dr. Witzel)

zeigt, dass sie trotz ihrer schönen Worte für die Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien nicht nur keinerlei eigene Anstrengungen unternimmt, sondern sogar die Wege blockiert, mit denen diese Ziele ohne Einsatz irgendwelcher Landesmittel gefördert werden könnten.

Die Regierung Teufel hat keine Antwort darauf, wie sich diese Technologien zur Nutzung von Sonne, Wind und Biomasse im harten Preiswettbewerb des liberalisierten Strommarktes entwickeln können. Die Landesregierung hat trotz aller Modernisierungsrhetorik keine Antwort darauf, was dem Arbeitsplatzabbau in der konventionellen Energiewirtschaft entgegengesetzt werden kann.

Die Landesregierung ist einfach festgefahren im alten Denken und in ihrem Irrglauben an die Zukunft der Atomenergie. Sie verbaut damit Zukunftschancen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Haben Sie mir vorhin nicht zugehört?)

– Ich habe Ihnen zugehört. Sie haben gesagt, dass Sie etwas tun wollen. Aber was tun Sie denn praktisch? Sie tun nichts; das sind Luftblasen, Frau Brenner.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir Grünen setzen dagegen – neben den Einsparmaßnahmen, neben der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung – auf die erneuerbaren Energien. Genau wie die Prognosen der Firma Shell setzen wir darauf, dass die erneuerbaren Energien bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zur wichtigsten Energiequelle werden. Das neue EEG legt die Grundlagen dafür.

Wir setzen jetzt auf die Menschen in diesem Land: auf Privatleute, die sich eine Solaranlage auf das Dach bauen, auf Betreibergemeinschaften, die neue Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen auf den Weg bringen. Wir setzen nicht zuletzt auch auf die Landwirte. Diesen eröffnet das neue EEG die Perspektive, durch die Produktion von Biogas als Stromproduzent und Energiewirt ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, das unabhängig ist von den Weltmarktpreisen für landwirtschaftliche Produkte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen, meine Herren, ich komme zum Schluss. Der rasche Ausbau der erneuerbaren Energien ist aus Klimaschutzgründen und zur Sicherung der langfristigen Energieversorgung notwendig. Die Grundlagen dafür sind mit dem neuen EEG gelegt. Jetzt kommt es darauf an, diese Chancen zu nutzen. Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun – packen wir es an!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Hauk CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Liberalisierung des Strommarktes ist ein voller Erfolg. Das sage nicht nur ich, sondern das

sagt auch der Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, Herr Eberhard Meller.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wie heißt der?)

Bei einem Symposium des Forschungsinstituts für Wirtschaftsverfassung und Wettbewerb stellte er unlängst fest:

Wenn andere bei der Liberalisierung hinterherhinken, ist das für diese kein Vorteil, sondern ein Nachteil, und umgekehrt für Deutschland kein Nachteil, sondern ein Vorteil.

Dass es Rot-Grün mit der Marktwirtschaft etwas schwer hat, ist bekannt. Meine Damen und Herren, die Liberalisierung der Strommärkte unter Rexrodt war die einzig richtige Lösung. Bereits damals haben wir gesagt, wir werden die Liberalisierung beobachten und begleiten. Deshalb ist Ihre Aussage schlichtweg verkehrt. Es war wichtig, dass wir diesen Weg konsequent gegangen sind.

Die Preise für Industriekunden, meine Damen und Herren, sind seither um 25 % bis 30 % gefallen. Dies ist ein ganz wichtiger Standortfaktor für unser hoch industrialisiertes Land Baden-Württemberg. Im Gegensatz zu den Augurenrufen der SPD und der Grünen, dass die Verbraucher von der Liberalisierung nicht profitieren würden: Das Gegenteil ist eingetreten.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Richtig!)

Auch hier sind die Preise auf breiter Front gesunken, und die Verbraucher profitieren endlich auch einmal.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Reden wir in zwei Jahren noch mal darüber!)

Wir müssen auch ganz deutlich sagen, dass endlich die Energieversorgungsunternehmen zu einer Kundenorientierung, zu einer Verbraucherorientierung gefunden haben. Egal, ob Yello-Strom oder Windstrom aus der Eifel, alles ist heute möglich, und die Unternehmen richten sich danach. Contracting, meine Damen und Herren, ist kein Fremdwort, sondern für viele Firmen der Rundumservice im Energiebereich, der nicht nur Kosten einspart, sondern auch Energieeffizienz beinhaltet. In der Regel können bis zu 15 % Strom bzw. Energie eingespart werden. Das ist es ja, was Sie eigentlich immer wollen. Sie wollen Energieeffizienz und Rationalisierung.

Wir müssen einfach noch einmal daran erinnern, dass unsere Energiepreise für Industriekunden ungefähr dreimal so hoch waren wie in den USA.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Wir konnten uns das nicht länger erlauben. Durch die Liberalisierung des Strommarktes wird vermieden, dass eine erhebliche Fehlallokation von Ressourcen in diesen Bereichen vorgenommen wird. Viele Stadtwerke, die die Liberalisierung offensiv angegangen sind, arbeiten, wie der Kollege Kiel erst unlängst bei einer Debatte ausführte, außerordentlich professionell und sind positiv in den Stromwettbewerb eingestiegen.

(Beate Fauser)

Kontraproduktiv ist es allerdings mit Sicherheit, dass man Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen mit einer Stromsteuer belastet hat. Genauso ist es ein Unfug, eine Ökosteuer im Bereich des ÖPNV einzuführen. Dies sollten Sie dringend überdenken. Deshalb ist es wichtig, dass die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen eine Kompensation erhalten haben. Es war höchste Zeit, dass Sie hier gegensteuern.

Die großzügigen Einspeisesubventionen, die Herr Dr. Witzel gerade anführte, bei Photovoltaik, Geothermie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse usw. sind so hoch, dass es völlig überzogen wäre, vonseiten der Landesregierung hier weitere Subventionen auszuloben. Für Photovoltaik erhält man nun 99 Pfennig Subvention pro Kilowattstunde. Dies ist völlig ausreichend.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Einspeisevergütung, aber doch nicht Subvention!)

– Das ist doch ganz einfach eine Subvention, nichts anderes.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Kennen Sie die Kosten der Photovoltaik?)

Wenn ich mit den Wissenschaftlern des Zentrums für Solar- und Wasserkraft spreche, wird die Auffassung vertreten,

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Welche Wissenschaftler?)

sobald ihre Photovoltaik in Serie gehe, könne der Preis auf 70 Pfennig pro Kilowattstunde fallen. Hier weitere Subventionen zu fordern ist absolut überflüssig. Wir sollten nicht übertreiben, sondern mit dem Geld unserer Bürger sparsam umgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Fauser, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Am Ende.

Stellv. Präsident Birzele: Wenn Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Heiterkeit – Abg. Christine Rudolf SPD: Die Redezeit ist zu Ende!)

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Die Abschaffung des § 2 des Einkommensteuergesetzes wird in Zukunft für die Windenergie ein erhebliches Problem darstellen. Hier wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen, auch zukünftig eine Ausnahme zu gestatten.

Meine Damen und Herren, bedenklich – das muss ich wirklich noch sagen – ist die weitere Verstopfungsstrategie bei den Kernenergieunternehmen. Sie zwingen die Länder, mit einem Riesenaufwand Zwischenlager zu bauen. Das Geld dafür könnten wir besser im regenerativen Bereich einsetzen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört!)

Es ist wirklich doppelzünftig und erfolgt unter dem Motto „Links blinken und rechts fahren“, für China Hermesbürgschaften zu geben und diese doch unheimlich gefährliche

Technologie dann auch noch nach China zu exportieren. Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Technologie dermaßen gefährlich ist, müssten Sie eigentlich jegliche Art von Exporten unterbinden.

Um es nochmals zu betonen: Die Kernkraft ist im Bereich der Emissionen unschlagbar.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Radioaktive Emissionen sind in der Tat so hoch wie nirgendwo sonst! – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Wirklich unschlagbar im Bereich der Emissionen?)

Die CO₂-Belastung hier in Baden-Württemberg ist eindeutig niedriger als in anderen Ländern. Das liegt einfach daran, dass die Emissionen durch die Kernkraftwerke bei uns niedriger sind als in anderen Bundesländern.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Meine Damen und Herren, Sie dürfen versichert sein: Da stimmen alle Fachleute überein.

Herr Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Frau Fauser, Sie sprachen davon, dass die Vergütung von 99 Pfennig pro Kilowattstunde Solarstrom eine Überförderung darstelle. Dazu zwei Fragen:

Erstens: Teilen Sie meine Ansicht, dass die realen Kosten bei einer neuen Photovoltaikanlage eher im Bereich von 1,50 DM pro Kilowattstunde liegen als bei 99 Pfennig und aus diesem Grunde eine Zusatzförderung, wie sie durch das 100 000-Dächer-Programm angeboten wird, durchaus gerechtfertigt ist?

Die zweite Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz keineswegs die 99 Pfennig auf Dauer festschreibt, sondern dass ab dem Jahr 2002 geringere Vergütungssätze vorgesehen sind? Konkret: Jedes Jahr sollen die Vergütungssätze um 5 % gesenkt werden; zusätzlich soll der Markt beobachtet werden und sollen die Vergütungssätze angepasst werden.

Halten Sie angesichts dieser Erkenntnisse Ihre Äußerung, es handle sich um eine Überförderung, aufrecht?

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Dr. Witzel, nach Gesprächen mit dem Verband der Photovoltaikhersteller wurde mir gesagt, dass 90 Pfennig ausreichend wären. Mehr bräuchten sie eigentlich nicht. Selbstverständlich ist mehr immer gut. Fragen Sie einen Unternehmer, wie viele Subventionen er gerne hätte, dann darf es immer etwas mehr sein.

(Heiterkeit des Abg. Pfister FDP/DVP)

Wir müssen aber natürlich darauf achten, dass es auch ausgewogen bleibt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

auch für diejenigen, die das zahlen müssen, und das zahlt ja nicht die Berliner Regierung, sondern das zahlen unsere Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen darauf achten, dass wir diese nicht zu stark belasten.

(Beate Fauser)

Zum nächsten Punkt: Es ist erfreulich, dass Sie hier eine degressive Staffelung auch hinsichtlich der EU-Bedenken eingeführt haben. Denn ich bin der Meinung, dass es nicht unbedingt technologiefördernd ist, wenn man hohe Subventionen festschreibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Eigenthaler.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD hinterfragt in ihrem Antrag Drucksache 12/3045 die Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen, Stadtwerke und Tarifkunden. Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Auswirkungen eingehe, einen kritischen Blick in den Gesetzestext. Dort wird bereits bei der Zweckbestimmung die Energieversorgung auf die leitungsgebundene Belieferung mit Elektrizität und Gas begrenzt. Weitere Energieformen bleiben außen vor. Neuartige Energieformen müssen aber für die verstärkte Nutzung eines sinnvollen Energiemix einbezogen werden können. Zumindest Fernwärme müsste in diesem Gesetz erscheinen, das einer Fortschreibung bedarf.

Möglichst umweltverträgliche, das heißt auch regenerative, also erneuerbare Energieträger sind nach § 1 Zweck des Gesetzes. Sie müssen in der Förderung absoluten Vorrang erfahren.

Zu den umweltfreundlichen Energieträgern zählt aber auch die Kernkraft, insbesondere dann, wenn man die CO₂-Emissionen betrachtet. Dabei will ich die durchaus berechtigten Ängste vor möglichen Gefahren keinesfalls verniedlichen, die eine Energiegewinnung durch Atomspaltung in sich birgt. Im Gegenteil! Umso wichtiger erscheint es uns aber, die am besten kontrollierbaren und sowohl vom System wie auch vom bauseitigen Schutz her sichersten Kernkraftwerke in Deutschland zumindest so lange zu erhalten, bis gleichwertige Alternativen an umweltschonenden Energieangeboten in unserem Land verfügbar sind.

(Beifall bei den Republikanern)

Zum Beispiel hat die Wasserkraft ohne bedenkliche Eingriffe und weitere Belastungen der Natur keine nennenswerten Steigerungskapazitäten mehr. Die Windkraftnutzung verursacht neben den negativen Auswirkungen auf die Tierwelt noch zusätzlich unzumutbare gesundheitsschädliche Beeinträchtigungen der im Umfeld wohnenden Menschen. Auf die katastrophalen Verschandelungen der Landschaft will ich hier überhaupt nicht eingehen.

Von den scheinbar umweltfreundlichen Energieträgern, die eine ernst zu nehmende, sichere Versorgung gewährleisten können, bleibt also letztlich nur die Photovoltaik bzw. die Solarenergie. Die direkte Nutzung der Sonnenenergie, die ich mir und Ihnen bei diesem Kaiserwetter baldmöglichst auch in diesem Plenum wünsche, ist sicherlich in jeder denkbaren Form zu begrüßen. Die indirekte Nutzung der Sonnenstrahlung und des Sonnenlichts hat aber leider bereits bei der Produktion der Solar- und Photovoltaikzellen unübersehbare Schattenseiten für eine positive Energiebilanz.

(Beifall bei den Republikanern)

Wie bei der Windkraft bleibt auch bei der Nutzung der Sonnenenergie die Versorgungssicherheit, insbesondere in Bezug auf die Abdeckung der Spitzenwerte und eine preiswerte Speichermöglichkeit, ein ungelöstes Problem, gerade in unserer Klimazone. Allerdings hat die Entwicklung der Akkus in dieser Beziehung gute Fortschritte erzielt. Wie bei der Verwertung der geothermischen Energie, so eignen sich sowohl die Solar- oder Photovoltaiknutzung wie auch die landwirtschaftlich erzeugten Energieträger vorwiegend für die Wärmegewinnung im Niedertemperaturbereich. Zur alternativen und flächendeckenden Energieversorgung weiter Teile unseres Landes reichen diese Energieträger auch bei großzügiger Förderung und Einspeisungsprivilegien selbst als Energiemix nicht annähernd aus.

Die Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen und Tarifkunden können demzufolge den Erwartungen der SPD sicherlich nicht entsprechen, selbst wenn die darin in Teilen vollzogene, an anderer Stelle aber auch gebremste Liberalisierung des Strommarktes zumindest kurzfristig Preissenkungen bewirkt. So sind diese weder sozial noch wirtschaftlich und schon gar nicht umweltpolitisch positiv zu bewerten, zumal die Dumpingpreise von der so genannten Ökosteuer wieder aufgefressen werden. Durch erhöhten Billigstromimport, gerade aus mangelhaft kontrollierten Kernkraftwerken west- und osteuropäischer Nachbarstaaten, sind bei uns die Versorgung und die Tarifsicherheit langfristig nicht gesichert.

(Beifall bei den Republikanern)

Wer also die Restlaufzeiten der deutschen Kernkraftwerke reduzieren will, sollte dies zumindest von einer gesicherten und bezahlbaren alternativen eigenen Energieversorgung mit verfügbaren Energieträgern abhängig machen. Er sollte weiter eine optimale Entsorgung und Endlagerung von verbrauchten Brennstäben garantieren und die echte Alternative „Energieversorgung durch Kernfusion“ mit allem Nachdruck fördern.

Das Energiewirtschaftsgesetz mit Globalisierung des Strommarktes bei gleichzeitiger Zentralisierung durch Fusionen der internationalen Energiewirtschaft wirkt sich auf die Kommunen also letztlich so aus, dass diese sich aus der Stromversorgung zurückziehen und ihre Anteile meistbietend veräußern. Was das für die Tarifkunden und Endverbraucher langfristig bedeutet, kann man sich an fünf Fingern abzählen.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zielsetzungen des neuen Energiegesetzes, Herr Abg. Brinkmann, waren vor allen Dingen Senkung der Energiepreise, die bei uns im Vergleich zu anderen Staaten und im Zeichen des Globalisierungsprozesses besonders hoch waren, und Abschaffung von Monopolen. Das sind doch für jemanden, der für die Marktwirtschaft sowie die Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist, zwei hehre Ziele. Also ich sehe das genau anders als Sie.

(Staatssekretär Dr. Mehrländer)

Wozu hat dieser Wettbewerb geführt? Er hat genau zu spürbaren Preissenkungen geführt, aber für alle Stromabnehmer, was wir am Anfang nicht alle dachten, sogar bei den Tarifkunden.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Aber zu neuen Energiemonopolen! Gucken Sie sich die Zusammenschlüsse an!)

Das Wirtschaftsministerium hat im Bereich der Tarifpreise Senkungen bei den privaten Haushalten von bis zu 25 % und im Gewerbebereich von über 40 % festgestellt. Diese Entwicklung war für uns alle überraschend.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Da ist die Preisaufsicht wohl vorher nicht auf Zack gewesen!)

Der Bundeswirtschaftsminister hat nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz nach wie vor das Recht, eine Bundes tariffordnung Elektrizität zu erlassen, aber sie erweist sich heute schon vor diesem Wettbewerb als ein echtes Hindernis im Preiswettbewerb um den Haushaltskunden. Daher hat der Bundesrat auf der Grundlage eines Antrags von Baden-Württemberg bereits im Februar den Bundeswirtschaftsminister einstimmig aufgefordert, die Genehmigungspflicht für die Strompreise zu streichen. Das wäre gleichzeitig ein Beitrag zum Abbau von Bürokratie. Ich hoffe sehr, dass der Bundeswirtschaftsminister möglichst bald dieser Aufforderung nachkommt.

Zu den Stadtwerken. Ich halte fest: Kein einziges Stadtwerk hat beispielsweise den Status eines Alleinabnehmers beantragt. Auch Unbundling und Import ausländischen Stroms sind heute kein Thema mehr. Und dem Örtlichkeitsprinzip stellen wir das Subsidiaritätsprinzip entgegen. Wir wollen, dass die private Wirtschaft hier mehr tätig wird.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

– Davon redet kein Mensch. Das wissen Sie, Herr Abg. Brinkmann.

Energiekonsensgespräche: Ich möchte noch einmal klar festhalten: Ausstieg aus der Atomenergie – die Position der Landesregierung zu diesem Thema ist klar. Nach unserer Überzeugung und auch nach den Fakten leisten die deutschen Kernkraftwerke heute und auch in Zukunft einen unverzichtbaren Beitrag zu unserer sicheren, preiswerten und umweltfreundlichen Energieversorgung. Stichwort CO₂, Stichwort Kohlesubvention.

Dritter Punkt: Höhere Anteile an erneuerbaren Energieträgern. Es ist richtig: Die Landesregierung hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2010 den Anteil der erneuerbaren Energien sowohl bezogen auf den Primärenergieverbrauch als auch bezogen auf die Bruttostromerzeugung zu verdoppeln. Besonders ich weiß sehr genau, dass das sehr großer Anstrengungen bedarf.

Nun ist Ihre Antwort das neue Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien – mit Mehrheit im Bundesrat angenommen. Aus unserer Sicht gibt es da aber trotz der Lobeshymnen eine ganze Reihe von Nachteilen.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt hören wir einmal!)

Erstens: Die erforderlichen Mittel werden durch eine gesetzliche Abnahme- und Vergütungspflicht erbracht, die primär nur die Versorgungsnetzbetreiber trifft. Letztlich ist zwar eine gleichmäßige Belastung aller Stromverbraucher beabsichtigt, aber ob die Versorger die erhöhten Preise bei dem bekanntlich sehr harten Wettbewerb überwälzen können, ist zumindest fraglich.

Zweitens: Die im Gesetz vorgesehenen festen Vergütungssätze für unterschiedliche Anlagen sind zugegebenermaßen trotz der Bemühungen um eine Differenzierung nach Standortvoraussetzungen meines Erachtens nicht geeignet, verstärkt Anreize zu Effizienzsteigerungen und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu geben. Es gibt die Diskrepanz zwischen der Anlage und dem davon unabhängigen Vergütungssatz. Wo ist da der Ansatz, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten?

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Möglichst hohe Profite zu erwirtschaften! Das ist der Anreiz!)

Drittens – darauf hat Frau Abg. Brenner schon hingewiesen –: Warum wird die Förderung nur auf Wasserkraftwerke bis lediglich 5 Megawatt beschränkt?

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Damit etwas zur Verbesserung übrig bleibt, Herr Mehrländer!)

Der Herr Parlamentarische Staatssekretär Mosdorf und die baden-württembergischen Abgeordneten von SPD und Grünen hätten doch um die Bedeutung der Wasserkraftwerke in Rheinfelden, in Wyhlen und in Lauffen wissen müssen, die ja geradezu dazu prädestiniert sind, einen größeren Beitrag der Wasserkraft zur Stromerzeugung und damit zur CO₂-Reduzierung zu leisten. Daher kann ich Sie hier nur auffordern, dieses Gesetz in diesem Punkt zu korrigieren.

Es bleibt natürlich die Diskussion darüber, wie die regenerativen Energien weiter stärker eingebaut werden können. Das ist ja auch ein Ziel der Landesregierung.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Wie? Gut! Jetzt hören wir!)

Da sehe ich mehrere Modellansätze. Einmal ist das das Quotenmodell, wonach den erneuerbaren Energieträgern feste Quoten an der Stromerzeugung zugeteilt werden sollen, zum anderen, insbesondere für mich, der Ansatz über Zertifikate für CO₂-Emissionen. Dazu habe ich mit Freude gehört, dass die EU-Kommission gestern erstmalig ein Grünbuch zum Handel mit CO₂-Zertifikaten vorgestellt hat. Ich werde mir dieses sehr schnell besorgen, damit wir feststellen können, wie wir das in Baden-Württemberg in der Praxis umsetzen können.

Es gibt die Kombination zwischen den verschiedenen Modellen, und es gibt auch den reinen Haushaltsansatz. Darüber muss weiter diskutiert werden. Das räume ich ein.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel? – Bitte schön.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Staatssekretär, denken Sie ernsthaft darüber nach, das Stromeinspeisungsgesetz bzw. das Nachfolgegesetz, das Erneuerbare-Energien-Gesetz, zu kippen, um ein anderes Modell, dessen Auswirkungen Sie noch gar nicht kennen, zu installieren, im Gegensatz zu einem Modell, das nachweislich zu einem Zuwachs an Arbeitsplätzen und zu einem Zuwachs bei der Nutzung erneuerbarer Energien geführt hat? Wollen Sie dieses Modell wirklich kippen, um irgendetwas Ungewisses an dessen Stelle zu setzen?

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Abg. Witzel, ich bin Realist. Ich sehe die Mehrheiten, und damit muss man erst einmal leben.

(Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Eine vernünftige Antwort!)

– Ich bin auch Realist.

Trotzdem: Die Modellansätze, die ich genannt habe, sind wichtig für eine langfristige Gestaltung des Markts für den grünen Strom.

Zu diesen Ansätzen – wir werden das Grünbuch einbeziehen – wird das Wirtschaftsministerium am 13. April einen Workshop veranstalten, um langfristige Lösungsansätze zu finden, frei von Ideologie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Brenner, ich freue mich ja über Ihre Zustimmung zum EEG. Nur, das, was Sie über die Wasserkraftwerke mit mehr als 5 Megawatt Leistung gesagt haben, sollte eigentlich Taten nach sich ziehen. Sie hatten – ich habe das eben noch einmal in der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags nachgelesen – dort auch nicht die Zustimmung Ihrer CDU-Kollegen zum EEG. Vor allem – das fiel mir auf – habe ich den Änderungsantrag der CDU vermisst, Wasserkraftwerke mit über 5 Megawatt Leistung zu fördern. Diesen Änderungsantrag, Herr Mehrländer, habe ich auch vonseiten der FDP vermisst. Ich frage mich, ob die Landesregierung einmal einen Vorstoß machen wird.

(Abg. Hauk CDU: Das haben doch Sie gefragt und nicht die anderen! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wer ist denn an der Regierung in Bonn?)

Wenn Sie sich damit beschäftigt haben, wissen Sie, warum es zu dieser Beschränkung gekommen ist, nämlich weil die großen Wasserkraftwerke viel wirtschaftlicher als kleine arbeiten. Ich sage: Man hätte eine Differenzierung einführen können.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Aber ich habe mich auch nicht durchgesetzt. Trotzdem sind wir mit dem EEG zu einem guten Gesetz gekommen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ich habe es für die Neuinvestitionen gewollt und nicht für den laufenden Betrieb!)

Aber nun im Wesentlichen zu dem, was Sie, Herr Mehrländer, zur Quote gesagt haben. Wir sind dort für die Quote, wo es um Kraft-Wärme-Koppelung geht. Wir sind dort eindeutig gegen die Quote, wo es um Anlagen für regenerative Energien geht. Quote bedeutet, dass ein bestimmter Mindestanteil der Stromproduktion aus dieser besonders förderungswürdigen Art der Herstellung des Stroms kommen muss. Wenn wir das aber zum Beispiel für Wasserkraft machen, bedeutet das, dass die großen Wasserkraftwerke im europäischen Ausland die Quote mehr als übererfüllen. Dies würde den Tod für alle jetzt sinnvollen kleinen Wasserkraftwerke im Schwarzwald und anderswo bedeuten.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das ist der Grund, warum die Quote bei regenerativen Energien nicht möglich sein wird.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber mit CO₂-Reduzierung hat das nichts zu tun!)

Wir brauchen die Quote, und, Herr Kollege, sie wird im Sommer bei der Kraft-Wärme-Kopplung kommen, weil dort die Gefahr, dass die großen Anlagen die kleinen beseitigen, nicht gegeben ist.

Herr Mehrländer, Sie haben als Ziel der Liberalisierung erstens die Preissenkung und zweitens die Abschaffung der Monopole herausgestellt. Sie bilden sich doch bitte nicht ein, die geringen Preise, die wir heute im Strombereich haben, würden ewig fortbestehen. Jeder in der Branche weiß, dass die Liberalisierung zu Fusionen geführt hat. Wenn die einmal von den europäischen und deutschen Kartellbehörden genehmigt sind, werden die Preise sehr schnell steigen; denn sie befinden sich heute unter den Gestehungskosten.

Die Abschaffung der Monopole ist geschehen. Durch die Liberalisierung wurden kontrollierte Monopole abgeschafft. Aber wir wissen heute, dass das nicht zu einem liberalisierten Markt geführt hat, sondern zu unkontrollierten Oligopolen. Der europäische und der deutsche Strommarkt werden künftig von wenigen und dann nicht mehr durch staatliche Preisaufsicht kontrollierten Großunternehmen beherrscht. Ob dies besser ist als das vorher kontrollierte Monopol, wage ich zu bezweifeln.

Aber wir Sozialdemokraten wollen die Liberalisierung nicht rückgängig machen; wir wollen sie positiv gestalten. Dazu dienen alle die Maßnahmen, die ich vorhin beschrieben habe.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der drei Anträge. Beantragt ist Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich darauf hinweisen, dass 20 Minuten vor Ende der Mittagspause eine

(Stellv. Präsident Birzele)

Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Eugen-Bolz-Saal stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:30 Uhr. Das heißt, die Ausschusssitzung beginnt um 14:10 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:29 Uhr)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schließen.

(Abg. Fischer SPD: Wegen Überfüllung geschlossen!)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/4981

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Heinz Troll REP – Sportleistungsnachweise und Bewertungen bei Polizeibeamten in Ausbildung

Das Wort zur Verlesung seiner Frage hat Herr Abg. Troll.

Abg. Troll REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchem Grund und zu welchem Zweck müssen bei der Bereitschaftspolizei in Ausbildung befindliche Anwärter für den mittleren Polizeivollzugsdienst benotete Sportleistungsnachweise erbringen?
- b) Inwieweit trifft es zu, dass bei der Bereitschaftspolizei für den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgebildete Polizeikommissaranwärter und -anwärterinnen keine benoteten Sportleistungsnachweise zu erbringen haben, und womit wird dieses gegenüber dem mittleren Polizeivollzugsdienst geringere Anforderungsprofil begründet?

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Troll wie folgt:

Zur ersten Frage: Ich halte es für selbstverständlich, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in sportlicher Hinsicht einen Mindeststandard erfüllen müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es denkbar wäre, bei der Polizei darauf zu verzichten. Dies muss auch durch Benotungen festgehalten werden, damit ein dementsprechender Anreiz geschaffen wird.

Zur zweiten Frage: Das trifft nicht zu. Auch die Polizeikommissaranwärter und -anwärterinnen werden bezüglich ihrer Sportleistungsnachweise benotet.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet. Danke schön.

Ich rufe die zweite Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Deuschle REP – Aufklärungsbefähigte Vorgänge im Beschaffungsbereich „Waffentechnik/Schießausbildung“ bei der Polizei

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) In welcher Höhe sind seit 15. Juni 1992 Haushaltsmittel für die Ausstattung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei des Landes mit Feuer- oder Waffensystemen in Raumschießanlagen – so genannte Schießkinos – aufgewendet worden?
- b) Inwieweit trifft es zu, dass bei Beschaffungsvorgängen für Raumschießanlagen der Polizei Innenministerium und Strafverfolgungsbehörden Kenntnis von – möglicherweise korruptiven – Unregelmäßigkeiten erlangt haben, die auch zu strafprozessualen Maßnahmen geführt haben?

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich auch diese Mündliche Anfrage, und zwar wie folgt:

Zu a: Ihre Anfrage nach Haushaltsmitteln für – ein schönes Wort – „Schießkinos“ bezieht sich offensichtlich auf so genannte computergestützte Videoprojektions- und Schießtrainingssysteme,

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

die für bestimmte Bereiche des polizeilichen Einsatztrainings, insbesondere der Schießaus- und -fortbildung, bestimmt sind. Solche Systeme wurden bislang von verschiedenen Dienststellen dezentral beschafft. Die hierfür bislang aufgewendeten Haushaltsmittel haben eine Größenordnung von etwa 2 Millionen DM.

Zur zweiten Frage: Es trifft zu, dass das Innenministerium und vor allem die Strafverfolgungsbehörden Kenntnis über Verdachtsumstände erlangt haben, wonach im Rahmen der Beschaffung von Raumschießanlagen Unregelmäßigkeiten aufgetreten sein sollen. Diese Verdachtsumstände haben zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Beamten und einen Vertreter einer Firma durch die zuständige Staatsanwaltschaft geführt.

Stellv. Präsident Weiser: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler REP – Fertigstellung der B 518 im Bereich der Ortsumgehung von Wehr

Herr Abg. Eigenthaler, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Eigenthaler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Baufreigabe für die noch ausstehenden Baumaßnahmen an der Bundesstraße 518 im Bereich der Ortsumgehung der Stadt Wehr erfolgen kann?
- b) Ist die Landesregierung bereit, sich umgehend für die Finanzierung des ca. zweiprozentigen Restbetrags in Höhe von 800 000 DM im Zusammenhang mit den noch erforderlichen Baumaßnahmen einzusetzen, damit die Ortsumfahrung nach nahezu zehnjähriger Bauzeit endlich fertig gestellt werden kann?

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Eigenthaler wie folgt:

Die Ortsumgehung von Wehr ist seit 1991 im Bau. Bis Ende letzten Jahres wurden 25,8 Millionen DM investiert. Für die laufenden Arbeiten an der Wehrer Brücke sind in diesem Jahr 7,2 Millionen DM bereits vertraglich gebunden. Der nördliche Abschnitt ist nahezu fertig gestellt.

Infolge der viel zu geringen Finanzzuweisungen des Bundes für den Bundesfernstraßenbau mit der Folge von Mittelkürzungen und zeitlichen Streckungen bei Projekten im ganzen Land sowie der Anordnung eines Ausschreibungs- und Vergabestopps für alle Maßnahmen kann der südliche Abschnitt mit den beiden kostenintensiven Großbauwerken Wehrer-Tal-Brücke und Tunnelbauwerk auf jeden Fall erst nach 2004 bzw. 2005 fertig gestellt werden.

Um gleichwohl eine frühere Entlastung des Ortskerns zu erreichen, wurde eine provisorische Anbindung des nördlichen Bauabschnitts an die bestehende Ortsdurchfahrt konzipiert, die mit der Gemeinde und dem Bund abgestimmt ist und für die ein gesondertes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wurde.

Für die Verkehrsfreigabe des nördlichen Abschnitts inklusive der provisorischen Anbindung sind aber noch Lärmschutzwände, Straßenausstattungen, Schutzplanken und Beschilderungen erforderlich. Dafür sind Mittel in der Größenordnung von rund 1 Million DM notwendig, die bei anderen laufenden Maßnahmen nicht erwirtschaftet werden können und den dargelegten Restriktionen unterfallen.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr steht mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Verhandlungen, um eine Regelung für die Fälle zu finden, in denen bei laufenden Maßnahmen ein zwingend notwendiger Fortführungsbedarf unabweisbar ist. Zu diesen Fällen gehört nach Ansicht des Ministeriums für Umwelt und Verkehr auch die Maßnahme in Wehr. In diesem Zusammenhang soll erreicht werden, dass der nördliche Abschnitt der Umgehung von Wehr zeitnah unter Verkehr genommen werden kann.

Wir haben bis in die letzten Tage hinein mit dem Bundesministerium lange über dieses Thema verhandelt. Ich darf

Ihnen deshalb sagen, dass wir alle davon ausgehen dürfen, dass diese Maßnahme in den nächsten Tagen einem zufrieden stellenden Ergebnis zugeführt wird.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. Keine Zusatzfragen.

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 zurückgezogen wurde?

Abg. Eigenthaler REP: Die Antwort auf die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 war nicht vorbereitet. Deshalb wird diese Frage schriftlich beantwortet.

Staatssekretär Mappus: Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Weiser: Gut. Vielen Dank.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Egon Eigenthaler REP – Deutsch/türkische Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben

- a) Gibt es Gründe bzw. Hinweise dafür, dass künftig generell Zugansagen auch in Baden-Württemberg in Deutsch und Türkisch erfolgen, nachdem beispielsweise am 12. März 2000 im Intercity 514 von München über Stuttgart nach Dortmund, Abfahrt 15:42 Uhr in München, die Ansagen für die Fahrgäste neben der deutschen auch in türkischer Sprache vorgenommen wurden?
- b) Sind der Landesregierung weitere Initiativen oder bereits erfolgte Aktionen bekannt, die zu einer zunehmenden deutsch/türkischen Zweisprachigkeit im öffentlichen Leben führen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

- a) Die DB AG ist, da rechtlich nicht gebunden, in ihren Entscheidungen frei, welche Sprachen sie neben der deutschen Sprache in ihren Zugansagen verwendet. Dem Ministerium für Umwelt und Verkehr sind keine Gründe bzw. Hinweise bekannt, dass künftig generell Zugansagen in Baden-Württemberg in Deutsch und Türkisch erfolgen. Nach Auskunft des Beauftragten des Konzernvorstands der DB AG für das Land Baden-Württemberg sei Entsprechendes nicht beabsichtigt. Im Einzelfall, insbesondere bei Zügen mit heimkehrenden türkischen Gastarbeitern, könne eine entsprechende Durchsage zweckmäßig sein. Im Einzelfall könne sich der Abgeordnete zwecks Erteilung einer entsprechenden Auskunft an die DB AG wenden.
- b) Dem Innenministerium und dem Ministerium für Umwelt und Verkehr sind keine weiteren Initiativen oder bereits erfolgte Aktionen bekannt.

Hinsichtlich der Praxis des Flughafens Stuttgart wird darauf hingewiesen, dass die Flughafeninformationen und -beschilderungen dort teilweise in drei Sprachen erfolgen: in Deutsch, Englisch und Türkisch.

*

Stellv. Präsident Weiser: Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 12/4899

Das Präsidium hat für die Aussprache im Anschluss an die Begründung durch die Regierung fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten festgelegt.

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes ist durch eine Vorgabe der Europäischen Union notwendig. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sehr auch die Landesgesetzgebung davon abhängig ist, dass die Europäische Union entsprechende Vorgaben macht. Es gibt die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, die uns verpflichtet, auch unser Landesdatenschutzgesetz zu novellieren.

Die Datenschutzrichtlinie verfolgt einen doppelten Ansatz: Zum einen zielt sie darauf ab, den Datenverkehr innerhalb der Europäischen Union auf wirtschaftlichem Gebiet auf eine neue Grundlage zu stellen. Zum anderen regelt sie die Datenverarbeitung durch öffentliche Stellen.

Adressaten dieser Richtlinie der Europäischen Union sind sowohl der Bundesgesetzgeber als auch die insgesamt 16 Landesgesetzgeber. Der Bund ist hinsichtlich der Datenschutzregelungen für den so genannten nicht öffentlichen Bereich und für seine eigene Verwaltung zuständig. Er hat deshalb – so, wie es bei uns für das Landesdatenschutzgesetz gilt – das Bundesdatenschutzgesetz anzupassen. Die Länder haben die Gesetzgebungszuständigkeit für den Datenschutz innerhalb der öffentlichen Verwaltungen des jeweiligen Landes und seiner Kommunen. Deshalb müssen sie, das heißt auch wir, ihre Landesdatenschutzgesetze anpassen.

Wir haben nun aufgrund dieses Zusammenhangs längere Zeit darauf warten wollen, dass der Bund das Bundesdatenschutzgesetz novelliert. Wir hätten dann unser Datenschutzrecht in Baden-Württemberg an das Bundesdatenschutzgesetz anpassen können, soweit dies erforderlich ist. Aber nachdem der Bund schon in der letzten Legislaturperiode keinen Entwurf zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vorgelegt hat, erschien uns ein längeres Zuwarten, insbesondere im Hinblick auf drohende Vertragsverletzungsverfahren, nicht mehr vertretbar. Denn die in der Richtlinie vorgesehenen Anpassungsfristen sind bereits überschritten. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, was Herr Kollege Fischer gestern im Zusammenhang mit dem Rahmendienstrecht für Beamte gerügt hat. Auch dieses Beispiel zeigt, dass Fristen – in diesem Fall EU-Vorgaben – überschritten worden sind.

Der Bund wird die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes im Übrigen voraussichtlich erst in der zweiten Hälfte

dieses Jahres abschließen. Allerdings darf aus der Tatsache, dass wir jetzt mit unserer Novellierung gegenüber dem Bund vorpreschen, nicht der Schluss gezogen werden, wir lägen, jedenfalls in wesentlichen Punkten, in einem Dissens mit dem Bund. Deshalb sehen wir auch nicht die Gefahr, dass durch unser Vorpreschen das Datenschutzrecht zwischen dem Bund und den Ländern auseinander driften könnte.

Die Situation – um das noch kurz anzusprechen – bei der Novellierung der Landesdatenschutzgesetze innerhalb Deutschlands ist unterschiedlich. Die Entscheidung, nicht länger auf den Bund warten zu wollen, haben eine Reihe weiterer Bundesländer getroffen, so zum Beispiel Hessen, Brandenburg und vor kurzem auch Schleswig-Holstein. Sie haben bereits entsprechende Landesdatenschutzgesetze erlassen. In Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen befinden sich die Gesetzentwürfe – wie auch bei uns in Baden-Württemberg – derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Nun zum Änderungsbedarf, den die Richtlinie, die uns die EU vorgibt, bedingt.

Ich sagte bereits, dass die europäische Datenschutzrichtlinie grundlegend zwei Ziele verfolgt: Zum einen sollen die Rechte der Bürger beim Datenschutz verbessert werden. Zum anderen wird die Selbstregulierung der verantwortlichen Stellen bei der Beachtung des Datenschutzes gestärkt. Beide Ziele übernehmen wir konsequenterweise auch in die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes.

Man muss wiederum unterscheiden: Bei der Novellierung gibt es Punkte, die durch die Richtlinie zwingend vorgegeben sind. Darüber hinaus gibt es einen kleinen Bestandteil, bei dem wir Spielraum haben, in dessen Rahmen wir gewisse Vorschläge – nach unserer Auffassung zur Verbesserung des jetzigen Datenschutzgesetzes – machen.

Zunächst zu den zwingenden Punkten, die uns schlicht und ergreifend vorgegeben sind. Es geht um die Erhöhung der Transparenz der Datenverarbeitung für den Betroffenen durch verbesserte Aufklärung bei der Einwilligung zur Datenerhebung sowie durch erweiterte Benachrichtigungspflichten. Es geht um die Einführung einer Vorabkontrolle für automatisierte Verfahren. Es geht um eine Sonderregelung für die Verarbeitung besonders sensibler personenbezogener Daten. Es geht um ein Einwendungsrecht des Betroffenen, auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitung. Es geht um eine besondere Regelung für automatisierte Einzelentscheidungen, um die volle Anwendung des Gesetzes auf die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen und schließlich um die fakultative Bestellung behördlicher Datenschutzbeauftragter.

Zu den sonstigen Änderungen darf ich zunächst einfach sagen: Für eine vollständig neue Konzeption des Datenschutzrechts in Baden-Württemberg besteht kein Grund. Das Landesdatenschutzgesetz in der Fassung des Jahres 1991 hat die notwendigen Konsequenzen aus der bekannten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Verwirklichung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gezogen. Wir können deshalb aus der bisherigen, fast zehnjährigen Erfahrung sagen: Dieses Gesetz hat

(Minister Dr. Schäuble)

sich bewährt. Es reicht aus, die sich aus der Datenschutzrichtlinie ergebenden Änderungen in die bisherigen gesetzlichen Strukturen einzuarbeiten. Diesen Weg gehen übrigens, soweit wir es bisher übersehen können, auch der Bund und die anderen Länder, die ihre Datenschutzgesetze also auch nicht grundlegend überarbeiten, sondern im Wesentlichen mit Blick auf die Vorgaben der Europäischen Union nur fortentwickeln.

Allerdings wollen wir – ich habe es bereits angedeutet – einige wenige neue Regelungen in unser Landesdatenschutzgesetz aufnehmen. Wir halten diese punktuelle Weiterentwicklung des Datenschutzrechts, insbesondere angesichts der technischen Entwicklung, für notwendig.

Dabei geht es zum einen um die Neufestlegung des Anwendungsbereichs des Gesetzes bei Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand, wie zum Beispiel Versorgungsbetriebe und Krankenhäuser in GmbH-Form. Das erinnert mich, Herr Kollege List, ein bisschen an die Diskussion, die wir im Zusammenhang mit dem Gemeindefürsorgegesetz zu der Frage führen, ob die VOB für GmbHs gelten soll oder nicht und, wenn ja, in welchem Umfang.

Zum anderen geht es um die Einführung einer Chipkartenregelung, um eine Regelung zur Videoüberwachung und schließlich um Erleichterungen für die Datenverarbeitung in der Forschung.

Der Gesetzentwurf sieht nach den Erfahrungen in der letzten Legislaturperiode auch vor – das ist ein Punkt, den ich innerhalb des Spielraums, den wir haben, für mit den bedeutendsten halte –, die Zugangsvoraussetzungen für die Bestellung des Landesbeauftragten zu öffnen,

(Abg. Bebber SPD: Sehr bemerkenswert!)

das heißt, die bisherige Beschränkung auf Juristen aufzuheben. Also auch hier, Herr Kollege Kiesswetter, wird wieder einmal das an sich ja nicht schlechte Juristenmonopol etwas aufgeweicht.

(Lachen des Abg. Bebber SPD)

Aber wir hatten in der letzten Legislaturperiode ja Erfahrungen gemacht, die es wünschenswert erscheinen lassen, mehr Freiheit bei der Personalauswahl zu haben. Auf der anderen Seite wollen wir künftig aber nur die einmalige Möglichkeit zur Wiederbestellung des Datenschutzbeauftragten zulassen.

Die Novelle des Landesdatenschutzgesetzes wird deshalb im Übrigen auch vorsehen, dass die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz dem Landtag künftig einen Tätigkeitsbericht vorlegen muss,

(Abg. Bebber SPD: Sehr loblich!)

wie es von Ihnen, Herr Kollege Bebber, bei der Diskussion des letzten Datenschutzberichts angesprochen worden ist – ich spreche jetzt vom nicht öffentlichen Bereich –, und zwar beginnend ab dem Jahr 2001.

Die Novellierung – damit komme ich zu dem, was so schön „Ausblick“ genannt wird – des Landesdatenschutzgesetzes fällt in eine Zeit des rasanten technologischen

Umbruchs und der Umgestaltung unserer Gesellschaft in Richtung einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Diese Umgestaltung umfasst – wer hätte das gedacht? – auch die öffentliche Verwaltung. Sie wirft allerdings auch neue Fragen zum Datenschutz auf und erfordert neue Antworten. Wir sind uns bewusst, dass diese Novellierung angesichts der aktuellen Problematik, die ja noch in einem sehr dynamischen Prozess begriffen ist, nur ein Zwischenschritt ist. Wir wollen aber diesen Zwischenschritt wegen der erwähnten zeitlichen Vorgaben der EU-Richtlinie nicht weiter hinauszögern; wir dürfen das ja auch nicht. Wir werden aber die weitere Entwicklung des Datenschutzes, insbesondere im Telemedienbereich, für den der Bund zuständig ist, sorgfältig verfolgen und zu gegebener Zeit die notwendigen Schlussfolgerungen auch für den Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung des Landes zu ziehen haben.

Ich persönlich hoffe, dass diese Novellierung breiten Konsens findet. Die politischen Dissensfragen, die es beim Thema Datenschutz geben kann, sind nach meiner Einschätzung eigentlich auf einem Minimum gehalten. Ich glaube deshalb summa summarum, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Bender.

Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes dient, wie wir vom Herrn Innenminister gehört haben, in erster Linie der Umsetzung der EU-Richtlinie vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr. Ziel und Zweck dieser EU-Richtlinie wurden vom Herrn Innenminister sehr ausführlich und sehr präzise dargelegt. Es ist müßig, das zu wiederholen.

(Abg. Hauk CDU: Deshalb lassen wir es bleiben! – Abg. Brechtken SPD: Dem können wir zustimmen!)

Wir sind – dies als Resümee – als Landesgesetzgeber nun gehalten und direkt angesprochen, die Anpassung an die EU-Richtlinie in unserem Landesdatenschutzgesetz vorzunehmen. Es ist auch vernünftig, dass die Anpassung an die EU-Richtlinie zum Anlass genommen wird, darüber hinaus auch einige Änderungen aus dem praktischen Bedarf heraus zur Weiterentwicklung des Datenschutzes auf Landesebene vorzunehmen.

Die wesentlichen Änderungen zur Anpassung an die EU-Richtlinie wurden ja vom Herrn Innenminister dargestellt, angefangen von der Neufassung der Vorschriften über die Datenübermittlung an Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes bis hin zur Einführung der vollen Anwendbarkeit des Landesdatenschutzgesetzes auf die Datenverarbeitung bei Dienst- und Arbeitsverhältnissen, was bisher nicht der Fall war. So weit zur Anpassung an die EU-Richtlinie.

(Hans-Michael Bender)

Hier gibt es auch, meine Damen und Herren, nicht viel zu diskutieren. Die Anpassung muss geschehen. Der Herr Innenminister hat ja auch sehr deutlich dargestellt, dass es keinen Sinn mehr machte, noch weiter zuzuwarten, bis eventuell das Bundesdatenschutzgesetz erlassen sei.

Die Weiterentwicklung des Landesdatenschutzgesetzes darüber hinaus, wie ich sagte, entspricht sehr wohl – wir sehen das in der CDU-Fraktion ebenfalls so – einem praktischen Bedarf. Die wesentlichen Punkte dieser Weiterentwicklung wurden vom Herrn Innenminister ebenfalls dargestellt: von der Präzisierung des Anwendungsbereichs des Gesetzes bei Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand bis hin zur Verpflichtung des Innenministeriums, die im Landesdatenschutzgesetz eingeführt werden soll, dem Landtag in zweijährigem Turnus einen Bericht über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich vorzulegen.

Ich komme noch einmal kurz zurück auf den aus der Praxis heraus gewonnenen Bedarf, den Anwendungsbereich des Gesetzes bei Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand zu präzisieren. Hier wird ein klarer Maßstab eingeführt. Dieser Maßstab heißt, dass eine Gesellschaft, an der die öffentliche Hand mit einer absoluten Mehrheit beteiligt ist, künftig uneingeschränkt in den Geltungsbereich des Landesdatenschutzgesetzes fällt.

Es ist auch richtig, dass öffentliche Stellen, an denen die öffentliche Hand zu 100 % beteiligt ist, wenn sie als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit am Wettbewerb teilnehmen, aus der Anwendbarkeit des Landesdatenschutzgesetzes herausfallen und unter die Vorschriften für die nicht öffentlichen Stellen des Bundesdatenschutzgesetzes fallen. Das ist eine für die Praxis wichtige, notwendige und aus unserer Sicht auch vernünftige Regelung.

Ein Punkt, den wir seitens der CDU-Fraktion auch für sehr sinnvoll halten, ist der, dass mit diesem Änderungsgesetz der Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit eingeführt wird. Wir wissen ja alle, dass uns die zunehmende Vernetzung und die immer enger werdenden Informations- und Kommunikationsnetze in der Praxis immer wieder vor neue Probleme stellen, was den Schutz des einzelnen Bürgers betrifft. Dies sollten wir auch von dieser Seite aus angehen und dafür sorgen, dass sich die Masse der Daten nicht unkontrolliert ausweitet, sondern dass der Grundsatz der Datensparsamkeit und der Vermeidung von Daten, soweit sie nicht unbedingt erforderlich sind, eingehalten werden soll.

Es ist aus unserer Sicht auch gut, dass die Landesregierung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf darauf verzichtet hat, der Aufsichtsbehörde die Möglichkeit zu geben, für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich technische Sachverständige – also insbesondere Informatiker – auf Kosten des Überprüften heranzuziehen.

Ebenfalls gut ist, dass gegenüber dem Ursprungsentwurf die Einrichtung einer zentralen Datei zur Lebensmittelüberwachung bei Direktvermarktern durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart aufgenommen worden ist. Denn es gibt keine lebensmittelrechtliche Überwachung dieser Direktvermarkter; rechtlich werden sie eben

nicht als Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung gewertet und sind deshalb auch nicht in der Gewerbebedatei aufgeführt. Insofern ist diese Ergänzung im Landesdatenschutzgesetz eine wichtige und gute Ergänzung.

Insgesamt, meine Damen und Herren, erfüllt dieser Gesetzentwurf Ziel und Zweck in notwendiger, aber auch ausreichender Weise. Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Der Gesetzentwurf hat aus Sicht der CDU-Fraktion geringfügigen Änderungsbedarf. Änderungsanträge bezüglich des Datenschutzes im Krankenhausbereich behalten wir uns für die Beratung im Ständigen Ausschuss vor.

So weit die Stellungnahme der CDU-Fraktion.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Bebbler.

Abg. Bebbler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen mich hier zufrieden schmunzeln.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wie lange? – Heiterkeit)

– Herr Mühlbeyer, noch während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens. – Sie müssen nämlich jetzt aufgrund der EU-Richtlinie all das machen, was wir über Jahre hinweg vergeblich versucht haben, gegen Ihren Willen durchzusetzen. Herr Minister, ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es ja selbst gesagt: Sie haben keine andere Wahl. Sie müssen das, was die EU-Richtlinie vorschreibt – und da sind eine ganze Reihe von Punkten drin, die wir über Jahre hinweg durchzusetzen versucht haben –, in Landesrecht umsetzen. Das erfüllt uns mit Zufriedenheit, wobei ich gleich sagen muss: Überall dort, wo Sie einen Spielraum hatten – es gibt eine oder zwei Ausnahmen; es sind zu wenige, als dass ich lange darüber reden könnte –, etwas klarzustellen oder auch etwas im Sinne eines effektiven Datenschutzes im Land, im Sinne einer Entlastung des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu tun, haben Sie eben gerade nichts gemacht. Das ist bedauerlich und tut dem Datenschutz im Land nicht gut. Aber es ist typisch für Datenschutzminimalisten, die Sie ja sind, dass Sie das so handhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war aber dünner Beifall!)

– Wenn etwas traurig ist, soll man ja auch keinen großen Beifall spenden. Ich sehe, dass die FDP/DVP bei diesem traurigen Spiel der Regierung voll mitzieht.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Von wegen!)

Der Minister Döring hat schon 1995 seherische Fähigkeiten entwickelt und damals formuliert – Sie können jetzt schon schmunzeln –:

Auch die Landesregierung tut sich schwer, dem Datenschutz den gebührenden politischen Stellenwert einzuräumen.

(Bebber)

Jetzt hat er den Streit des Justizministers mit dem Landesdatenschutzbeauftragten. Dabei geht es darum, wie weit der Datenschutzbeauftragte bei den Gerichten Prüfungen durchführen darf, ob weiterhin die Formulierung im Gesetz bestehen bleibt – Herr Innenminister, Sie bestehen ja darauf, und die FDP/DVP unterstützt Sie dabei –, dass die Verwaltungstätigkeiten als Abgrenzungskriterium gegenüber der richterlichen Tätigkeit festgesetzt sind. Sie übernehmen gerade nicht das, was schon im Entwurf des Bundesdatenschutzgesetzes steht, dass nämlich die Kontrollgrenze an der richterlichen Unabhängigkeit ansetzt. Warum Sie das nicht machen, ist mir nicht klar, insbesondere deshalb nicht, weil die FDP/DVP ansonsten immer, zumindest in ihren Formulierungen, die Datenschutzfreundlichkeit postuliert. Vielleicht kann das während der Beratungen geändert werden. Ich weiß nicht, wie weit Sie auf dieser Formulierung sitzen

(Abg. Brechtken SPD: Der sitzt gut!)

und wie weit das für Sie eine ernst zu nehmende Angelegenheit ist.

Beim Datenschutz geht es um die Stärkung von Bürgerrechten. Herr Minister, Sie haben vorhin die Chipkarteneinführung und die Videoüberwachung erwähnt. In beiden Fällen ist vonseiten des Landesdatenschutzbeauftragten dargelegt worden, dass die im Gesetz gewählte Formulierung nicht ausreichend ist. Auch wir halten sie für unzulänglich. Der einzelne Bürger weiß nämlich nach dieser Formulierung im Gesetz nicht, wie er durchschauen soll, wer unter welchen Bedingungen mit welchen seiner Daten arbeitet. Deshalb sind wir für die Vorschläge vonseiten des Landesdatenschutzbeauftragten. Entweder sollte sein Vorschlag für eine Gesetzesformulierung oder die Formulierung des Entwurfs des Bundesdatenschutzgesetzes übernommen werden.

Ähnliches gilt für die Videoüberwachung. Das ist ein gravierender Eingriff in die Bürgerrechte und erfordert deshalb eine gesonderte ausführliche gesetzliche Regelung bezüglich der Verarbeitung optischer und akustischer Informationen. Warum Sie das nicht wollen, ist auch nicht nachvollziehbar. Auch aus der Begründung, die Sie gegeben haben – die ist ja sehr formal –, ist nicht ersichtlich, welche wesentlichen Argumente Sie daran hindern, eine entsprechende ausführliche Regelung zu treffen. Insbesondere könnte auch da der Regelungsvorschlag – ein sehr kompetenter Regelungsvorschlag, wie wir meinen – des Landesdatenschutzbeauftragten übernommen werden.

Sie haben – das sehen wir eigentlich mit als den gravierendsten Fehler oder die gravierendste Schwachstelle in diesem Gesetzentwurf an – den behördlichen Datenschutzbeauftragten wieder nicht zwingend eingeführt. Hessen hat das gemacht. Herr Innenminister, warum machen Sie es denn nicht?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Minister, warum machen Sie das denn nicht?)

Sie zwicken mit dem Auge, und nun lese ich Ihnen das vor, was Sie selbst als Erwägung in die Gesetzesbegründung hineingeschrieben haben. Wenn Sie das noch einmal lesen,

verstehen Sie selbst nicht, warum Sie das nicht zwingend vorschreiben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er weiß selber nicht, warum er es nicht macht!)

Da schreiben Sie, dass der mit der Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten verbundene Mehraufwand vielleicht kompensiert werde – die Kommunen sollten sich das doch einmal überlegen –, weil Meldungen an den Landesdatenschutzbeauftragten entfielen, weil die Vorabkontrolle einfacher zu handhaben sei, weil die Behördenbediensteten in Datenschutzfragen durch den vor Ort befindlichen Sachverständigen entlastet würden und weil von mehreren Behörden ein gemeinsamer behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt werden könnte. Schon danach müssten Sie das eigentlich gesetzlich einführen. Warum tun Sie es denn nicht?

Wenn Ihnen die eigene Begründung für die Einführung des behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht ausreicht, dann lesen Sie noch einmal die Begründung des hessischen Datenschutzgesetzes nach. Dort steht nämlich nochmals, welche Vorteile das hat, und zwar nicht nur für die Kommunen, sondern auch für den Datenschutzbeauftragten. Dort heißt es:

Die Dezentralisierung der Datenverarbeitung erschwert zunehmend eine flächendeckende Kontrolle durch die zentrale Datenschutzbehörde. Deshalb ist der Landesdatenschutzbeauftragte auf die Mitwirkung der behördlichen Datenschutzbeauftragten vor Ort angewiesen, die ein Bindeglied zwischen ihm und den Behörden darstellen.

Weiter heißt es:

Aus Gründen der Praktikabilität ist bei landesweiten Vorabprüfungen

– und die sind jetzt vorgeschrieben –

nur die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten sinnvoll.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, ich darf Sie auf das Ende Ihrer Redezeit hinweisen.

Abg. Bebbler SPD: Ich sehe es aufleuchten.

Stellv. Präsident Weiser: Das leuchtet schon eine ganze Zeit auf.

(Heiterkeit)

Abg. Bebbler SPD: Bei mir leuchtet es erst seit zwei Sekunden.

Stellv. Präsident Weiser: Seit zwei Minuten.

(Unruhe – Abg. Dr. Caroli SPD: Seit fünf Minuten leuchtet es!)

Abg. Bebbler SPD: Also: Warum führen Sie den behördlichen Datenschutzbeauftragten nicht ein, nachdem es so viele gute Gründe gibt, dies zu tun? Machen Sie es doch von mir aus in dem Stil, wie Sie die Bestellungskriterien

(Bebber)

für den Landesdatenschutzbeauftragten geändert haben, bei dem wir einmal davon gesprochen haben, dass es nicht immer ein Volljurist sein muss, sondern auch jemand mit der Befähigung zum höheren Dienst sein könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Damals hat hier Herr Reinhart gewissermaßen den Untergang der juristischen Welt heraufbeschworen – er ist jetzt wohlweislich nicht da –, übrigens auch Herr Kiesswetter. Aber jetzt führen Sie das selbst ein. Das heißt, hier hat sich offensichtlich ein Erkenntnisprozess durchgesetzt.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, dürfte ich Sie bitten, nun wirklich zum Schluss zu kommen.

(Abg. Heiler SPD: Das macht er doch! – Abg. Dr. Caroli SPD: Er ist doch gerade dabei!)

Sie haben Ihre Redezeit bereits um drei Minuten überzogen.

Abg. Bebbler SPD: Das stimmt nicht. Bei mir steht: eineinhalb.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch das Doppelte!)

Sie könnten doch in der Weise die Erkenntnis gewinnen wie beim Datenschutzbeauftragten mit den dortigen Kriterien. Dies könnte auch für den behördlichen Datenschutzbeauftragten gelten. Vielleicht können wir bei den Ausschussberatungen noch zu diesem Ergebnis kommen. Das würde uns sehr freuen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Schäuble, das, was in diesem Gesetzentwurf steht, ist wahrscheinlich weniger strittig. Zu reden ist vielmehr über die Dinge, die nicht im Gesetzentwurf stehen.

Die Fortschritte mit der europäischen Datenschutzrichtlinie sind dem Europäischen Parlament und der europäischen Ebene zu verdanken. Der Landesgesetzgeber vollzieht in den meisten Punkten nur das nach, was vorgegeben ist.

Sie haben bereits darüber gesprochen, dass diese Richtlinie eigentlich schon lange hätte umgesetzt werden sollen. Dazu will ich jetzt nichts mehr sagen. Ich will aber sagen, dass dieser Entwurf im Hinblick auf das, was über das, was durch Europa vorgegeben worden ist, hinausgeht, schon eine Enttäuschung und eine verpasste Gelegenheit darstellt.

Der Datenschutz als politisches Thema ist jetzt 20 Jahre alt. Die Diskussion kam in Deutschland Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre in der Zeit auf, als heftig über die Volkszählung gestritten wurde. Zu Anfang war das eine ganz andere Konstellation. Da war es die Konstellation: auf der einen Seite der Bürger oder die Bürgerin und auf der anderen Seite der Staat. Orwells „1984“ wurde damals viel diskutiert: die Bürger unter der Kontrolle eines Big Brother. Aber der Big Brother war ein totalitäres System. Der gläserne Mensch damals war gläsern für den Staatsapparat.

Jedenfalls wurde dieser Begriff in der politischen Diskussion so verwendet. Heute ist das ganz anders. Heute ist Big Brother die Gesellschaft. Gläsern wird der Mensch, durch die digitale Technik letztlich hervorgerufen, für viele privatwirtschaftliche Unternehmen wie zum Beispiel für Telefongesellschaften, für Banken, für Versicherungen, für Versandhäuser oder sogar für Supermärkte.

Die Quantität der erhobenen Daten hat sich enorm weiterentwickelt, hat sich quasi fortlaufend potenziert. Damit potenziert sich auch das Gefahrenpotenzial, das mit diesen Daten verknüpft ist. Die Möglichkeit des Missbrauchs entwickelt sich mit der Zunahme der Daten. Das geschieht ganz automatisch und ist logisch verständlich.

Ich will hier kein Horrorszenario malen. Niemand kann und niemand will den technischen Fortschritt aufhalten. Aber es geht schon darum, dass dann auch die Datenschutzgesetze an die weiterentwickelte Technik angepasst werden müssen. Hier liegt eben immer noch vieles im Argen.

Die Frage ist also: Was bringt der Gesetzentwurf? Der Gesetzentwurf sieht zunächst einmal vor, dass in den Behörden ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden kann. Das ist ein guter Vorschlag. Er geht auf Artikel 18 der EU-Richtlinie zurück und muss in Landesrecht umgesetzt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt ausdrücklich, dass die Möglichkeit fakultativ vorgesehen wird.

(Zustimmung des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Wir sind hier also nicht ganz einig mit dem, was Datenschutzchef Schneider sagt. Wir erwarten, dass ein Teil der Behörden diese Möglichkeit ausnutzen und einen Datenschutzbeauftragten einsetzen wird. Wir sind aber auch davon überzeugt, dass der anfangs noch unwillige andere Teil der Behörden durch Druck, nicht zuletzt auch durch den Datenschutzbeauftragten, schon dahin gebracht werden kann. Für uns ist das ein Punkt, mit dem auch kommunale Selbstverwaltung in den Praxistest kommt. Kommunale Selbstverwaltung kann man eigentlich nur dann begriffen haben, wenn man sagt: Immer dann, wenn es konkret wird, muss man der Versuchung widerstehen, von oben verbindliche Vorgaben zu machen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Richtig!)

Das Gleiche gilt für die neuen Steuerungsinstrumente in den Behörden.

Der zweite Punkt, den wir auch unterstützen, ist die Vorabkontrolle. Hier ergibt sich eine neue Aufgabe für den Datenschutz. Es ist so eine Art TÜV, obligatorisch und als Vorabinstitution. Aber, meine Damen und Herren, auch die Regierungskoalition muss sicherlich einräumen, dass sich hier ein zusätzlicher Personalbedarf beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ergibt, der künftig bei den Haushaltsplanberatungen berücksichtigt werden muss.

Nun zu den Versäumnissen.

Erstens: Wir halten es nach wie vor für das Hauptmanko des Datenschutzes in Baden-Württemberg, dass man zwischen dem behördlichen Datenschutz einerseits und dem privaten Datenschutz andererseits trennt. Dies erweist sich zunehmend als unzweckmäßig.

(Jacobi)

Zweitens: Die meisten technischen Veränderungen werden jahrelang ignoriert. Um das einfach auszudrücken: Früher hat jeder Mitarbeiter seine Unterlagen genommen, in einem Ordner abgelegt und diesen ins eigene Regal gestellt. Heute werden die Daten meistens in einem zentralen Computer gespeichert. Aber diese Daten sind meistens nur für einen Mitarbeiter zugänglich; sie sind passwortgeschützt. Künftig werden aber immer mehr Daten in einem einheitlichen Datenpool gespeichert, wo sie dann losgelöst von der eigentlichen Verwendung sind, Stichwort Data-Warehouse. Hier kommen auf den Datenschutz neue Aufgaben zu.

Ein weiteres Stichwort: Videoüberwachung. Wir Grüne sagen, dass Videoüberwachung durchaus ein sinnvolles Instrument sein kann. Aber aus rechtsstaatlichen Gründen müssen enge Voraussetzungen und Schranken definiert werden. Wir diskutieren heute nur über den Datenschutzaspekt. Deswegen will ich mich auch darauf beschränken. Hier bringt der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, keine Verbesserung.

Für uns gelten vier Prinzipien, die in einem Datenschutzgesetz definiert gehören:

Erstens dürfen nur die notwendigen Daten erhoben werden.

Zweitens müssen sie nur für einen bestimmten engen Zweck verwendet werden dürfen.

Drittens: Wer videoüberwacht ist, muss dies auch deutlich erkennen können.

Viertens müssen klare, kurze Lösungsfristen definiert werden.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Solche Regelungen – das ist ein Vorschlag von Herrn Schneider – sucht man im Gesetzentwurf vergebens.

Ähnlich ist dies, meine Damen und Herren, bei den Chipkarten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wer mit welchen persönlichen Daten arbeitet. Es geht also um folgende Fragen:

Erstens: Wer hat Zugang zu den Daten; wer arbeitet mit den Daten?

Zweitens: Wofür werden sie verwendet?

Drittens: Wann werden sie gelöscht?

Viertens: An wen kann ich mich im Zweifelsfall wenden?

Auch hierzu sind klare Regelungen im Gesetz Fehlanzeige.

Das datenschutzrechtliche Grundverständnis des Innenministeriums kann man exemplarisch an § 11 a des Gesetzentwurfs ablesen. Er heißt auf Deutsch: Wenn die Daten weitergegeben werden, muss der Betroffene darüber informiert werden, wer die Daten erhält, aber nur, wenn der Betroffene nicht mit der Weitergabe rechnen muss. Das heißt also umgekehrt: Immer dann, wenn der Betroffene damit rechnen muss, dass seine Daten weitergegeben werden, dürfen diese Daten weitergegeben werden, ohne dass der Betroffene darüber informiert wird.

Was heißt eigentlich „rechnen muss“? Was muss sich ein Bürger oder eine Bürgerin konkret darunter vorstellen, dass mit Daten gearbeitet wird und dass sie weitergegeben werden? Wann muss man damit rechnen und wann nicht? Da gibt es eine riesige Bandbreite und einen großen Interpretationsspielraum. Die Regelung ist windelweich und bietet so gut wie keinen Schutz.

Fazit, meine Damen und Herren: Herr Schäuble hat selbst davon gesprochen, dass der Gesetzentwurf nur eine punktuelle Veränderung bringen wird. Außer dem, was von der EU kommt, enthält er wirklich kleinere Punkte. Der Gesetzentwurf ist enttäuschend und regelt gerade einmal das Nötigste auf niedrigstem Niveau.

Deswegen, meine Damen und Herren, können wir nicht sagen, dass das Datenschutzgesetz in Baden-Württemberg auf der Höhe der Zeit ist.

Vielen Dank.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

(Abg. Bebbler SPD: Jetzt aber! Ein Volljurist als Datenschützer!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach langen und aufwendigen Beratungen liegt Ihnen heute der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze vor. Wir hatten bei der ersten internen Abstimmung im Jahre 1998 noch Zweifel, ob es Sinn machen würde, das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, wenn nach der damals unmittelbar bevorstehenden Novelle auf Bundesebene das Landesgesetz erneut geändert werden müsste.

Fast zwei Jahre sind nun vergangen, und ich muss sagen: Es wird jetzt allerhöchste Zeit, zu handeln. Nach der Rüge der Kommission im Juli 1999 gibt es nun wenigstens und endlich einen Referentenentwurf für eine Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes. Seit November 1999 ist nach Auskunft von Herrn Schily offen, wann sich das Kabinett mit diesem Thema befassen wird. Optimismus ist also nicht gerade angebracht. Vielmehr macht es Sinn, jetzt zu handeln und den guten Beispielen der Länder Brandenburg, Hessen und Schleswig-Holstein, die die Anpassung bereits vorgenommen haben, zu folgen.

Eine kritische Anmerkung vorab. Der Gesetzentwurf spricht von einer über die Anpassung nach den Richtlinien hinausgehenden punktuellen Weiterentwicklung des Landesdatenschutzgesetzes. Ist es aber tatsächlich eine Weiterentwicklung, wenn die unbestrittene Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des Datenschutzrechts perpetuiert wird? Ist die Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit wirklich eine bewährte Struktur? Bürgerfreundliche Gesetze sollten sich durch einfache und verständliche Formulierungen und einen logischen Aufbau auszeichnen. Beim Landesdatenschutzgesetz kann davon nicht die Rede sein.

Wäre es nicht sinnvoll, Herr Minister, eine bundeseinheitliche Struktur zu finden, die am Ende Gesetzentwürfe in Bund und Ländern zutage brächte, die nicht so schwer zu

(Kiesswetter)

gänglich sind und die der Bürger auch verstehen kann? Das wäre eine Aufgabe, der Sie sich nach dieser Novelle widmen sollten.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Worum geht es in diesem Gesetzgebungsverfahren? Das Hauptziel der Richtlinie der EU ist die Erleichterung des innergemeinschaftlichen Datenverkehrs auf wirtschaftlichem Gebiet. Von daher ist vor überzogenen Forderungen an den Datenschutz bei der Anpassung der Vorschriften im Landesdatenschutzgesetz über die Datenverarbeitung öffentlicher Stellen zunächst zu warnen.

Was ist für den Bürger interessant an diesem Gesetz? Er kann Schadenersatzansprüche gegen die öffentliche Stelle geltend machen, wenn ihm wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung ein Schaden zugefügt wird. Wichtig ist natürlich für die Bürger auch, dass es Regelungen für die Datenübermittlung an Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes gibt, dass die Betroffenen vor ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung besser aufgeklärt werden müssen und dass eine Benachrichtigungspflicht in Fällen der Datenerhebung bei Dritten oder beim Betroffenen ohne seine Kenntnis eingeführt wird. Wichtig und hervorzuheben ist auch die Festschreibung des Grundsatzes der Datensparsamkeit.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte, den andere Länder schon lange haben, wird nur fakultativ vorgeschrieben werden. Sicher hätte man sich auch eine zwingende Bestellung vorstellen können. Mittlerweile ist aber auch für mich zweifelhaft, ob dies sinnvoll wäre. Ein umsichtiger Behördenleiter wird sich nämlich demnächst entscheiden müssen: Will ich auf eine Datenschutzfachkraft tatsächlich verzichten und dafür lieber Meldungen an den LfD schreiben? Will ich auf die vereinfachte Vorabkontrolle verzichten? Will ich wirklich keinen Spezialisten für den sensiblen Datenschutzbereich im eigenen Haus haben und immer von außerhalb Ratschläge einholen? Ich denke, dass die Zahl der behördlichen Datenschutzbeauftragten zunehmen wird und mit der fakultativen Bestellung ein sinnvoller Mittelweg gewählt wurde.

Wir Liberalen haben einige wichtige Aspekte in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, auf die ich gern hinweisen möchte. Das Landesdatenschutzgesetz wird demnächst auch auf privatrechtlich organisierte staatliche und kommunale Beteiligungsgesellschaften Anwendung finden. Das war bisher nicht so. Hintergrund dieser Änderung ist, dass sich zum Beispiel eine Kommune bei Erledigung einer Verwaltungsaufgabe in Privatrechtsform nicht den bestehenden öffentlich-rechtlichen Bindungen entziehen darf. Der Verwaltung stehen nicht alle Freiheiten und Möglichkeiten der Privatautonomie zu. Sie darf sich den öffentlich-rechtlichen Bindungen nicht völlig durch eine Flucht ins Privatrecht entziehen.

Um die Kontrollbefugnisse des Landesbeauftragten zu stärken, haben wir ebenfalls durchgesetzt, dass die Einschränkung auf eine anlassbezogene Überprüfung durch eine generelle Kontrollbefugnis im Aktenbereich ersetzt wird. Diese vorbeugende Datenschutzkontrolle ist ein wichtiger Bestandteil der Befugnisse.

Schließlich ist zu erwähnen, dass für den nicht öffentlichen Bereich, für den der Herr Innenminister – leider nicht der Landesbeauftragte – zuständig ist, im Turnus von zwei Jahren ein Bericht, ähnlich dem des Landesbeauftragten, zu erstellen sein wird. Der nächste Bericht wird nun nach sechs Jahren endlich zum 1. Juli 2001 vorliegen.

Auf das Problem mit dem Justizministerium, das Sie angeschnitten haben, sollten wir ausführlich eingehen, wenn wir den Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beraten. Dabei geht es darum, wo die Grenze ist, wie weit der Landesdatenschützer auch das Justizministerium kontrollieren darf. Das braucht man nicht jetzt zu machen.

(Abg. Bebber SPD: Das hätte man aber jetzt im Gesetz ändern können!)

Aber dazu, meine ich, haben wir noch ausführlich Gelegenheit.

Ich meine auch, dass die Videoüberwachung im Rahmen eines Polizeigesetzes überdacht werden soll. Dabei sollte geklärt werden, ob sie sinnvoll ist und in welcher Form die Videoüberwachung zulässig ist.

(Abg. Scheuermann CDU: Videokamera!)

Generell wird das so sein, aber bei der Speicherung muss man sehr restriktiv vorgehen. Darüber sind wir völlig einig. Es soll eine Hilfe für die Polizei geben, aber die Speicherung der Daten darf nur zur Strafverfolgung genutzt werden und sonst nicht. Aber auf dieses Problem werden wir einmal gesondert eingehen.

Dieses Landesdatenschutzgesetz ist ein Querschnittsgesetz. Auch bereichsspezifische Regelungen wie das Presserecht, das Polizei- und Melderecht, das Gewerberecht, das Krankenhausrecht, Hochschul- und Schulgesetze und andere werden demnächst überarbeitet werden müssen. Datenschutz bleibt somit ebenso wie der Schutz des Bürgers im Zusammenhang mit der Verarbeitung seiner Daten eine Daueraufgabe. Diese Grundanliegen liberaler Politik werden wir weiter mit Nachdruck verfolgen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Käs.

Abg. Käs REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Republikanerfraktion möchte ich zunächst einmal grundsätzlich den Aspekt festhalten, dass nach unserer Überzeugung – ich denke, das sieht das ganze Haus auch so – der Datenschutz zu den sensibelsten landesrechtlich zu regelnden Aspekten gehört, die es nebst den polizeirechtlichen Fragen in der Tat hier zu verhandeln gibt. Insofern ist das Haus, wie ich meine, sehr gut beraten, wenn es der Weiterentwicklung des Datenschutzrechts ganz besondere Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Auch die Spaltung – das ist vorher schon angesprochen worden – zwischen den bundesdatenschutzrechtlichen Regelungen, die für private Bereiche gelten, und den landesdatenschutzrechtlichen Regelungen, die für die öffentliche Verwaltung gelten sollen, ist natürlich problematisch. Stichwort: Flucht in die Privatrechtlichkeit und, und, und. Auch dem Zusammenwachsen dieser ganzen Strukturen ist

(Käs)

dann natürlich mit zwei getrennten, in sich schon sehr unübersichtlichen und komplizierten Rechtsmaterien sehr schwer beizukommen.

Hier knüpft dann auch gleich die Kritik an dem vorliegenden Entwurf an, dass zum Beispiel private Stellen, die zur selbstständigen Erledigung von Aufgaben der Verwaltung herangezogen werden, nicht mit in die Überwachung einbezogen werden. Hier ist man sicherlich nicht weit genug gegangen. Wir haben ja auch ein Beispiel – auch das möchte ich sagen – für einen weiteren Fall, wo das Landesparlament im Grunde aufgrund der EU-rechtlichen Regelung gar nicht mehr Nein sagen oder gar keine Alternativvorschläge mehr einbringen kann, soweit sie denn EU-Richtlinien entsprechen. Wir sind der Meinung, dass man das sicherlich vollziehen muss: *Pacta sunt servanda*, gar keine Frage. Aber nach unserer Meinung muss man in anderen Aspekten im Sinne des Datenschutzes und im Interesse des Bürgers weiter gehen, als dies im konkreten Gesetzentwurf gemacht wird.

Zum Beispiel wird die Frage der Verfahrensregister angesprochen. Ich denke, dass das Registrieren vorhandener EDV-Verfahren, das Erfassen in irgendeiner Kartei einfach nicht ausreicht, sondern dass man eigentlich darüber nachdenken muss, ob man einen Mechanismus schaffen sollte, der regelmäßig zur Überprüfung der Notwendigkeit bestimmter Erfassungsverfahren führt, zum Beispiel ein Verfallsdatum, wonach die Fortsetzung eines bestimmten Erfassungsvorgangs erneut substantiiert begründet werden muss. Sonst ist die Erfassung von Verfahren in irgendwelchen Registern eigentlich ein netter Verwaltungsvorgang, der aber nicht zur Minimierung der Erhebung der Daten der Bürger, also zur Datensparsamkeit, beitragen kann. Auch hier muss man, wie ich meine, in die Zukunft denken und hätte vielleicht schon in diesem Gesetzentwurf den einen oder anderen Aspekt mit einbringen können.

Insbesondere werden viele Vorschläge, die im Rahmen der Vorberatungen gemacht wurden, mit dem Argument beiseite geschoben, dem stünde ein erhöhter Verwaltungsaufwand entgegen. Ich denke, dass gerade in diesem Bereich, in dem es um den substantiierten Schutz des Bürgers vor allzu großer Datensammelwut der Verwaltung geht, ein erhöhter Verwaltungsaufwand nicht als Argument dienen kann, um hier nicht ein Optimum an Schutz der Bürgerinteressen umzusetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein anderer Aspekt ist bereits angesprochen worden. Auch wir sind der Auffassung, dass die fakultative Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten sicherlich ein richtiger Schritt ist; aber eigentlich hätte das als zwingende Vorschrift festgeschrieben werden müssen. Denn heute sind alle Bereiche der Verwaltung massiv mit automatisierten Datenschutzvorgängen befasst. Keine Behörde führt ein Sonderdasein. Keine Behörde kann im Grunde argumentieren, dass man einen Datenschutzbeauftragten nicht mehr brauche. Wir leben eben nicht mehr im 19. Jahrhundert, in Kanzleistuben und Schreibstuben. Heute ist die Datenverarbeitung mit internationaler Vernetzung – Stichwort Internet – gang und gäbe. Deshalb ist es eigentlich notwendig, dass in jeder Behörde ein Datenschutzbeauftragter vorhanden ist.

Ein anderer Aspekt – und damit komme ich schon zum Schluss – ist die Frage der Video- und Akustiküberwachung, gerade im öffentlichen Bereich. Das ist von Vorrednern auch schon angesprochen worden. Dies ist ein Teilaspekt, der datenschutzrechtliche Bezüge und polizeirechtliche Aspekte hat. Wir sind der Auffassung, dass angesichts der technischen Möglichkeiten bereits im aktuellen Entwurf des Datenschutzgesetzes entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen hätten aufgenommen werden können. Wenn man weiß, dass heute bereits in wenigen Minuten Millionen von Gesichts- und Bewegungsmustern gespeichert, zugeordnet und abgelegt werden können, dann kann man, wenn man auf dem Stand der technischen Entwicklung sein und ein Gesetz haben will, das diesem Stand genügt, die Augen vor diesen technischen Möglichkeiten nicht verschließen.

Wir haben eine Diskussion über die Videoüberwachung in den Städten, wir haben aber keine Diskussion darüber, was mit diesen Daten tatsächlich passiert. Ich halte es für bedenklich, dass solche Regelungsinhalte in diesem Gesetzentwurf fehlen. Damit wird eine Nische eröffnet, zunächst einmal großzügig Daten zu sammeln. Was man dann mit den erfassten Daten macht, sieht man später. Das halten wir für eine nicht korrekte Vorgehensweise.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Gesetze.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen ohne förmliche Abstimmung zu.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen – Drucksache 12/4910

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Ich rufe **Punkt 7 a** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 14. Dezember 1999 – Veräußerung des ehemals Königlichen Kurtheaters Bad Wildbad an den Förderverein Kurtheater Bad Wildbad e. V. – Drucksachen 12/4706, 12/4824

Berichterstatter: Abg. Moser

Das Wort wird nicht gewünscht.

(Abg. Moser SPD: Heute nicht!)

(Stellv. Präsident Weiser)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Beschluss einstimmig gefasst.

Ich rufe **Punkt 7 b** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 7. Februar 2000 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Silberburgstraße 122 in Stuttgart – Drucksachen 12/4857, 12/4916

Berichtersteller: Abg. Kuhn

Das Wort wird nicht gewünscht.

(Abg. Schonath REP: Weil er nicht da ist! – Gegenruf des Abg. Hackl Bündnis 90/Die Grünen: Ha, ha! – Gegenruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Wenn er reden müsste, wäre er da!)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Das war einstimmig. Damit ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 14. Juli 1999 – Energiebericht 1998 – Drucksache 12/4905

Berichterstellerin: Abg. Dr. Carmina Brenner

Die Berichterstatterin wünscht das Wort nicht.

(Abg. Wieser CDU: Bedauerlich! Das ist aber schade! – Abg. Hauk CDU: Sehr schade!)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/4956, 12/4975, 12/4976, 12/4977, 12/4978, 12/4979, 12/4980

Zur Drucksache 12/4975 wird begehrt, die Ziffer 20 – Beschlussempfehlung zur Petition 12/5826 – abzusetzen und an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Sie stimmen diesem Begehren zu. Gleichzeitig stimmen Sie den aufgerufenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses im Übrigen zu.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 12/4959

Sie stimmen den Beschlussempfehlungen ohne förmliche Abstimmung zu.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 12/4896, 12/4914

Die Kleinen Anfragen sind inzwischen schriftlich beantwortet worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbriefe

Bezüglich des nicht beantworteten Abgeordnetenbriefs hat das zuständige Ministerium einen Zwischenbescheid erteilt. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit – erfreulicherweise sehr früh –

(Abg. Hauk CDU: Wir sind es nicht mehr gewöhnt!)

am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich darf mich bei Ihnen herzlich bedanken und lade Sie ein zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, dem 12. April 2000, 10:00 Uhr. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen Spätnachmittag und eine gute Heimfahrt und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Danke, Herr Präsident!)

Schluss: 15:32 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion der FDP/DVP und
der Fraktion Die Republikaner

Wahl der Mitglieder des Oberrheinrates aus Baden-Württemberg

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP/DVP	REP
Straub Hans-Michael Bender Fleischer Haas Ursula Kuri Ursula Lazarus Rau Ruder	Brinkmann Dr. Caroli Fischer Reinelt	Stephanie Günther Stolz	Lieselotte Schweikert	Käs

23. 03. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion
Fritz Kuhn und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion
Dr. Rolf Schlierer und Fraktion